Bremen im Schmalkaldischen Bund 1537—1540.

Ein Beitrag zur Geschichte des Schmalkaldischen Bundes.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der hohen Philosophischen Fakultät der Königlichen Universität Marburg

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

vorgelegt von

Max Richter

aus Bremen.

Marburg a. d. L. 1914

Buchdruckerei Robert Noske, Borna-Leipzig.

Von der philosophischen Fakultät der Universität Marburg angenommen am 2. Dezember 1913.

Referent: Prof. Dr. Busch.

Meinen Eltern.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41556025_0067

Verzeichnis des benutzten archivalischen Materials.

Kgl. Preuß. Staatsarchiv Aurich.

Große Urkundensammlung. (zit.: AA.GUS.)

Archiv der Freien und Hansestadt Bremen.

T. 1. c. 1. b 1. u. 2. (zit.: BrA.T.)

Bremen im Schmalkaldischen Bunde. 1530—1542.

W. 19. a. Nr. 2. (zit.: BrA.W.)

Händel und Fehde mit Junker Balthasar von Esens und nach dessen Tode Belehnung des Grafen von Rietberg mit Esens und Wittmund, samt späteren Akten die Grafen von Rietberg betreffend. 1526—1550.

Dokumente aus der Trese des Archivs. (zit.: BrA.Trese.)

Bremer Cronicke. Von Herbert Schene und Gerd Rynesberg. (zit.: Chronik.)

Kgl. Preuß. Staatsarchiv Hannover.

Celle Br. Arch. Des. 22. Varia Nr. 17. (zit.: HA. 22, 17.)

Die Anschläge und Praktiken wider die Stifte Bremen und Verden, selbige in andere, Herzogs Heinrich zu Braunschweig und Lüneburg und der Burgundischen Hände zu bringen belangend. 1537.

Celle Br. Arch. Des. 22. Varia Nr. 19. (zit.: HA. 22, 19.)

Allerhand ergangene Wechselschreiben zwischen Herzog Ernst zu Braunschweig und Lüneburg, Herzog Karl zu Geldern, Kurfürst Johann Friedrich zu Sachsen, Landgraf Philipp zu Hessen und sonsten, belangend die irrigen Sachen und Gebrechen zwischen Junker Balthasar, Herren zu Esens, Stedesdorff und Wittmund und der Stadt Bremen wegen Anhaltung und Wegnehmung der Bremischen Schiffe und Güter und zugefügter Beschwerungen um der wider sie habenden Zuspruch und Forderung willen. 1537 und folgende.

Celle Br. Arch. Des. 22. Varia Nr. 20. (zit.: HA. 22, 20.)

Ergangene Achts- und Oberachtserklärung und kaiserliches Exekutorialschreiben wider Junker Balthasar von Esens wegen seiner gegen die Stadt verübten friedbrüchigen Handlungen und die nach desselben erfolgtem tötlichen Abgang Gepflogene gütliche Handlung und errichteten Vertrag zwischen Frau Anne, gebohrener zu Esens, Wittwe zu Rettberg, und ihrem Sohne, Grafen Johann von Rettberg und dem Rat der Stadt Bremen wegen Hinlegung der Kriegssachen und der Herrschaft Esens halber. 1538—1540.

Celle Br. Arch. Des. 93. Bremen Nr. 4. (zit.: HA. 93, 4.)

Korrespondenz zwischen Herzog Ernst dem Bekenner von Celle und dem Rat der Stadt Bremen betr. die Kriegshändel mit dem Junker Balthasar zu Esens und dem Obristen Cord Pfenning wegen seines Verhaltens. 1539—1541.

Kgl. Preuß. Staatsarchiv Marburg. (zit.: MA.)

Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. (Möglichst zitiert nach den Nummern bei Küch.)

I. Allgemeine Abteilung.

Nr. 476. Briefwechsel mit den Casseler Räten. 1537. Juli. Dez.
„ 481. Bundestag zu Coburg. 1537 Juni—Aug.
„ 488. Briefwechsel mit den Gesandten auf dem Bundestag zu Braunschweig. 1538 März.
„ 494. Kundschaften und Zeitungen. 1538 Mai—Juli.
„ 495. Casseler Akten. 1538 Juli, Aug.
„ 497. Schmalkaldischer Bundestag zu Eisenach. Akten der hessischen Gesandten. 1538 Juli, Aug.
„ 506. Briefwechsel mit Räten und Dienern. 1539 Jan.—Okt.
„ 507. Casseler Akten. Sicherheitsmaßregeln. 1539 Jan.—Juni.
„ 508 ff. Bundestag zu Frankfurt. 1539 Jan.—April u. zwar:
Nr. 508. Protokoll.
„ 513. Einzelne Bundesangelegenheiten.
„ 515, 516. Briefwechsel des Landgrafen mit seinen Gesandten.
„ 520 ff. Bundestag zu Arnstadt. 1539 Okt.—Dez. u. zwar:
Nr. 520. Akten des Landgrafen.
„ 521. Protokoll.
„ 522. Akten der Gesandten.
„ 529. Sicherheitsmaßregeln und Kriegsbestallungen. 1540 Jan.—Okt.
„ 540—542. Bundestag zu Schmalkalden. Akten der hessischen Gesandten. Dabei Protokoll. 1540 Febr.—Juli.
„ 543. Religionsgespräch zu Hagenau. 1540 Mai—Juli.
„ 548. Verhandlungen mit der Oberländern. 1540 Apr.—Okt.
„ 550, 551. Tag zu Hersfeld. 1540 Juni, Juli.
„ 771, 784, 785, 795 der Wolfenbüttelschen Aktenbeute. Archiv Herzog Heinrichs des Jüngeren.

II. Staatenabteilung.

Nr. 1489—1495. Herzog Ernst der Bekenner von Braunschweig-Celle.
„ 1501. Herzog Franz von Braunschweig-Celle.
„ 1710. Erzstift Bremen.
„ 1711—1716. Stadt Bremen.
„ 1905. Herzogtum Geldern.
„ 1912. Stadt Goslar.
„ 1993. Graf Jost II. von Hoya.
„ 2193, 2194. Bistum Münster.
„ 2349. Niederlande.
Sachsen Ernestinische Linie. (zit.: Sachsen EL.)
Ostfriesland
Rietberg
} noch nicht numeriert.

Einzelne Aktenstücke des

Kgl. Preuß. und Großherzogl. Hessischen Samtarchivs Marburg.

(zit.: Marburger Samtarchiv.)

Herzogl. Braunschweig-Lüneburgisches Landeshauptarchiv Wolfenbüttel.

Acta publica Henrici Junioris. (zit.: WoA. Aa. publ. Henr. Jun.)

Gemeinschaftliches Hauptarchiv des Sachsen-Ernestinischen Hauses Weimar.

Registrande B. 1152. (zit.: WA.Reg.B. 1152.)

Schriften betr. die Irrungen zwischen dem Bischof, Capitel, Ritterschaft und Städten der Stifter Bremen und Verden.

Registrande H. (zit: WA. Reg. H.)
Akten den Schmalkaldischen Bund betreffend.

Verzeichnis der gedruckten Quellen und Bearbeitungen.

Berentelg, Der Schmalkaldische Krieg in Nordwestdeutschland. Diss. Münster 1908.

v. Bezold, Friedrich, Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1890.

v. Bippen, Wilhelm, Urkunden bearbeitet von. Im Bremischen Jahrbuch II. Serie Bd. I S. 1 ff. Bremen 1885.

v. Bippen, Wilhelm, Geschichte der Stadt Bremen. Bd. II. Bremen 1898.

v. Bippen, Wilhelm, Bremens Krieg mit Junker Balthasar von Esens 1537 bis 1540. Ein Beitrag zur bremischen Reformationsgeschichte. Im Bremischen Jahrbuch Bd. XV 1889 S. 30 ff.

v. Bippen, Wilhelm, Neue politische Bahnen und der Syndikus Johann von der Wyck. Aus Bremens Vorzeit. Aufsätze zur Geschichte der Stadt Bremen. S. 115 ff. Bremen 1885.

Bruns, Friedrich, Die Vertreibung Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den Schmalkaldischen Bund. I. Vorgeschichte. Diss. Marburg 1889.

Cassel, Johan Philip, Bremensia. Gegründete Nachrichten zur Erläuterung der Alten und Neuen Geschichte des ehemaligen berühmten Erzstifts und der Kaiserl. Freien Reichsstadt Bremen mit vielen ungedruckten Urkunden. Bremen 1766.

Emmius, Ubbo, Rerum Frisicarum Historia. Lugduni Batavorum 1616.

Gramberg, Ernst, Das Jeverland unter dem Drosten Boynck von Oldersum in den Jahren 1527—1540. Diss. Marburg 1898.

Havemann, Wilhelm, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Bd. II. Göttingen 1855.

Küch, Friedrich, Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Bd. I u. II. (Publ. a. d. K. Preuß. Staatsarch. Bd. LXXVIII und LXXXV.) Leipzig 1904 u. 1910.

Koldewey, Friedrich, Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Bd. II. Halle 1883.)

Lenz, Max, Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmüthigen von Hessen mit Buzer. Teil 2. (Publ. a. d. Kgl. Preuß. Staatsarch. Bd. XXVIII. Leipzig 1887.

Meinardus, Otto, Die Verhandlungen des Schmalkaldischen Bundes v. 14. bis 18. Febr. 1539 in Frankfurt a. M. (Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XXII). Göttingen 1882.
Mentz, Georg, Johann Friedrich der Großmütige. Teil 2. 1503—1554. Jena 1908.
v. Ranke, Leopold, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 4. Aufl. Bd. IV. Leipzig 1869.
Rüthning, Gustav, Oldenburgische Geschichte. Bd. I. Bremen 1911.
Schäfer, Dietrich, Geschichte von Dänemark. Bd. IV. Gotha 1893.
Wiarda, Tilemann Dothias, Ostfriesische Geschichte. Bd. II. Aurich 1792.

Häufigere Abkürzungen.

Balth. = Balthasar von Esens.
Brm. = Bremen. (Bei Zitaten von Akten ist damit der Rat der Stadt gemeint.)
Christoph = Christoph, Erzbischof von Bremen, Bischof von Verden.
Ernst = Ernst, Herzog von Braunschweig-Lüneburg.
H. H. = Heinrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel.
Jo. Fr. = Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen.
KV. = Kanzleivermerk.
Konz. = Konzept.
Kop. = Kopie.
Or. = Original.
Ph. = Philipp, Landgraf von Hessen.

Inhalt.

Seite

Vorwort 1

I. Die Zwistigkeiten im Erzbistum Bremen 3

II. Die Ereignisse vom Frühjahr 1537 bis zum Tag von Frankfurt (Frühjahr 1539) 8

1. Die Säkularisationspläne Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel 8

Das Konservatorium. 8. Heinrichs bisherige Stellung zu den Stiftern seines Bruders. 8. Verhalten der Stiftsstände zu dem Konservatorium. 9. Politische Bedeutung des Konservatoriums. 10. Stellung der Schmalkaldischen Bundeshäupter dazu. Pläne, das Verhalten des Bundes betreffend. 10. Bundesbeschluß von Coburg (August 1537). 12. Das Interesse Ernsts von Lüneburg. 12. Gleichgültige Haltung des Kurfürsten von Sachsen. 13. Habsburgische Ausdehnung. 14. Stellung des Landgrafen und des Kurfürsten hierzu. 15. Rüstungen Herzog Heinrichs im Winter 1537/38. Wachsende Spannung zwischen ihm und dem Schmalkaldischen Bund. 15. Bundestag von Braunschweig (März bis April 1538). 16 f. Die von Ernst von Lüneburg vorgeschlagenen Maßnahmen gegen das Konservatorium. 16. Bündnis mit Dänemark. 17.

2. Die Feindseligkeiten Balthasars von Esens (bis Mai 1538) . . . 17

Charakteristik Balthasars. 17/18. Bremisches Gesuch an die Bundesobersten um Interzession bei Balthasars Lehnsherrn, Herzog Karl von Geldern, wegen des Überfalls bremischer Kaufleute durch den Junker. 19. Vergebliche Versuche, einen Verhörstag zu gütlicher Beilegung der Streitigkeiten festzusetzen (Sommer 1537 bis Mai 1538). 19 ff. Vermutungen über einen Zusammenhang zwischen Heinrich von Wolfenbüttel und Balthasar. 20. Die Feindseligkeiten Balthasars keine Religionssache. 21. Die auf dem Tag von Braunschweig (Frühjahr 1538) der Stadt Bremen in Aussicht gestellte Hilfe des Bundes. 22. Die Unterhandlungen zwischen Bremen und Balthasar in Wildeshausen (Mai 1538). 22 ff. Anstand. Endgültige Entscheidung des Streites durch ein Schiedsgericht. 24.

3. Die Lage Bremens vom April bis Dezember 1538 24

Die Landsknechtsgefahr. 24. Furcht vor der Exekution des Konservatoriums und vor habsburgischer Expansion. 25. Die Delmenhorster Fehde und die Vermutungen über ihren wahren Zweck. 26. Stellung des Grafen Anton von Oldenburg zu Bremen und zum Schmalkaldischen Bund. 27.

III. Die Ereignisse während des Tages von Frankfurt (Frühjahr 1539) 29

Die politische Lage im Reich. Karl V. Der Nürnbergische Bund. Wachsende Spannung zwischen ihm und dem Schmal-

Seite

kaldischen Bunde. Des Kaisers Versöhnungspolitik: Berufung des Tages von Frankfurt. 29 ff. Vorberatungen der Schmalkaldener in Frankfurt (Februar 1539). 32. Die Ereignisse in Niedersachsen. 32 ff. Nürnbergische und Schmalkaldische Rüstungen. 33. Herzog Heinrichs Werbungen in den Bistümern Bremen und Verden und in den Niederlanden. 33. Bremens Furcht vor der Vernichtung seiner Selbständigkeit durch den Konservator, womöglich durch den Kaiser selbst. 34. Der Zug des niederländischen Haufens gegen Bremen. 35. Absendung Wallensteins und Milas durch den Schmalkaldischen Bund zu militärischen Gegenmaßnahmen. 35. Das Konservatorium als Religionssache anerkannt. 36. Milas Wirksamkeit um Bremen. 37 ff. Vergeblicher Versuch, die feindlichen Landsknechte in seine Hände zu bringen. 37. Vereinigung des bremisch-verdenschen und des niederländischen Söldnerhaufens. Ein geplanter Überfall Bremens vereitelt. 37/38. Abzug der Knechte nach Süden. Vorbereitung der Schmalkaldener zum Kriege. 38. Philipps Kriegsplan. 39. Vergeblicher Beruhigungsversuch des kaiserlichen Gesandten in Frankfurt. 40. Sein Versprechen, für die Trennung der Landsknechte zu sorgen. Abschluß des Frankfurter Anstands. Verpflichtung, die beiderseitigen Rüstungen abzustellen. 41. Die Knechte einen Tag danach dem Ritter Bernhard von Mila verpflichtet. 42. Unmöglichkeit, jetzt das Übergewicht des Schmalkaldischen Bundes auszunutzen. 43. Bremens erfolgloses Gesuch, die Knechte wegen der unsicheren Lage noch länger im Dienste des Bundes zu behalten. Aussichtslose Vorschläge, den Erzbischof Christoph zur Abdankung zu zwingen. Diesbezügliche Werbung des bremischen Sekretärs Louwe in Gießen vor Landgraf Philipp. 44 ff. Entlassung der Knechte gemäß den Frankfurter Bestimmungen. 45. Gefangennahme Schmalkaldischer Diener durch Erzbischof Christoph. Zweifel an der Aufrichtigkeit des Frankfurter Anstands. 46. Ergebnis des Anstands. 46.

IV. Der Bruch des Frankfurter Anstands. Latenter Kriegszustand während des Sommers und Herbstes 1539 47

Die Schäden des Defensivcharakters des Schmalkaldischen Bundes. 47. Die Aufnahme Oldenburgs zurzeit unmöglich. 48. Der latente Kriegszustand. Versuch Herzog Heinrichs und Karls V., das bremische Domkapitel zum Eintritt in den Nürnbergischen Bund zu zwingen. Wachsendes Mißtrauen bei den Schmalkaldenern gegenüber dem geschlossenen Anstand. 48. Balthasar als Werkzeug der braunschweigischen Brüder. 49. Der bremische Rat betrachtet deshalb die Fehde Balthasars nicht mehr als Profan-, sondern als Religionssache. Daher Gesuch um Bundeshilfe. Berechtigung dieses Gesuchs. Sendung Louwes und Freitags nach Sachsen. 52. Johann Friedrichs und Philipps Beschwerde bei Pfalz, Brandenburg und Cleve. Beantragung der Oberacht gegen Balthasar durch Bremen. 54. Bremischer Sieg über die Freibeuter Balthasars. 54/55. Verhängung der Oberacht über Balthasar. Vergeblicher Versuch, die Exekution gegen ihn durchzusetzen. 56.

V. Die Versuche Bremens, die Hilfe des Bundes zu erlangen. Die Bundestage von Arnstadt und Schmalkalden (Herbst 1539 bis Frühjahr 1540) 58

Seite

Die Lage im Herbst 1539. 58. Philipps Interesse an der selbständigen Existenz Bremens. 59. Seine Absicht, Herzog Heinrich zu überfallen. 60. Bundestag von Arnstadt (November bis Dezember 1539). 60 ff. Vorverhandlungen zu Berka. Die sächsische und hessische Instruktion. 60. Die Bemühungen Bremens, die Bundeshilfe gegen Balthasar zu erlangen, da dessen Angriffe im Zusammenhang mit Herzog Heinrich, Erzbischof Christoph und dem Konservatorium ständen. Denkschrift des bremischen Rates. 61. Ablehnende Haltung der einungsverwandten Stände. 62. Beratungen der Kriegsräte. 62. Neue Beratungen im Plenum. 63. Abschied. 63. Ausführung und Erfolglosigkeit des Bundesbeschlusses. 64.

Neue Landsknechtsgefahr zu Beginn des Jahres 1540. 65. Bundestag von Schmalkalden (März 1540). 65 ff. Neue Rüstungen Balthasars. 65. Philipp bereit, Bremen in weitestgehendem Maße zu unterstützen. 66. Unklare Haltung der Stände. 66. Beratungen des Ausschusses. 67. Abschied. Bedingte Gewährung einer kleinen Doppelanlage für Bremen. Ermächtigung, event. eine Gegengarde vorzunehmen. 67. Ergebnis der beiden Bundestage für Bremen. 67/68.

VI. Die selbständige Beendigung der Fehde mit Balthasar durch Bremen (Mai bis November 1540) 69

Werbungen im April und Mai 1540. 69. Die Gegengarde Bremens und Ernsts von Lüneburg. 69/70. Gesandtschaft an den Kaiser zur Rechtfertigung dieses Schrittes. 71. Ungeschicktes Vorgehen des mit der Ausführung der Gegengarde betrauten Meinhard vom Hamm. 71. Damalige Stellung der Protestanten zu Karl V. Spannung zwischen Sachsen und Hessen. 71/72. Augenblickliche Stellung der beiden zur bremischen Frage. 72 ff. Maßregeln Philipps, das Ungeschick Meinhards vom Hamm gut zu machen. 73. Sein Versuch, Johann Friedrich von Sachsen und Ernst von Lüneburg zur militärischen Unterstützung Bremens zu bestimmen. 73. Sein unbedingtes Eintreten für Bremen. 74. Ablehnende Haltung Johann Friedrichs. 74. Unterschied zwischen seiner und Philipps Bundespolitik. 75. Die Zahlung der kleinen Doppelanlage von den meisten Bundesmitgliedern verweigert. 76. Tag der Kriegsräte zu Hersfeld. 76 ff. Beginn der bremischen Offensive gegen Balthasar. 76. Die hessischen Gesandten auf dem Tag von Hersfeld instruiert, für Bremens Unterstützung einzutreten. 77. Sächsische Instruktion für Hersfeld. 78. Ergebnisloser Verlauf des Tages. 78. Werbung einer bremischen Gesandtschaft nach dem Hersfelder Tag vor Johann Friedrich und Philipp: dänische Hilfe, Anleihe. 78/79. Ein Teil der Stiftsstände und der Bremer bereit, das Konservatorium anzunehmen. 79. Philipp schenkt der Stadt 3000 Gulden. 80. Einige der oberländischen Städte bewilligen auf Philipps wiederholte Fürbitte hin ihren Anteil an der kleinen Doppelanlage. 80.

Die Aggressive gegen Balthasar. 81 ff. Furcht Herzog Heinrichs. 82. Belagerung von Esens. 82. Bremens Absicht, sich in den Besitz des Harlingerlandes zu setzen. Die jülich-sächsischen Vermittlungen. 83/84. Balthasars Tod. Drohende Schwierigkeiten durch die Prätendenten auf sein Erbe. 84. Die hessischen Friedensvermittlungen. 86 ff. Abschluß des Friedens. Vertrag vom 1. Dezember 1540 mit Rietberg. 87.

Seite

Scheitern der jülich-sächsischen Verhandlungen. 88. Zusammenfassende Charakteristik der Haltung des Bundes, des Landgrafen und des Kurfürsten in der bremischen Frage. 89. Bedeutung des Vertrags vom 1. Dezember. 92.

VII. Schluß. Ausblick auf die nächsten Jahre 93

Keine neuen Versuche, das Konservatorium durchzusetzen. 93. Kaiserliche Bestätigung des bremisch-rietbergischen Lehnsvertrages. 94. Kammergerichtsprozeß wegen der ostfriesischen Ansprüche auf das Harlingerland. 94/95. Die oldenburgischen und geldrischen Ansprüche. 95. Kassation des bremisch-rietbergischen Lehnsvertrages durch den Kaiser. Das Harlingerland kommt als ehemaliges geldrisches Lehn an den jetzigen Herzog von Geldern, Kaiser Karl V. 96.

Beilage: Philipp v. Hessen an Christian III. v. Dänemark 97

Vorwort.

Es ist nicht Willkür, wenn sich die vorliegende Arbeit gerade die Jahre 1537—1540 der Zugehörigkeit Bremens zum Schmalkaldischen Bunde zum Gegenstand näherer Untersuchung macht, denn besonders während dieser Zeit stehen die Geschicke Bremens im engsten Zusammenhang mit der Politik des Bundes. Bereits 1889 hat Wilhelm v. Bippen in seinem Aufsatz „Bremens Fehde mit Balthasar v. Esens 1537—1540, ein Beitrag zur bremischen Reformationsgeschichte“ gezeigt, wie diese Jahre eine Krisis in der Geschichte der Hansestadt bedeuteten. Dieser Aufsatz stellt die im Rahmen seines Themas zu behandelnden Fragen im ganzen richtig dar, so daß der Verfasser der vorliegenden Arbeit vieles aus ihr übernehmen konnte.

Bippen wollte nur „einen Beitrag zur bremischen Reformationsgeschichte“ geben, er hatte nur Material seines Bremischen Staatsarchivs zur Verfügung, und so kommt er denn auf S. 32 zu der — wie sich zeigen wird, nicht ganz richtigen — Ansicht, der Kampf mit Balthasar ende, „wie er begonnen, als ein rein lokales Ereignis“.

Demgegenüber stellt sich die vorliegende Abhandlung eine über den engeren Rahmen bremischer Lokalgeschichte hinausgehende Aufgabe.

Das Aktenmaterial des Bremer und Marburger Archivs seit Gründung des Schmalkaldischen Bundes zeigt uns, daß eine eigentliche Korrespondenz zwischen Bremen und Landgraf Philipp erst seit dem Anfange des Jahres 1537 einsetzt.[1]) Aus dieser Korrespondenz aber sehen wir erst, wie seit 1537 der Stadt eine Aufgabe zufällt, die über die bloße Wahrung rein bremischer Interessen und auch über die bloße Aufrechterhaltung des Protestantismus innerhalb Bremens selbst hinausgeht. Es ist dies eine Aufgabe, die — wenn auch damals nicht immer und nicht

[1]) Bis dahin wurde Philipp im wesentlichen über bremische Angelegenheiten nur durch Ernst von Lüneburg auf dem laufenden gehalten.

von allen erkannt — zu wichtig ist, als daß sie übersehen werden darf, will man die wahre politische Stellung und Bedeutung der Stadt während dieser Jahre richtig beurteilen: Seit 1537 galt Bremen, wenigstens für Philipp von Hessen, das politische Haupt des Bundes, als Stützpunkt schmalkaldischer Macht gegenüber nordwestdeutschem Katholizismus und habsburgisch-wolfenbüttelscher Expansion. Nicht eigentlich die bloße Fehde mit einem Seeräuber Balthasar ist dasjenige, was diese Jahre bremischer Geschichte interessant und wichtig macht, auch hat diese Fehde nicht allein für Bremen Bedeutung gehabt. Von historischem Wert ist vor allem das für die Gesamtsituation der damaligen Zeit, besonders des Schmalkaldischen Bundes, Charakteristische, was bei all den in diesem Zusammenhang auftauchenden Verwicklungen, Verhandlungen und Plänen zutage tritt.

Hierauf zu achten, wird eine wesentliche Aufgabe dieser Abhandlung sein. Gelingt es, dies Charakteristische herauszufinden und ins rechte Licht zu setzen, so denke ich nicht nur einen „Beitrag zur Geschichte des Schmalkaldischen Bundes“ zu geben, sondern damit zugleich die Bedeutung Bremens selbst klarer hervortreten zu lassen.

Außer den bremischen Archivalien habe ich die in Aurich, Hannover, Marburg, Weimar und Wolfenbüttel liegenden Akten herangezogen.

Auch an dieser Stelle möchte ich den Herren Direktoren der einzelnen Archive für die Bereitwilligkeit danken, mit der sie mir die Erlaubnis zur Benutzung des Materials und der Archivräume erteilten, und für die freundliche Unterstützung, die sie mir zum Teil durch Übersendung einzelner Stücke oder ganzer Konvolute auf das Staatsarchiv Bremen haben zuteil werden lassen.

I. Die Zwistigkeiten im Erzbistum Bremen.

Es war Bremens Unglück und Glück zugleich, in der Zeit der Einführung der Reformation in seine Mauern einen Landesherrn von höchst minderwertigen Eigenschaften gehabt zu haben, der, ein geistlicher Fürst und Bruder des hartnäckigsten und tatkräftigsten katholischen Fürsten des deutschen Nordens, Herzog Heinrichs von Braunschweig, das Gegenteil von den Eigenschaften in sich vereinigte, die wir in einem idealen Hirten seiner Herde zu allererst zu suchen pflegen. Rücksichtslos, gewalttätig, unaufrichtig und lügnerisch, war er lange Jahre hindurch der Schrecken des größten Teils seiner Untertanen. Nur eins fehlte ihm, und dies eine hätte er haben müssen, wollte er der im Schoße seines Erzbistums aufblühenden Ketzerei den Todesstoß versetzen: politische Begabung. Wohl hat er die Stadt durch dauernde Beschwerungen in steter Erregung und steter Gefahr gehalten, er hat sie aber auch — die bis dahin politisch fast völlig isoliert dastand — um so entschiedener in das protestantische Lager und zu möglichst engem Anschluß an den Schmalkaldischen Bund gedrängt.

Das Verdienst, Bremen aus seiner politischen Einzelstellung heraus in die Reihen der Machtfaktoren des Reichs und unter den Schutz der evangelischen Einungsverwandten gestellt zu haben, gebührt zweifellos dem Ratssyndikus Johann von der Wyck.[1]) Wollten indessen die Bremer diesen Schutz genießen, so mußte sich ihre Politik auch an der des Schmalkaldischen Bundes orientieren und sich in den Rahmen des Bundes einpassen. Wir werden sehen, wie diese Notwendigkeit zum Teil hemmend gewirkt hat.

Zwar besaß Bremen im 16. Jahrhundert die Reichsstandschaft noch nicht, doch hatte man es durch Anhäufung von Privilegien verstanden, sich der Gewalt des Landesherrn fast gänzlich zu entziehen, so daß von dessen weltlichen Rechten

---

[1]) vgl. über ihn Bippen, ADB. 44, 381 und Neue politische Bahnen usw.

über die Stadt „kaum mehr als die Bestellung des Stadtvogts übriggeblieben war“.[1]) Aber schon 1529 hatte Bremen, gleich als sei es freie Stadt, die Protestation von Speyer mit unterzeichnet, und auch Magdeburg war neben Bremen — ohne Reichsstadt zu sein — gleich seit Gründung des Schmalkaldischen Bundes dessen Mitglied.[2]) Überdies schien die Führung Johann von der Wyks dafür zu bürgen, daß die Stadt den Anforderungen, die die neue Lage an sie stellte, gewachsen sein würde. Denn er zählte zu den bedeutendsten Männern, die der Bund in den ersten Jahren nach seiner Gründung besaß, so daß man ihn 1531 zum Advokaten des sächsischen Kreises am Reichskammergericht zu gewinnen suchte.[3]) Aber seit er im Januar 1533 im Auftrage Herzog Ernsts von Braunschweig-Lüneburg[4]) in seine Heimat nach Münster gegangen war, um dort in den zwischen Stadt und Bischof schwebenden Irrungen Unterhandlungen einzuleiten, und seit er dann nach Herstellung des Friedens als Syndikus Münsters seine Arbeit ganz in den Dienst seiner Vaterstadt gestellt hatte, war seine Kraft dem bremischen Rate verloren gegangen, und Bremen hat in den folgenden Jahren zunächst keinen Mann gehabt, der sich wie er den führenden Leuten oberdeutscher Städte, einem Sturm, Buzer, Besserer an die Seite stellen konnte.

Und doch, wie sehr bedurfte die Stadt eines solchen Mannes im ausgehenden vierten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, als die von allen Seiten heranstürmenden Gefahren ihre weitere Selbständigkeit in Frage stellten.

Friedlich und ruhig waren allerdings auch die vorangehenden Jahre keineswegs. Gerade 1533, als Wyck schon in Münster war, entbrannte ein neuer Streit zwischen Stadt und Erzbischof. Man stritt um die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes in den Dom, dessen „alte Zeremonien“ die aufständischen „Hundertundvier“[5]) während ihres Regimentes in der Stadt abgeschafft und dafür den evangelischen Gottesdienst am Dom eingeführt hatten. Die Frage, ob Erzbischof und Kapitel ein Recht auf Wiedereinführung des Katholizismus hätten, war schwer zu entscheiden; denn einerseits waren die alten Zeremonien vor Abschluß des Nürnberger Religionsfriedens gefallen, andererseits wiederum lagen die obrigkeitlichen Befugnisse über

---

[1]) Ebenda 120.

[2]) Magdeburg und Bremen waren die beiden einzigen Städte, die sofort bei Abschluß des Bundes die Einungsurkunde mit siegelten.

[3]) Abschied zu Frankfurt 1531 Juni 11. BrA. T.

[4]) Ernst an Ph. 1533 Jan. 20. Or. MA. 1490.

[5]) vgl. Bippen II, 55ff.

den bremischen Dom in den Händen des Erzbischofs. So kam es, daß die theologischen Gutachten, die man aus Sachsen und Hessen über den Fall erbat, nicht gleicher Meinung waren.[1]) Und es ist ebenso verständlich, daß der junge Protestantismus Bremens sich mit aller Macht sträubte, einen einmal getanen Schritt auf dem Wege der Durchsetzung des Luthertums zurückzuweichen, wie es verständlich ist, daß der Nachfolger auf dem Stuhle Anskars und Adalberts von Bremen alles daran setzte, seine alten Rechte zu behaupten.

Besonders ernst schien die Situation zu werden, als Christoph durch Werbung von Landsknechten einen Druck auf den Rat auszuüben suchte — ein Mittel, das er sehr liebte und noch oft anwandte —, und als man erfuhr, daß auch sein Bruder, Herzog Heinrich der Jüngere, zu diesem Zweck gerüstet haben sollte.[2]) So war es gut, daß zunächst eine Einigung zustande kam und im Vertrag von Basdahl[3]) die Erledigung dieser Angelegenheit der Entscheidung jenes oft verheißenen Allgemeinen Konzils überlassen wurde, das ja in so vielen religiösen Streitfragen die große Abrechnung bringen sollte.

Indessen an Frieden im Erzstift war trotzdem nicht zu denken. Denn ging auch der Zwiespalt vom Religiösen aus, so lagen daneben doch andere Gründe genug vor, die ein friedliches Einvernehmen zwischen Stadt und Erzbischof unmöglich machten. Verträge zu halten und Versprochenes zu erfüllen war Christoph nie gesonnen. Außer manchem anderen hören wir von jährlich sich wiederholenden Bedrückungen, die den Bremern „von ihrem gnedigsten hern mit einlagerung etzlicher

[1]) Akten z. T. MA. 1711. Einiges gedruckt Brm. Jahrb. II. Serie Bd. I, 134ff. Bemerkenswert ist, daß beidemal der Landesherr anderer Ansicht war als seine Prädikanten. Die Theologen von Wittenberg vertraten den Standpunkt, daß man die katholischen Formen wieder herstellen lassen müsse, der Kurfürst war entgegengesetzter Meinung. Die Marburger und Casseler Theologen waren für unbedingte Beibehaltung des einmal eingeführten Protestantismus („Wir halten, das die Stadt Premen dem Thumb in keinen wege zulassen sollte, das der Thumb sein alten gotsdienst in all weiße vnd weg wieuor mit Predigen, Singen, lesen vnd allenn Ceremonien gehalten, widderumb aufrichten moge"), während der Landgraf sich auf den Rechtsstandpunkt stellte und die Aufrechterhaltung des lutherischen Gottesdienstes für unzulässig hielt, da nur dem Erzbischof obrigkeitliche Rechte über den Dom zuständen. Erst auf derartige Vorstellungen Philipps hin gaben die hessischen Professoren ein zweites Gutachten im Sinne ihres Landesherrn ab. Vgl. damit die nicht ganz zutreffenden Ausführungen Bippens II, 94 und die Bemerkung der Chronik, daß die Gutachten der sächsischen und hessischen Theologen „gantz und gar averein" kämen (Jahrb. II. Serie Bd. I, 134 unten).

[2]) Brm. an Ernst 1533 Apr. 25. Kop. MA. 1490.

[3]) vom 22. Sept. 1533, abgedr. Brm. Jahrb. a. a. O. S. 148ff.

knecht zuegefuegt".[1]) Christoph wollte seine Untertanen dadurch zum „Gehorsam" zwingen, und er verfolgte auch noch andere Ziele damit. Über und über verschuldet, suchte der „gnedigste her" durch diesen Druck zu erreichen, daß ihm die Stände seines Erzstifts seine Schuldenlast abnähmen. Er erreichte zum Teil seinen Zweck. Aber er schuf sich dadurch zugleich einen Gegensatz, der außerhalb religiöser Fragen lag, und verlor infolge dieser Vergewaltigungen immer mehr die Neigung seiner katholichen Stände, drängte vielmehr durch derartige Angriffe alle „Gliedmaßen" seines Stifts, katholische wie protestantische, sich zu gemeinsamem Schutz gegen ihn zu verbünden.[2])

Den völligen Bruch zwischen Bremen und Christoph mußte es bedeuten, wenn der Rat der doch nicht reichsunmittelbaren Stadt sich 1534 „die Rechte anmaßte, die der speyrische Abschied von 1526 dem Landesherrn zuerkannte",[3]) indem er „in Macht seiner Berufung aus schuldiger Pflicht" eine neue Kirchenordnung erließ und sich dadurch unzweideutig an die Stelle des Erzbischofs setzte. Man hat zweifellos die Tragweite dieses Schrittes wohl bedacht und mußte sich von nun ab auf noch rücksichtslosere Vergewaltigung durch Christoph gefaßt machen. Es ist kein Wunder, daß, als man von der Ermordung Johann von der Wyks, des Vaters der Unabhängigkeitsgedanken, auf seiner Rückreise von Münster nach Bremen hörte, die meisten über die Person des Mörders nicht im Zweifel waren.

Mochte man auch im September 1534 nochmals einen Vertrag[4]) abschließen, hier stand einem moralisch minderwertigen geistlichen Herrn eine nach Freiheit und Selbständigkeit auf politischem und religiösem Gebiet strebende „ungehorsame" Stadt gegenüber; die Gegensätze waren zu groß, als daß sie durch Verträge hätten überbrückt werden können. Erzbischof Christoph hätte nicht jener „falsche, lügnerische Fürst"[5]) sein dürfen, als den ihn alle Nachrichten charakterisieren, die wir über ihn besitzen, und er hätte in den folgenden Jahren nicht schon durch seine nahe Verwandschaft mit dem „unruhigen Mann" von Wolfenbüttel den Schmalkaldenern verdächtig erscheinen müssen, wenn ein dauernder Friede im bremischen Erzstift möglich sein sollte.

Die Ruhe, die vom September 1534 ab über zwei Jahre lang geherrscht zu haben scheint, gleicht nur der Stille vor dem

---

[1]) Bremische Instruktion an Ernst 1534 Mai. Kop. MA. 1491.
[2]) Vertrag vom 6. Mai 1534.
[3]) Bippen II, 99.
[4]) Abgedr. Jahrb. a. a. O. S. 165 ff.
[5]) Bippen II, 101.

Sturm. Denn während fern in Oberdeutschland nach Restitution Ulrichs von Württemberg dem Luthertum ein mächtiger Fortschritt erblühte, hatte man in Niedersachsen Pläne geschmiedet, deren Durchführung dem Katholizismus und der kaiserlichen Partei einen kräftigen Machtzuwachs bringen sollte. Der ärgste und gefährlichste Lutherhasser unter den deutschen Fürsten, Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel, sollte als Konservator, Protektor und Exekutor die Stifter Bremen und Verden seines dazu unfähigen Bruders „bei der alten wahren christlichen Religion", das heißt — als Hilfstruppen habsburgischer Politik erhalten.

Es mußte sich jetzt zeigen, welchen Rückhalt die Stadt an den evangelischen Einungsverwandten haben würde, mit anderen Worten, ob das Interesse Bremens schwer genug wog, die Politik des Schmalkaldischen Bundes zu seinen Gunsten zu beeinflussen.

II. Die Ereignisse vom Frühjahr 1537 bis zum Tag von Frankfurt (Frühjahr 1539).

1. Die Säkularisationspläne Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel.

Am 5. Mai 1537 ließ Erzbischof Christoph auf einem Landtage des bremischen Erzbistums ein Mandat Karls V. verlesen, das den Herzog Heinrich zum Konservator, Protektor und Exekutor der Stifter Bremen und Verden einsetzte und ihm also die Regierung über die Lande seines Bruders zusprach.[1]) Begründet wurde diese Maßnahme ohne allzu große Rücksicht auf die wahren Tatsachen mit der Behauptung, der Erzbischof habe zuviel unter der Unbotmäßigkeit seiner Untertanen, unter Nachstellungen protestantischer Nachbarn und unter alljährlichen Landsknechtsversammlungen zu leiden[2]) und sei „von der widderwertigen anhangk wegen“[3]) nicht imstande, gehörige Strafe durchzusetzen.

Was den Kaiser bewogen hat, dies Mandat zu erlassen, wird — wie schon gesagt — vor allem die Furcht gewesen sein, unter dem Regimente des gegenwärtigen Bischofs auch die Diözesen Bremen und Verden allmählich an den Protestantismus zu verlieren. Dem nach Möglichkeit vorzubeugen, konnte er keinen besseren einsetzen als den ihm treu ergebenen Welfenherzog. Und diesem paßte das Amt, das ihm bei der Gelegenheit zufiel, wie wir sehen werden, wohl in seine ganze Politik hinein.

Es war nicht das erstemal, daß er eine solche Rolle in den Landen seines Bruders spielte; man knüpfte an ein mehr als zehn Jahre zurückliegendes Ereignis an.[4]) Im Jahre 1525

---

[1]) Brm. an Ph. 1537 Mai 19. Or. MA. 1711. Kop. des kaiserl. Mandats dat. Lucca 1536 Mai 7. ebenda.

[2]) Wir wissen nur von Knechten, die Christoph selbst versammelt haben soll. Vgl. den obenerwähnten Brief Brms., Zettel.

[3]) Ungeuehrlicher Inhalt des key. Mandats. MA. 1711.

[4]) vgl. „des Ertzbischoues zu Bremen beschwerungs artickel, so er widder Capittel, Ritterschaft, Stett vnd gemein Glidmasse des Ertzstiffts Bremen furzutragen hat“. Undatiert. WoA. Aa. publ. Henr. Iun. Nr. 143.

schon hatte Heinrich die Zwistigkeiten zwischen Stiftsständen und Bischof durch einen Vertrag zu schlichten versucht, an dessen Schluß es hieß: „So entphahen vnnd nehmen wir auf hoich gedachts vnßers lieben hernn vnnd Bruders, auch Capittels, prelaten, Ritterschaft vnnd Stete, alße gantzer lantschafft des Stifftz Bremen freuntlich anliggende bitt vnnd dienstlich begern das Stifft Bremen zu vnnd inn vnßern schirm, schutz vnnd vordegeding“.[1]) Damals also scheint man noch seinen schützenden Einfluß auf das Erzstift des Bruders gewünscht zu haben, man erkannte noch nicht, daß man sich einen gefährlicheren Feind ins Nest gesetzt hatte.

Sechs Jahre später dachte man anders. Im Frühjahr 1531 lag Christoph totkrank auf Herzog Heinrichs Schlosse Fürstenberg, und man rechnete damit, daß er sterben werde. Da wandte sich die Ritterschaft des Erzbistums und der Rat der Stadt Bremen an Herzog Ernst von Lüneburg mit der Bitte, beim Tode des jetzigen Erzbischofs den Stiftsständen als dessen Nachfolger seinen Bruder Franz zu empfehlen, da Herzog Heinrich die Absicht habe, Bremen und Verden zu säkularisieren.[2])

Wäre damals ein dem Luthertum so ergebener Landesherr wie Franz an die Stelle des verhaßten Wolfenbüttelers gekommen, so hätten sich die nächsten Jahre für den Protestantismus dieser Gegend zweifellos günstiger gestaltet; vielleicht hätte ein protestantisches Brüderpaar dem Schmalkaldischen Bunde das sein können, was jetzt und besonders seit 1537 Heinz und sein Bruder den Katholiken waren. Es ist nicht abzusehen, welche Folgen die Wahl Franzens und das Beispiel des dann zu erwartenden offenen Abfalls dieses lutherischen Kirchenfürsten von der katholischen Sache nach sich gezogen haben könnte. Unwillkürlich eilen unsere Gedanken weiter zu Bischof Franz von Münster und zu Hermann von Wied. — Man hat oft gesagt, die römische Kirche habe stets Glück gehabt. Auch diesmal umsegelte das Schifflein Petri unverletzt die gefährliche Klippe: Christoph genas, und seine Tätigkeit sollte sich noch zur Genüge bemerkbar machen.

Sah man aber schon 1531 die Gefahren, die „Schutz und Schirm“ Heinrich des Jüngeren heraufführten, so erfuhr man im Laufe der nächsten Zeit noch mehr von wolfenbüttelscher Territorialpolitik. Und es ist begreiflich, mit welcher Einmütig-

---

[1]) sic. statt „vordedeging“ (Verteidigung) Buxtehuder Rezeß. Kop. ebenda.

[2]) Ernst an Ph. 1531 Apr. 18. Or. MA. 1489. Auf Ernsts Wunsch empfahl auch der Landgraf den Ständen Herzog Franzen. Ph. an Dechant, Senior, Kapitel und Ritterschaft des Stifts Bremen, mutatis mutandis an die Stadt Bremen. 1531 Apr. 23. Konz. MA. 1710.

keit sich im Sommer 1537 die um ihre Freiheit besorgten altgläubigen und lutherischen Stände zusammenfanden, um gemeinsam gegen das ausgebrachte Konservatorium zu appellieren und zu protestieren, „da de Ertzbischopp tho Bremen sampt gemenen Stenden der Stifte van jeher vnde ane alle middel vnder dem Hilligen Ricke gewesen".[1]) Die Beschwerde am Reichskammergericht war erfolglos. Die Kläger wurden vom Fiskal an den Kaiser selbst verwiesen. Da ordnete das Domkapitel eine Gesandtschaft nach Spanien ab.[2]) Auch sie hat, um das gleich hier vorwegzunehmen, am kaiserlichen Hofe nichts erreicht.

Bedrohter als Kapitel und katholische Gliedmaßen war die Stadt Bremen, denn nicht nur ihre politische, sondern auch ihre religiöse Freiheit stand auf dem Spiel. Überhaupt faßte man nicht zu Unrecht das ganze Vornehmen als einen Schlag gegen den Schmalkaldischen Bund auf, da die Absicht, dem vordringenden Protestantismus rechtzeitig Einhalt zu tun, klar ausgesprochen war. Um so gefährlicher mußte die Durchführung des Konservatoriums erscheinen, als durch sie Herzog Heinrich und mit ihm die habsburgisch-katholische Partei in den Besitz der Herrschaft über Weser- und Elbmündung zu kommen drohte. Und unter seiner energischen Regierung hatte man doch mehr zu fürchten als unter der seines Bruders, von dem man wohl plumpe und rohe Gewalttaten, nicht aber lang vorbereitete und zielbewußte Politik im Sinne der Kurie und der habsburgischen Krone zu besorgen brauchte.

So wandte sich der bremische Rat an die Bundeshauptleute und sprach die Erwartung aus, daß die Einungsverwandten für Religion und Freiheit der Stadt eintreten werden, wenn der Konservator und Protektor zur Exekution des kaiserlichen Mandats schreiten sollte. In der Tat schien er das vor zu haben. Denn schon vor Verkündigung des Konservatoriums waren Gerüchte aufgetaucht von Reiterwerbungen, die er veranlaßt hätte,[3]) und im Zusammenhang damit war die Nachricht eingelaufen, daß er im Erzstift gewesen sei.

Jedenfalls mußte die Sache die Schmalkaldischen Bundesobersten lebhaft interessieren. Ihre Stellung war allerdings eine verschiedene. Landgraf Philipp verhielt sich vorläufig abwartend. Er forderte ausführlicheren Bericht ein und empfahl zunächst den Versuch, Kapitel und Ritterschaft,[4]) vor allen Dingen aber

---

[1]) Brm. an Ph. 1537 Mai 19. a. a. O.
[2]) Bippen II, 102.
[3]) Ernst an Ph. 1537 Apr. 29. Or. MA. 1494.
[4]) Ph. an Brm. Mai 28. Konz. MA. 1711.

die Städte Stade und Buxtehude[1]) in den Schmalkaldischen Bund zu bringen, wobei er sich zweifellos von der Bedeutung der kleinen Orte zu große Vorstellungen machte.[2])

Im übrigen sei zur Zeit noch nichts in der Angelegenheit zu tun, bis man sehe, „wo es hinaus wollte", und welchen Erfolg die Appellation und Protestation der Stände haben werde.[3]) Nur von der Gewinnung von Stade und Buxtehude versprach er sich vorerst etwas, und das insofern mit Recht, als man nach ihrer Aufnahme desto triftigeren Grund zum Einschreiten haben würde.

Für unmittelbarer drohend hielt der Kurfürst die feindlichen Praktiken, die eine Vergewaltigung der herkömmlichen Rechte im Reich darstellten. Er war der Meinung, „das dies fürnemen mehr wider vns vnnd vnsere Einungs vnd mit uorwanten, dan zur sachen notturfft gemeint, zudeme das auch im schein ains solchen des Ertzstiffts Brehmenn halbenn ain annders dorhinter sein vnd stecken mag".[4]) Im Falle der Exekution müsse man sich klar sein über die von Bundesseiten dagegen zu unternehmenden Schritte. Zu weiteren Beratungen hierüber sei nötig, daß sofort hessische und sächsische Räte zusammen kämen. Auch die Berufung der Kriegsräte schlug er vor. Für das Zweckmäßigste sah er eine persönliche Zusammenkunft und Beratung zwischen ihm und Philipp an.

Aber der lehnte all diese Vorschläge als verfrüht ab.[5])

Wir stehen noch mitten im Jahre 1537. Die alte Jugendfreundschaft Philipps und Heinrichs war noch nicht in Feindschaft und Haß umgeschlagen. Später hätte er diese lediglich abwartende Stellung schwerlich eingenommen, und es mutet uns in Anbetracht der späteren Haltung Herzog Heinrichs fast wie politische Kurzsichtigkeit dieses einzig wahren Politikers der Schmalkaldener an, wenn wir hören, daß er durch eine hessische Gesandtschaft nach Wolfenbüttel glaubte etwas erreichen zu können.[6])

---

[1]) Ph. an Jo. Fr. Mai 31. Konz. MA. SachsenEL.

[2]) Man war sich noch nicht einmal klar, ob sie dem Luthertum geneigt waren, und irrte sich sehr, wenn man sie mit Braunschweig auf eine Linie stellte. Ph. an Jo. Fr. 1537 Juni 17. Or. WA. Reg. H. fol. 137 Nr. 64. Jo. Fr. an Ph. Juni 10. Or. MA. SachsenEL. Übrigens nahm Stade 1537, Buxtehude erst 1542 die neue Lehre an. Havemann II, 151.

[3]) Von der Verweisung der Appellierenden durch das Reichskammergericht an den Kaiser selbst wußte er damals noch nichts.

[4]) Jo. Fr. an Ph. Juni 2. Or. MA. SachsenEL.

[5]) Ph. an Jo. Fr. Antwort auf dessen Schreiben vom 2. Juni. Undat. Konz. MA. SachsenEL.

[6]) Instruktion Philipps für Boineburg, Malsburg und Feige zum Tag von Koburg 1537 Juni. MA. 481. Der Landgraf wolle, so heißt es darin,

Auf dem Tage zu Koburg, wo Bremen im August des Jahres die Angelegenheit zum ersten Male vor das Forum des Bundes brachte, stimmte man den hessischen Vorschlägen im großen ganzen bei.[1]) Im Abschied wurde beschlossen, Bremen sollte Stade und Buxtehude in die Einung zu ziehen suchen und dann zusammen mit einem möglichst großen Teil der übrigen Stände des Erzbistums an den Kurfürsten, an Herzog Ernst von Lüneburg und an den Landgrafen eine Beschwerdeschrift einreichen. Im Namen des Schmalkaldischen Bundes sollten diese daraufhin durch eine Gesandtschaft bei Herzog Heinrich Einspruch erheben.

Philipp hielt die allgemeine politische Lage augenblicklich nicht für gefährlich, er glaubte nicht, daß es noch in diesem Sommer zu einem Kriege kommen werde; doch bestimmten ihn neue Nachrichten von Rüstungen Heinrichs zur Durchführung des kaiserlichen Befehls zu größerer Vorsicht.[2]) Von vornherein war er bereit gewesen, Bremen mit Sachsen zusammen eine „Trostschrift“ zu überschicken, d. h. der Stadt die Zusicherung zu geben, daß er und Johann Friedrich sie in den aus dem Konservatorium etwa erwachsenden Gefahren nicht verlassen werde.[3]) Jetzt erkannte er die dem protestantischen Norden drohende Gefahr immer mehr und empfahl dem Kurfürsten, als Hauptmann des sächsischen Bundeskreises einen Kreistag nach Magdeburg zu berufen und dort vor allem über die Maßnahmen zu beraten, die gegen das Mandat Karls V. zu ergreifen seien.[4])

Unter den norddeutschen Fürsten war Herzog Ernst von Lüneburg am meisten interessiert, schon durch die Lage seines Landes, aber auch durch seine freundschaftlichen Beziehungen zu Bremen. Wiederholt wandte er sich an die Bundeshauptleute, er schickte seinen Kanzler zu Beratungen nach Bremen und erbot sich sogar, persönlich zum Kurfürsten und Landgrafen zu reisen, um dort für die Stadt zu wirken.[4])

„da nit allein die Euangelische Sach anzeigen, sonder auch zuuorderst des reichs freiheit, vnd ime sagen lassen, wie er dazu kem, das er sich also des reichs freiheit zuwidder in solch stift flicken vnd dem Reich entziehen wollte“.

[1]) vgl. Philipps Instruktion mit dem Abschied zu Koburg. Aug. 14. Marburger Samtarchiv IV, 120 Nr. 21.

[2]) Ph. an Jo. Fr. Juli 11. Konz. MA. SachsenEL.; Jo. Fr. an Ph. Juli 6. Or. ebenda. Vgl. Mentz II, 133.

[3]) Ph. an Ernst. Mai 11. Or. HA. 22, 17. Auch Ph. an Jo. Fr. Aug. 23. Kop. MA. SachsenEL.

[4]) Ph. an Jo. Fr. Sept. 14. Or. WA. Reg. H. fol. 139 Nr. 65; Ph. an Ernst. Sept. 16. Or. HA. 22, 17.

[5]) Ernst an Brm. Aug. 29. Konz. HA. 22, 17.

Aber Johann Friedrich war allmählich von Philipps Überzeugung, daß zurzeit dem Bunde keine Gefahr drohe, beruhigt worden,[1]) und diese Überzeugung wurde bei ihm — wechselvoll wie seine Stimmung war — zur Gleichgültigkeit gegenüber der bremischen Frage. Zwar war er zunächst noch zur Versicherung eventueller Unterstützung für Bremen, also zur Abschickung der Trostschrift, bereit, aber schon machte er darauf aufmerksam, daß man die Sache so ernst nicht zu nehmen brauche: „So mugen wir auch nit erachten, do gleich Hertzog Heinrich von Braunschweigk den Stift Verden an sich brechte, was solchs E. L. vnnß vnd vnsern Aynungsverwandten für schaden ader nachteil brengen mochte, wan allein, das der Man dadurch großer vnd mechtiger gemacht vnd danach villeicht etwas anfahen vnd sich vnderstehen würde, das er zuuor vnd bishere gevandterlassen.[2]) Solt sich auch zutragen, das der Man etwas wider vns dieses teils anfahen würde, So hat er den Stifft Verden, weil der bruder bischof ist, an das in seiner hulff, ob er ine gleich nit zu seinen handen bracht. Würde er aber denselben Stifft aus bewilligung vnd Nachlassung des keisers Eynnhemen vnd zu seinen handen bringen, So kondte ime solchs souiel dest weniger gewheret werden. So solt auch E. L. vns vnd vnsern Aynungsverwandten daran wenigk gelegen sein, daß solcher Stifft in weltliche hende keme, mecht auch vrsach geben, das mit andern stiffttten desgleichen auch furgenomen werden vnd also das bapstumb dester eher zu baden gehen.[3]) So kondte sich auch mit der Zeit zutragen,[3]) das nach Hertzog Heinrichs Absterben seiner Sone ainer das Euangelium annheme, das dan des Stifts leute, welichs doch sunst nicht bescheen, auch mogen zu dem evangelio kommen.[3]) Das aber vns den Aynungverwandten die Pess vnd schiffart der ende vorhindert vnd eingenomen würden, können E. l. achten, das wir solchs vnnd anders, so vns schaden vnd beschwerung thuet, nit alles wheren vnd abwenden mugen, Sondern müssen es got dem almechtigen ergeben vnd heimstellen, der wirdet es vngetzweiuelt nach seinem gotlichen willen wol zuschicken wissen“.[4]) Bestimmend wirkte auf seine Entschließungen auch, daß die Bistümer nicht

---

[1]) Mentz a. a. O.

[2]) Gesperrt Gedrucktes bezeichnenderweise nachträglich im Konz. gestrichen.

[3]) Gesperrt Gedrucktes eigenhändig von Jo. Fr.

[4]) Aus einem Schreiben Jo. Fr.s an Ph. Sept. 22. Konz. WA. Reg. H. fol. 139 Nr. 65.

bundesverwandt waren, und daß ihrem Eintritt in den Schmalkaldischen Bund zu große Schwierigkeiten entgegenstanden.[1])

Schließlich weigerte er sich, jene gewünschte Trostschrift abzuschicken, da der nicht einsehe, was ihm und dem Landgrafen mehr an der ganzen Sache gelegen sei, als den übrigen Schmalkaldenern, er ziehe es vor, „gemache zu thun“ und sich „auf solche Weitläufigkeit allein nicht einzulassen“. Auch glaubte er, daß Bremen den Koburger Bundesbeschlüssen eifriger nachgekommen wäre, wenn es die Lage für wirklich bedrohlich hielte.[2])

Denn der bremische Rat hatte sich, von der Erfolglosigkeit der Koburger Bestimmungen überzeugt, hartnäckig darauf versteift, nicht eher derartige Schritte zu unternehmen, als bis er die „Vertrostung“ erhalten hätte.[3])

So unterblieb die Trostschrift. Hauptsächlich deswegen, weil der Kurfürst die drohende Gefahr nicht erkannte[4]) oder vielmehr nicht erkennen wollte. Und doch hörte man im November 1537 von Dingen, die mit den Vorgängen an der Wesermündung unschwer in Zusammenhang zu bringen waren, von Absichten Karls V. auf das Bistum Lüttich.[5]) Schon früher hatte man erfahren, welche Pläne der Kaiser mit den weltlichen und geistlichen Reichsfürstentümern an der Grenze der Habsburgischen Niederlande vorhatte. Die Erinnerung an Utrecht lebte wieder auf.[6]) Die Besetzung Lüttichs wäre ein neuer Schritt auf dem Wege zur Verwirklichung dieser Pläne gewesen. Man sprach bereits von der Möglichkeit, daß Geldern an Habsburg kommen könnte,[7]) und es tauchten sogar Gerüchte auf, daß die Grafen von Ostfriesland und die von Oldenburg sich „auch ans hauß von burgundien ergeben haben sollen“.[8]) Die Ausdehnung Habsburgs wurde gefährlich. Nach Möglichkeit ihr entgegenzuarbeiten, mußte eins der wichstigsten Ziele des evangelischen Bundes sein. Was in diesem Zusammenhange das Erzstift

---

[1]) vgl. Mentz II, 136.

[2]) Jo. Fr. an Ph. Okt. 12. Or. MA. SachsenEL.; vgl. auch Ph. an Ernst. Okt. 26. Konz. MA. 1494.

[3]) Sonst sei „solchs aus ehehafftigen bedenken nit gelegen vnd zuthun“. Brm. an Ernst. Sept. 29. Kop. HA. 22, 17; auch MA. SachsenEL.

[4]) Ernst schreibt am 24. Sept. (Konz. HA. 22, 17) an Ph.: „dan warlich nach gelegenheit der landart vil vnd mehr daran gelegen, dan die, so derselben nit kundig, bedencken megen“.

[5]) Ph. an Jo. Fr. Nov. 20. Or. WA. Reg. H. fol. 137 Nr. 64.

[6]) vgl. Ranke III, 9.

[7]) Ph. an Jo. Fr. Nov. 29. Konz. mit eigenhändigen Verbesserungen Phs. MA. SachsenEL.

[8]) Ebenda.

Bremen betraf, so war schon 1534 davon die Rede gewesen, daß Erzbischof Christoph die weltlichen Rechte über sein Bistum dem Kaiser übertragen wollte.[1]) Auch jetzt wieder wurde von Unterhandlungen zwischen ihm und „burgundischen Dienern" berichtet,[2]) und man vermutete in Bremen, „das burgundien vnd h. h.[3]) diesse Sachen zusammen wiessen moegen, vnd so key.r mat. sachen gued würden, das als dan die practic stergher mechte getriben werden".[4]) Abtretung der landesherrlichen Rechte eines geistlichen Fürsten an einen weltlichen: ganz wie seinerzeit bei Utrecht! Soviel mußte sicher sein: irgend etwas war im Werke gegen die evangelischen Verbündeten, was den Gegnern, Kaiser, Papsttum oder Herzog Heinrich, vielleicht allen dreien, einen Machtzuwachs, dem Schmalkaldischen Bunde einen Nachteil bringen sollte.

Damit war der Standpunkt des Landgrafen von Hessen gegeben: Stärkung jedes protestantischen, antihabsburgischen Elements im Nordwesten des Reiches, daher möglichst weitgehende Unterstützung Bremens.

Der Standpunkt Johann Friedrichs gegenüber burgundischer Ausdehnung an der Nordseeküste und am Niederrhein war theologisch, wie Luthers Standpunkt in politischen Fragen, der da meinte, das „Wort" allein werde sich den Erdkreis erobern. So groß der Schade sei, schrieb der Kurfürst dem Landgrafen,[5]) unter dem man durch die habsburgische Territorialpolitik zu leiden habe, man habe bisher nichts dagegen tun können und könne auch jetzt nichts tun, man müsse die Sache „Gott dem Allmächtigen ergeben und befehlen". —

Im Laufe des Winters von 1537 auf 1538 gingen von verschiedenen Seiten Meldungen ein, daß Herzog Heinrich sich mit Kriegsleuten rüste,[6]) und daß er dabei auch vom Erzbischof mit 600 Reitern unterstützt worden sei.[7]) Am 1. März 1538 erließ

---

[1]) Bippen II, 99.

[2]) Ernst an Ph. Aug. 16. Or. MA. 1494.

[3]) Damals übliche Abkürzung für: Herzog Heinrich.

[4]) Kanzler Furster an Ernst, aus Brm., 1537 Aug. 9. Or. HA. 22, 17.

[5]) Nov. 29. Or. MA. Sachsen EL.; Konz. WA. Reg. H. fol. 137 Nr. 64.

[6]) z. B. Graf Erich von Hoya an Jo. Fr. 1538 Jan. 23. Or. WA. Reg. H. fol. 187 Nr. 86; H. H. hatte an ihn geschrieben und ihn wegen seiner Schulden gemahnt: „. . . dan hetten wir itzo viel geldes, das würde vnns, wann schir der Guckuck ruffen wirdet, wol nutz werden". (H. H. an Erich. 1538 Jan. 13. Kop. ebd.) Am 26. Jan. bittet H. H.s oberster Hauptmann Georg von Rawensburg von Verden aus seinen Herrn, ihm Bestallungsbriefe für bestimmte Hauptleute auszustellen. Or. Wo. A. Aa. pbl. Henr. Jun. Nr. 143.

[7]) Dietrich zu Plesse hatte dem Landgrafen darüber berichtet. Ph. an Jo. Fr. 1537 Dez. 7. Zettel. Or. WA. Reg. H. fol. 139 Nr. 65; Ph. an Jo. Fr. 1538 März 20. Or. ebd. fol. 156 Nr. 76.

er dann ein Aufgebot an seine Ritterschaft, sich bereit zu halten, da er einen Angriff zu befürchten habe.[1]) Seine Stimmung gegenüber dem evangelischen Bund konnten die Schmalkaldener mit zweifelloser Deutlichkeit während des Tages zu Braunschweig im Frühjahr 1538 merken. Er versagte Philipp und Johann Friedrich das Geleit durch sein Land und hielt mit seiner Feindschaft gegen die Protestanten in keiner Weise zurück.[2])

Die bremische Frage ist in Braunschweig offiziell nicht beraten worden, doch haben während des Tages zwischen Ernst, Philipp und Johann Friedrich Erörterungen über sie stattgefunden. Beim Auseinandergehen der Einungsverwandten ließ Herzog Ernst den beiden Bundesobersten eine Denkschrift überreichen,[3]) in der er positive Verschläge machte, welche Maßnahmen man gegen die Absicht Heinrichs von Wolfenbüttel vornehmen könnte: da Christoph von Bremen sich im Laufe der Jahre als regierungsunfähig erwiesen habe, so läge es im Interesse der weiteren Selbständigkeit seiner beiden Stifter Bremen und Verden und damit im Interesse des Reiches, daß die zur Verwaltung der Ämter zu bestellenden und zu Kommandanten der Schlösser und Festungen der Bistümer zu ernennenden Personen dem Kapitel, der Ritterschaft und den Städten vereidigt würden. Vor allen Dingen aber müsse ihm ein Koadjutor zur Seite gestellt werden, und dieser müsse ein Mann sein, der möglichst unter dem Einfluß der Schmalkaldischen Bundesfürsten stände.

Die Vorschläge scheinen auf den ersten Blick so unzweckmäßig nicht, zumal dem Koadjutor gewöhnlich die Nachfolge auf dem bischöflichen Stuhle sicher war.[4]) Doch hatten sie

---

[1]) „Kopej hertzog Heinrichs vffgepott." MA. 488.

[2]) Koldewey 7; Havemann 223f.; Bezold 682. Ph. an Jo. Fr. aus Braunschweig am 26. März (Or. WA. Reg. H. fol. 156 Nr. 76): „Wo wir sein (H. H.s) hause ader schlosser gerurt, hat man sich mit dem geschütz allenthalb vnd sonder tzu Wulffenbüttel statlich hören lassen. Es seind auch etliche reisigen in die dreissig pferde vf die seit an vns gehengkt vnd diesen tag neben vns here vast nahe geschweift, welchs alles wir dahin verstanden, das wir vnd die vnsern mit denselben etwas anfahen solten, damit man vrsach schepfen konte, vns bey Rö. key. vnd kö. Mat., vnsern aller gnedigst vnd gnedig herren vnd sonst tzuuorclagen vnd tzuuorronglimpfen". Vgl. Näheres über den Braunschweiger Tag bei Mentz II, 142 ff.; Schäfer IV, 449f. Auch Küch, Polit. Arch. usw. I, 293ff.; Abschied von Braunschweig BrAT.

[3]) „bedencken h. Heinrichs zu Braunschweig der Stifft Brehmen vnd Vherden halben vorhabende practiken betr." WA. Reg. H. fol. 198 Nr. 91; Jo. Fr. an Ph. Apr. 19. Or. MA. SachsenEL.

[4]) Vielleicht dachte Ernst hier wieder an seinen Bruder Franz? Man würde dann in dem Vorschlag zugleich einen Ansatz lüneburgischer Territorialpolitik als Antwort auf die wolfenbüttelsche sehen dürfen.

eine große Schwierigkeit: wer sollte sie durchführen? Der Koadjutor mußte nach kanonischem Recht bestellt und dem Papst verpflichtet werden, und seine Ernennung mußte der Bischof selbst oder das Kapitel in Rom beantragen. Wo blieb da der Einfluß der Protestanten auf den Koadjutor oder seine Ernennung?[1]) Man hat die lüneburgischen Vorschläge sehr bald wieder aufgegeben.

Der Tag von Braunschweig war für Bremen in einer anderen Beziehung wichtiger. König Christian von Dänemark schloß am 9. April 1538 ein Bündnis mit den Schmalkaldenern.[2]) Seine Stellung gegenüber Kaiser Karl zwang ihn dazu.[3]) Allein dies nur auf Defensive in Religionssachen gerichtete Bündnis konnte ihm keine genügende Sicherheit bieten. Er suchte mehr zu erreichen. So wurde ein zweiter Vertrag über gegenseitige Unterstützung in weltlichen Dingen zwischen dem König und einer Reihe norddeutscher Fürsten und Grafen des Schmalkaldischen Bundes vereinbart. Diesen unterzeichnete neben Hamburg auch Bremen.[4]) Daß es sich in dies weltliche Fürstenbündnis mit aufnehmen ließ, erforderte die Unsicherheit der politischen Lage. Die gemeinschaftlichen protestantischen Interessen, die Besorgnis vor der Ausdehnung habsburgischer und katholischer Macht an Nordsee, Weser- und Elbmündung waren Dinge, die diesen Schritt durchaus rechtfertigten.

Vielleicht hat auch noch ein anderes Moment mit eingewirkt. Schon über ein Jahr lang lag Bremen im Kampf mit dem friesischen Junker Balthasar, Herrn zu Esens, Stedesdorf und Wittmund. Und dessen Angriffe waren, so mußte es jedem erscheinen, nicht der Religion wegen getan, stellten also keinen casus foederis dar, und Bremen konnte mithin für diesen Fall die Bundeshilfe der Einung nicht beanspruchen.

2. Die Feindseligkeiten Balthasars von Esens (bis Mai 1538).[5])

Schon in den 20er Jahren hatte die Stadt einmal Streitigkeiten mit Balthasar von Esens gehabt. Sie waren dann 1526 durch einen Vertrag beigelegt worden,[6]) in dem man sich gegen-

[1]) Solche und ähnliche Bedenken machte der Kurfürst geltend. Jo. Fr. an Ph. Apr. 19. Or. a. a. O. Ebenso Mai 2. ebd.

[2]) Bezold 683; Mentz II, 142ff.; Christian trat nicht eigentlich in den Bund ein. Schäfer IV, 449.

[3]) vgl. Schäfer IV, 442ff.

[4]) Rekognition für Bremen Or. BrA.Trese. Vgl. Schäfer IV, 450; Mentz a. a. O.

[5]) Die Fehde Bremens mit Balth. v. Esens ist 1889 von Wilh. v. Bippen im Bremischen Jahrbuch dargestellt worden. Vgl. Vorwort.

[6]) vgl. Bippen: Balth; Emmius. 897ff.

seitig freien Handel und Verkehr unter den üblichen Zöllen und Bedingungen zusicherte und etwaige neue Mißhelligkeiten der Entscheidung eines unparteiischen Schiedsrichters zu überlassen versprach.[1])

Die ganze Regierungszeit Balthasars erfüllten Räubereien, Händel und Fehden, unter denen sein Gebiet, das Harlingerland, dauernd zu leiden hatte. Das kleine Besitztum, zwischen Ostfriesland und der Herrschaft Jever eingekeilt, streckte sich an der Nordseeküste entlang, etwa in der Ausdehnung der auch zum Harlingerlande gehörigen Inseln Spiekeroog und Langeoog. Und Balthasar kämpfte nach allen Seiten hin, gegen Jever, gegen die ostfriesischen Grafen und auf der Nordsee.[2]) Als er von den benachbarten Ostfriesen, den Erbfeinden seines Geschlechts seit Generationen her, besiegt und seines Landes beraubt worden war, wurde er Lehnsmann Herzog Karls von Geldern und eroberte sich mit dessen Hilfe sein Besitztum zurück. Es charakterisiert ihn, daß der bremische Chronist jenes Psalmwort von ihm berichtet, das Otto von Freising Kaiser Heinrich V. in den Mund legt[3]): „Coelum coeli domino, terram autem dedit filiis hominum, Gott de warede denn hemmel, de minschen mösten sehenn, wo se up erdenn wat kregenn".[4]) Und er nahm, was er kriegen konnte. Die ersten Unternehmungen nach seinem Regierungsantritt bestanden in Raubzügen[5]) zur See und zu Lande, Raubzüge waren es, die den Krieg zur Folge hatten, in dem er starb. Er hat in seinem Leben manchen Vertrag untersiegelt, nach allem, was wir wissen, kaum einen gehalten.

Das war der Gegner, der seit dem Winter 1536 dem bremischen Handel wieder zu schaffen machte und noch mehrere Jahre hindurch mit Bremen im Kampfe liegen sollte.

Die Betrachtung dieses Kampfes an sich wäre nur für die Geschichte des Handels der Seestadt von Wichtigkeit, wenn nicht die Fehde des friesischen Junkers mit der protestantischen Stadt durch die Reibungen und Gegensätze der Reformationszeit, durch den Argwohn und die Eifersucht, die insbesondere das Jahrzehnt vor Ausbruch des ersten Religionskrieges kennzeichnen, eine gewisse Rolle im Rahmen der Politik des Schmalkaldischen Bundes gespielt hätte.

---

[1]) Wiarda II, 420; Bippen, Balth. S. 33. Wiarda setzt den Vertrag fälschlich auf 1527 an. Or. des Vertrages vom 29. Nov. 1526. BrA.Trese. Kop. BrA.W.

[2]) vgl. etwa Wiarda II, 317 ff., 376 ff., 397 ff.

[3]) Gesta Friderica I, 11 (MG. SS. XX p. 358).

[4]) Chronik S. 575. Schon zitiert bei Bippen, Balth. 31.

[5]) Wiarda II, 318.

Als sich im April 1537 die bremischen Gesandten auf dem Bundestag zu Braunschweig[1]) und danach der Rat auch schriftlich wegen der Beschlagnahme einiger Schiffe durch Junker Balthasar an die Bundeshauptleute und an Herzog Ernst von Lüneburg wandte, geschah das nicht etwa, weil man aktive Hilfe gegen den vertragbrüchigen Feind erwartete. Die wurde nach der Verfassung nur bei Angriffen wegen der Religion geleistet, und Balthasar war weit davon entfernt, aus Glaubenseifer eine Lanze für den Katholizismus zu brechen. Was man wünschte, war zunächst nur: Interzession des Kurfürsten und Landgrafen im Interesse der Stadt bei dem Lehnsherrn des Junkers, Herzog Karl von Geldern, da die Beschwerden, die bremischerseits dorthin gerichtet worden waren, auf Balthasar unwirksam blieben, und dieser auch auf das Anerbieten, die Rechtsfrage gemäß dem Vertrag von 1526 durch Erzbischof Christoph, als Bremens Landesherrn, oder durch das Reichskammergericht entscheiden zu lassen, nicht antwortete.[2]) Er raubte weiter — und Bremen suchte gleiches mit gleichem zu vergelten —, weil er, wie von ihm später behauptet wurde,[3]) in einigen Worten des an ihn gesandten bremischen Sekretärs Martin Michaelis eine Fehdeansage der Stadt erblickte. Michaelis waren bei der Hartnäckigkeit, mit der der Junker die Herausgabe des erbeuteten Gutes weigerte, die Worte entfahren: Man wisse ja, wo das Harlingerland liege, und die Bremer hätten Schiffe genug, „det se sick ehrer gnaden woll erwerenn konndenn".[4])

Auf Interzession der drei Fürsten hin[5]) versprach dann der Herzog von Geldern, seinen Lehnsmann zu einem Verhörstag zu bestimmen.[6]) Es wurde festgesetzt, daß die Gesandten zum 1. August nach Lingen in der Herrschaft Teklenburg einkommen sollten.[7]) Schon gab der Landgraf seinem Kanzler Befehl, einen hessischen Rat dorthin abzufertigen,[8]) da lehnte Balthasar den

---

[1]) vgl. Brm. an Ernst. 1537 Juli 1. Or. HA, 22, 19.

[2]) Brm. an Ph. 1537. Apr. 17. Kop. MA. 1712.

[3]) Protokoll des Tages von Wildeshausen. Vgl. weiter unten.

[4]) Diese Worte, schon von Bippen zitiert, berichtet der Chronist S. 577. Der Sekretär leugnete sie zwar ab, Balthasar brachte jedoch das schriftliche Zeugnis von vier esensischen Theologen, die ähnliches gehört haben. Abschrift dieses Zeugnisses im Protokoll des MA., fehlt in dem des BrA.

[5]) vgl. Ph. an Karl von Geldern 1537. Mai 6. Konz. MA. 1712.

[6]) Karl an Ph. Mai 28. Or. MA. 1905. Ebenso an Ernst. Or. HA. 22, 19.

[7]) Karl an Brm. Juni 25. Kop. HA. 22, 19. Kanzler Feige und Vizekanzler Nußpicker an Ph. Abgeschickt als Konz. von Feiges Hand. Juli 14. MA. 476.

[8]) Ph. an Feige. Juli 17, Zettel. MA. 1712.

Besuch des Tages ab, weil er nicht durch das Land seiner ostfriesischen Feinde reisen könne und keinen Gesandten zur Verfügung habe, den er abordnen könnte.

Herzog Karl verschob daher die Tagung bis zum 31. August und ließ als Malstatt Esens selbst angeben.[1]) Natürlich weigerte sich Bremen in des Gegners Festung zu verhandeln; so schickte man aufs neue an den geldrischen Hof und bat um einen anderen Verhandlungsort.[2])

Jedoch die Ausflüchte des Junkers und dann die Verlegung der Unterhandlungen nach Esens selbst machten den Rat stutzig, zumal sie in einer Zeit geschahen, wo Bremen gespannt auf das Konservatorium und die Rüstungen Herzog Heinrichs achtete. Schon jetzt — im August 1537 — tauchten unter den Ratsherrn Vermutungen über Beziehungen zwischen Esens und Wolfenbüttel auf. Herzog Ernsts Kanzler Furster berichtete seinem Herrn am 9. August aus Bremen: Die Ratsleute „zeigen auch an, das h. h. mit Jungher baltazarn taege gehalten, sider der Zeit bejegenen inen allerley drangsall von Jungher baltazarn".[3]) Doch standen diese Vermutungen noch auf unsicherem Grunde, noch sprach sie niemand öffentlich aus. Und als auch die Fehde mit Balthasar auf dem schon erwähnten Tag zu Koburg zur Sprache kam, wurden Konservatorium und Balthasar von Esens als zwei getrennte Dinge behandelt. Die Frage des Konservatoriums ging die Religion an und interessierte infolgedessen den Bund, während dieser zu der Fehde mit dem Junker nicht offiziell Stellung nahm. Die einungsverwandten Stände erteilten der Stadt nur den freundschaftlichen Rat, sich abermals an Geldern zu wenden, und sie sprachen die Erwartung aus, daß Sachsen und Hessen zu einem eventuellen Verhandlungstage ihre Räte zu schicken sich nicht weigern würden. Als Bundesangelegenheit galt Bremens Fehde nicht.[4])

Indessen, auch aus den auf den 31. August verschobenen Beratungen wurde nichts, und weitere Verhandlungen zwischen zwei bremischen Gesandten und dem geldischen Drosten Bernt v. Hackfort, am 8. September zu Jever, verliefen erfolglos, da Balthasar die geraubten Güter nur gegen eine gewisse Einlösungssumme ausliefern wollte.[5])

---

[1]) Karl von Geldern an Brm. Juli 17. Kop. ebenda.

[2]) Brm. an Ph. Juli 22. Or. ebenda. Jo. Fr. an Brm. Aug. 3. Or. BrA. W.

[3]) Furster an Ernst Aug. 9 Or. HA. 22, 17.

[4]) Nebenabschied von Koburg 1537 Aug. Marburger Samtarchiv IV, 120 Nr. 21.

[5]) vgl. Antwort Jo. Fr.'s auf die Werbung Fursters Okt. 28. Kop. WA. Reg. H. fol. 144 Nr. 69. Bippen: Balth. S. 37. Chronik p. 582 ff.

Schon hätte der Rat merken müssen, daß mit gütlichen Unterhandlungen nichts zu erreichen sein würde, doch versuchte er noch weiterhin die Streitigkeiten auf friedlichem Wege beizulegen. Im Oktober schickte Herzog Ernst, der sich auch in dieser Angelegenheit der Stadt auf das eifrigste annahm, seinen Kanzler zum Kurfürsten nach Torgau und ließ eine gemeinsame Gesandtschaft Sachsens, Hessens und Lüneburgs an Geldern vorschlagen. „Wiewol diß der von Bhremen sache mit Junker Balthasar kain Religion sache ist", erklärte sich Johann Friedrich zu diesem Schritte bereit.[1]) Auch Landgraf Philipp stimmte zu, und der lüneburgische Kanzler wurde selbst zum Abgesandten der drei Bundesfürsten ausersehen.

Als dieser jedoch nach Bremen kam, wo sich ihm noch einige Vertreter des Rats anschließen sollten, erfuhr er, daß Herzog Karl mit verschiedenen seiner Städte im Kampf liege. Sie hatten sich empört, weil ihr Herr sein Fürstentum nach seinem Tode dem König von Frankreich hinterlassen wollte. Da bei derartig unsicherer Lage die gemeinsame Gesandtschaft erfolglos und sogar gefährlich erschien, wurde sie aufgegeben und statt ihrer nur Kredenz und Instruktion an den geldrischen Hof überschickt. Der Bitte um eine neue Tagsatzung fügte man hinzu, daß Bremen auch von anderer Seite bedroht werde, da man versuche, die Stadt in andere Hände zu bringen, und zwar an Fürsten, „undter welcher gewalt sie E. l. vngezweiffelt vngern sehen würden".[2]) Karl von Geldern versprach denn auch, bei seinem Lehnsmann für einen gütlichen Austrag des Streites einzutreten, schickte Kredenz und Instruktion nach Esens weiter, und auch Balthasar willigte wiederum in gütliche Unterhandlungen.[3]) Zeit und Ort der Tagung festzusetzen war dem Herzog von Lüneburg überlassen worden; er bestimmte wieder Lingen, die schon seinerzeit für die ersten Verhandlungen vorgeschlagene

[1]) Antwort auf Fursters Werbung a. a. O.

[2]) Ernst von Geldern Nov. 20. Konz. Fursters HA. 22, 19; Kop. MA. 1494. vgl. ferner Jo. Fr. an Ernst Dez. 17. Or. ebenda, Konz WA. Reg. H. fol. 144 Nr. 69, Kop. MA Sachsen E L. Ernst an Ph. Dez. 8. Or. MA. 1494, Kop. WA. Reg. H. fol. 144 Nr. 69. Andere hierzu gehörige Akten ebenda.

[3]) Karl von Geldern an Ernst. Nov. 30. Kop. MA. 1494 und HA. 22, 19. Balth. an Geldern Dez. 11. Or. HA. ebenda. Inzwischen hatte Ph. schon auf anderem Wege auf Balthasar einzuwirken versucht. Gräfin Anna v. Rietberg — die Grafschaft Rietberg war hessisches Lehn — , Schwester des Junkers, war von ihm beauftragt worden, zu ihrem Bruder zu reisen, um ihn von seinen Angriffen gegen Brm. abzubringen, da dem Schmalkaldischen Bunde dadurch Schaden erwachse. Ph. hatte sich selbst zu Vermittlungen zwischen beiden Parteien erboten. Diese Vermittlung schien nun überflüssig zu werden. Ph. an Anna v. Rietberg Nov. 27. Konz MA. Rietberg; Balth. an Anna Dez. 13. Kop. ebenda. Anna an Ph. Dez. 23. Or. ebenda.

Stadt, wo man nun am 14. März 1538 die Zwistigkeiten zu endgültigem Vergleich bringen wollte.[1])

Wieder wandte Balthasar, der sich inzwischen in seinen Seeräubereien nicht hatte hindern lassen, ein, er könne nicht außer Landes verreiten,[2]) und er schlug seinerseits Jever vor. Ehe aber diese Nachricht aus Esens nach Geldern und nach Celle kam und ehe sie von dort weiter nach Bremen, Sachsen und Hessen gekommen wäre, würde es wahrscheinlich zu spät geworden sein, als daß noch bis zur angesetzten Zeit Gesandte von überall hätten zur Stelle sein können. So wurden die Verhandlungen bis nach der Bundesversammlung von Braunschweig verschoben, deren Beginn schon im März 1538 bevorstand.

Auf diesem Tage zeigten die Einungsverwandten nun schon ein ziemliches Interesse an der Sache. Sie erbaten sich einen schriftlichen Bericht über die Angelegenheit und stellten der Stadt ihre — allerdings nicht näher präzisierte — Unterstützung in Aussicht, falls der nächste Verhandlungstag zwischen Bremen und Esens wieder unfruchtbar verliefe, oder falls gar Balthasar Rüstungen zu offenem Kriege veranstalten solle, gegen die Bremen allein machtlos wäre.[3]) Die Bundesobersten sollten darüber befinden, ob der Handel vielleicht dem Herzog von Jülich-Cleve zu berichten sei, der, zu Karls Nachfolger in der Regierung Gelderns gewählt, als Balthasars künftiger Lehnsherr zu gelten hatte, und um dessen Eintritt in den Schmalkaldischen Bund sich besonders Johann Friedrich bemühte.[4])

So ist denn über ein volles Jahr seit Ausbruch der Feindseligkeiten mit vergeblichen diplomatischen Verhandlungen hingebracht worden, bis man sich endlich einig wurde, daß die verschiedenen Abgesandten auf den Sonntag Jubilate (Mai 12.) nach Wildeshausen im Bistum Münster einkommen sollten, um dort die beiden Parteien zu verhören.[5]) Freilich nicht, ohne daß Bremen sich inzwischen wegen unablässiger weiterer Angriffe des Junkers zu bewaffneter Gegenwehr gerüstet und am Reichskammergericht Klage wegen Landfriedensbruchs eingereicht

---

[1]) Ernst an Karl von Geldern 1537 Dez. 27. Kop. WA. Reg. H. fol. 191 Nr. 88; Ernst an Jo. Fr. 1538 Jan. 3. Or. ebenda.

[2]) Balth. an Geldern 1538 Jan. 25. Or. HA 22, 19. Über Balthasars Begriffe Näheres bei Bippen: Balth., dessen Quelle hier neben der Chronik das Protokoll von Wildeshausen ist.

[3]) In diesem Falle sollte den Bremern eine „zusammenkunft nit gewegert vnd ire notturft gehört, inen darin auch gepürlich bescheid gegeben werdenn". Abschied von Braunschweig 1538. BrA. T. Die hier heranzuziehende Stelle gedruckt Brm. Jahrb. X. S. 63 f.

[4]) Mentz Bd. 2 S. 137, 147 ff.

[5]) Ernst an Ph. April 22. Or. MA. 1494.

hätte. Herzog Karl erhob vergeblich dagegen Einspruch,[1]) und Balthasar verbündete sich seinerseits noch vor Beginn der Unterhandlungen mit dem Fräulein Maria von Jever, ein Bündnis, das allerdings in erster Linie gegen die Grafen von Ostfriesland gerichtet sein sollte, dessen Wortlaut jedoch, sicherlich mit Absicht, so gefaßt wurde, daß es auch bei einem Kampfe mit Bremen herangezogen werden konnte.[2]) Beide Parteien kamen also gut gerüstet zum Versöhnungstag.

In Wildeshausen fanden sich ein kurhessischer, zwei lüneburgische, ein hessischer und drei geldrische Räte, unter ihnen Hackfort, ein. Bremen schickte drei Ratsherrn, Balthasar erschien persönlich. Da der sächsische Gesandte nicht rechtzeitig zur Stelle war, ersuchten die lüneburgischen Räte und der hessische Amtmann von Lichtenau, Georg v. Pappenheim, die Vertreter Gelderns, mit ihnen in Vorberatungen einzutreten.[3]) Diese jedoch lehnten ab, da sie nur Befehl hätten, auf seiten Balthasars zu stehen und seine Interessen wahrzunehmen. Und das taten sie denn auch nach Kräften, besonders Bernt v. Hackfort, so daß sich die Verhandlungen über vier Tage ausdehnten. Es wäre zwecklos, sie im einzelnen zu verfolgen. Man warf sich gegenseitig Vertragsbruch und manches andere vor. Bezeichnend für Balthasar war nur, daß er im Laufe der Auseinandersetzungen erklärte, er habe ein altes Recht, schiffbrüchige[4]) Fahrzeuge zu kapern; dies alte Recht, das selbst der Kaiser ihm nicht zu nehmen habe, eximiere ihn bei derartigen Fällen von den Verpflichtungen des Landfriedens. Sollte man ungerecht gegen ihn beschließen, so sehe er sich genötigt, „andere Fürsten, den er vorwanth oder noch vorwanth mocht werden, anzuruffenn, zu seiner redlicheit inen zu hanthaben".[5])

---

[1]) Karl von Geldern an Ernst. März 28. Or. HA. 22, 19. Ernst an Karl. April 10. Konz. ebenda; vgl. Brm. an die Gliedmaßen des Erzbistums. Febr. 23. Kop. BrA W.

[2]) Gramberg 60.— Or. des Vertrages AA.GUS. 343 vom 3. Mai 1538. — Der Bund sollte gelten gegen „alle die . . ., die ons vnd die onsen aen lyff, Eeren vnd gueth met gewalt off hinderlist, heymlick off openbar angripen off beschedygen welden, onse fryheiten, Rechten, Thobehoir, olden herkompten vnd gewoenheiten bekrencken oder eynigerleye wyß, tho water off tho lande verkorten mochten". Wir werden sehen, was Balthasar unter seinen alten Rechten und Gewohnheiten verstand.

[3]) Prot. des Tages MA. 1712 und BrAW. Vertrag und weitere dazugehörige Akten ebenda u. HA. 22, 19. — Vgl. Bippen: Balth. S. 39 f.; Chronik S. 616 ff. und die kurzen Notizen bei Emmius, 900 und Wiarda II, 422.

[4]) Er behauptete — wie sich ergab zu Unrecht —, der Streit sei dadurch entstanden, daß er ein „schiffbrüchiges" bremisches Schiff beschlagnahmt habe.

[5]) Prot.

Es ist begreiflich, daß ein Frieden nicht zustande kam. Zwar waren die Gesandten außer den geldrischen von der Schuld des Junkers überzeugt, aber man war froh, als man einen vorläufigen Waffenstillstand geschlossen hatte, und begnügte sich mit einem Kompromiß, wonach der Vertrag von 1526 bis auf weiteres wieder gelten sollte, Gefangene und die erbeuteten Schiffe auszuliefern waren und der von Bremen angestrengte Kammergerichtsprozeß rückgängig gemacht werden mußte. Die endgültige Erledigung der schwebenden Streitigkeiten behielt man jedoch der innerhalb Jahresfrist vorzunehmenden Entscheidung von sechs Schiedsrichtern und einem Obmann vor, dessen Ernennung dem Junker zustand.[1]) Am 16. Mai wurde dieser Anstand besiegelt.

Für die Stadt bedeutete er zwar keinen Sieg, aber ohne Zweifel eine gewisse Beruhigung für die Gegenwart und für die nächste Zukunft. Und diese Beruhigung war nötig, denn schon schienen sich neue Wolken am Horizont zusammen zuballen.

3. Die Lage Bremens vom April bis Dezember 1538.

Vergegenwärtigen wir uns die gewitterschwüle Situation im Nordwesten Deutschlands zur Zeit der eben geschilderten Ereignisse und verfolgen wir in kurzem Überblick die besondere Lage Bremens während der nächsten Monate.

Anfang April hatte sich in der Herrschaft Groningen unter burgundischen Hauptleuten ein Landsknechtshaufe versammelt; innerhalb nur zweier Tage hatten sich 1500 Mann zusammengeschart, und König Christian, der besonders einen Angriff auf seinen noch nicht durch lange Regierung gefestigten dänischen Thron fürchtete, stand nicht allein mit der Überzeugung, daß diese Versammlung nicht ohne Vorwissen der „Burgundischen" denkbar sei.[2])

Die Reformationszeit war das Zeitalter des Landknechtswesens. An Fehden und Kämpfen hatte es in den voraufgegangenen Jahren nicht gefehlt, und in den Zeiten des Friedens zogen die herrenlosen Knechte „gardend", d. h. nach einem neuen Herrn suchend und untätig, meist bettelnd umher, eine

---

[1]) „weil ... die schwebenden Gebrechen ... dieser Zeit nit haben mugen entscheiden werden." Vertrag a. a. O.

[2]) Christian an Jo. Fr. Apr. 20. Or. WA. Reg. H. fol. 187 Nr. 86; Jost von Hoya an Ernst Apr. 19. Kop. MA. 1494 und WA. Reg. H. fol. 198 Nr. 91.

Plage des Landes und eine stete Gefahr für Fürsten und Städte. Denn diese Knechte, die einzeln oder rottenweise die Friedenszeit hinbrachten, wurden häufig von einem allen Kriegsleuten bekannten erfahrenen Führer — die hervorstechendsten derartigen Figuren sind in dieser Gegend Ovelacker, Meinhard vom Hamm und Jakob Mestmaker — „vergardet", gesammelt, der dann seinen Haufen einem kriegslustigen Herrn zur Verfügung stellte. So bestand die dauernde Gefahr, daß ein feindlicher Nachbar von heute auf morgen in den Besitz eines ansehnlichen Heeres kommen konnte, und unaufhörlich wurde an allen Enden gekundschaftet und spioniert, weil man sich vor einem plötzlichen Überfall von irgendeiner Seite her fürchtete. Es kam auf diese Weise zu der religiösen und politischen Erregung der Zeit ein Moment hinzu, das alle vorhandenen Gegensätze nur noch straffer spannte und die Kanzleien der Fürsten und Städte unausgesetzt in Atem hielt und aufregte: das eifersüchtige, argwöhnische Mißtrauen, mit dem auf irgendwelche Beziehungen des Gegners zu gardenden Knechten gefahndet wurde. Man kann sich die Wirkung dieses Mißtrauens auf die Stimmung der Zeit nicht stark genug vorstellen.

Es war natürlich, daß Bremen in Anbetracht der wolfenbüttelschen Werbungen im vorigen Sommer und des Aufgebots Herzog Heinrichs vom März 1538 eine Exekution des kaiserlichen Mandats betreffend Bremen und Verden befürchtete. Denn jene Knechte aus dem Groningerlande kamen nach Osten auf die Weser zu gezogen: es galt, so sagte man sich, dem König von Dänemark, oder es galt dem Erzbistum Bremen. Was im Nordwesten des Reiches protestantisch war, war in Aufregung.

Man dachte wieder an habsburgische Ausdehnung und fürchtete, daß der Gegner aushole, mit einem Schlage das Konservatorium zu erzwingen, die Bistümer Minden, Münster und Osnabrück, die Grafschaft Hoya samt den umliegenden Herrschaften in seine Hände zu bringen „und so den Weserstrom geweltiglich inzunemen".[1]) Das alles vernahm man während

[1]) Ernst an Jo. Fr. 1538 Mai. Or. WA. Reg. H. fol. 187 Nr. 86; Jost von Hoya an Ernst. Apr. 19. Kopp. a. a. O. Christian von Dänemark an Jo. Fr. Apr. 20. Or. a. a. O. Ernst an Jo. Fr. Apr. 22. Or. WA. Reg. H. fol. 198 Nr. 91. Ernst an Ph. Apr. 22. Or. MA. 1494. Vgl. ferner die Kundschaften und Zeitungen des Konvoluts 494 im MA. dort u. a. Heinrich von Stockhausen an Ph. Mai 10: „de bischop (von Bremen) vnde de van aldenborch, ock her jürgen schenke (Georg Schenk von Tautenburg, kaiserlicher Statthalter von Friesland, Overyssel und Groningerland) wethen vme den handel". — Auch Rüthning I, 324 Mitte. Dort muß es statt „Protestanten": „Burgundier" heißen.

des Tages von Wildeshausen, und so mußte der Abschluß eines Waffenstillstands mit Balthasar dringend notwendig erscheinen. Für die Sicherheit der Stadt besorgt, erhöhte der Rat die Zahl seiner Landsknechte auf 900.[1])

Auch nachdem sich herausstellte, daß die immer zahlreicher heranziehenden Scharen für eine Fehde Oldenburgs gegen Münster besprochen waren, die über den Besitz von Delmenhorst entscheiden sollte,[2]) beruhigten sich die Gemüter nicht. Man wollte von unerhörten Absichten der Burgundier wissen; es tauchten Gerüchte auf, daß sie mit Oldenburg, Heinrich dem Jüngeren und dem Erzbischof von Bremen zusammen eine große „Praktik" ausgesonnen hätten zur Vernichtung der schmalkaldischen Macht im Norden. Dem Welfenherzog sei als Belohnung für seine Mitwirkung schon Holstein versprochen worden, und wenn Bischof Franz von Münster, vom Grafen von Oldenburg besiegt, am Boden läge, dann wolle der Kaiser ins Land kommen, um „die Practiken zu volntziehen".[3]) Derartige und ähnliche Befürchtungen waren es, die Hermann von Wied, Herzog Wilhelm von Cleve und nicht zuletzt den Landgrafen von Hessen[4]) bewogen, den bedrängten Bischof Franz in seinem Kampfe zu unterstützen. So harrte man auch in Bremen voll banger Erwartung der Entscheidung.

Es ist ja dann gelungen, die Pläne des Grafen Anton von Oldenburg und seiner Helfershelfer — denn daß ihn sein braunschweigischer Lehnsherr und dessen Bruder unterstützt haben, darf wohl als erwiesen angesehen werden — zu vereiteln. Der Widerstand, den sie fanden, war zu energisch. Im Frieden von Wildeshausen wurden am 30. Juli die Rechtsansprüche Antons einem Schiedsgericht überwiesen — das nie zusammentrat.[5])

Balthasar, habsburgisch-wolfenbüttelsche Expansionsbestrebungen und die Landsknechtsvergardungen! Wir werden sehen, wie diese drei Momente ineinandergreifend ihren Einfluß auf die Politik Bremens und des Schmalkaldischen Bundes während der nächsten Jahre geltend machten. —

---

[1]) Melchior von Kreuz (sächs. Vertreter in Wildeshausen) an Jo. Fr. Mai 24. Kop. MA. SachsenEL.

[2]) Rüthning I, 319ff.

[3]) „Sonderliche geheyme Zeitung" 1538 WA. Reg. H. fol. 187 Nr. 86.

[4]) Ph. an Jo. Fr. Mai 30. Konz. MA. SachsenEL.: „das aber der Graue von Oldenburgk den Stift innen kriege, weer nit gut, dan der Stift wurde dannost dadurch in deren Hende kommen, die E. l. vnnd vns nit gut sein, als das hauß zu burgundien oder Herzog Heinrichen".

[5]) Rüthning I, 331.

Hatten sich in der Delmenhorster Fehde hinter den territorialen Interessen Münsters und Oldenburgs, wenn man näher zusieht, auch die Interessen der Schmalkaldener und ihrer Gegner gegenübergestanden, so ist es um so verwunderlicher, daß noch im Dezember 1538 Graf Anton um Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund nachsuchte.[1]) Denn wenn Rüthning behauptet, der Graf habe sich, obschon Protestant, als Lehnsmann des katholischen Herzogs Heinrich vor einem Anschluß an das Bündnis der Protestanten gehütet,[2]) so ist das im allgemeinen richtig. Die Pfeiler, die das Gebäude seiner Politik trugen, waren andere: ein Bündnis mit Enno von Ostfriesland und mit dem Erzbischof von Bremen, enger Anschluß an Herzog Heinrich und damit an den Kaiser. Konnte er schon deshalb bisher unmöglich zu Bremens Freunden gerechnet werden, so kam hinzu, daß er von Anfang seiner Regierung an entschlossen war, den Kampf um die Huntemündung und die Weser mit der Stadt aufzunehmen.[3]) Um so lebhafter mußten es nun die Bremer begrüßen, als er durch sein Gesuch um Aufnahme bei den Schmalkaldenern eine freundschaftliche Schwenkung in seiner Politik zu beweisen schien. Der Rat bemühte sich daher nach einer persönlichen Unterredung mit Anton, alle Hindernisse zu beseitigen, die dieser Aufnahme etwa im Wege standen, — besonders die Gegensätze zu Dänemark, die noch aus der Grafenfehde herstammten — und hob hervor, welche Bedeutung dieser Machtzuwachs des Bundes in der Nähe der exponierten, fast rings von Feindesland umgebenen Stadt habe, ja er erbot sich auch, das Gesuch auf eigene Kosten an die oberländischen Städte gelangen zu lassen, damit diese ihren Vertretern auf dem für das Frühjahr 1539 bevorstehenden Tag von Frankfurt Instruktionen über diesen Punkt mitgeben und die Stände dort die Aufnahme des Grafen beschließen könnten.[4])

Mit großer Bereitwilligkeit auf seiten der übrigen Schmalkaldener brauchte Anton freilich wohl nicht zu rechnen, denn

---

[1]) Es sei gestattet, diese Tatsache hier anzuführen, obgleich sie auf den weiteren Verlauf der Dinge keinen oder doch nur einen sehr unbedeutenden Einfluß gehabt hat. Denn einmal zeigt sie, wie man einen Augenblick lang damit rechnen konnte, durch den Übertritt Oldenburgs in dieser Gegend eine Verschiebung der konfessionellen Machtverhältnisse zugunsten der Schmalkaldener zu erreichen; und zweitens ist sie — bisher noch nicht bekannt — vielleicht geeignet, ein neues Licht auf die Politik des Grafen Anton zu werfen.

[2]) I, 277/78.

[3]) Ebenda 276ff.

[4]) Brm. an Ph. 1538 Dez. 22. Or. MA. 1712; Brm. an Jo. Fr. Dez. 26. Or. WA. Reg. H. fol. 269 Nr. 114; Jo. Fr. an Brm. 1539 Jan. 9. Konz. ebenda.

seit der Fehde mit Münster hatten sie, besonders der Landgraf, wenig Sympathie für ihn.[1]) In Frankfurt scheint denn auch über seine Aufnahme gar nicht gesprochen worden zu sein. Vielleicht schon deswegen nicht, weil dort viel brennendere Fragen zur Debatte standen, die durch die seit dem Sommer 1538 immer kritischer gewordene allgemeine politische Lage geschaffen waren.

[1]) Rüthning I, 363.

III. Die Ereignisse während des Tages von Frankfurt (Frühjahr 1539).

Kaiser Karl war seit jenem Reichstage von 1521 zu Worms dauernd gehindert, den entscheidenden Schlag gegen die Anhänger der neuen Lehre zu führen. Es ist bekannt, wie ihn seine Weltmachtstellung, Verpflichtungen und Pläne, die außerhalb Deutschlands lagen und nach denen sich seine Politik innerhalb Deutschlands orientieren mußte, unablässig hinderten, dem fortschreitenden Lutherthum die gewünschten Schranken entgegenzusetzen. Überdies waren schließlich von weltlichen Fürsten nicht mehr viele geblieben, die im Reich unerschütterlich fest zu ihm und zum Katholizismus hielten und auf deren Treue er bauen konnte. Es waren außer seinem Bruder Ferdinand vor allem das albertinische Sachsen und Braunschweig-Wolfenbüttel. Weniger zuverlässig war Bayern; das einzige, was die Wittelsbacher mit den Habsburgern verband, war der alte Glaube; was sie in der Politik trennte, war eine seit Jahrhunderten bestehende Feindschaft ihrer Geschlechter.

Indessen mußte es von größter Wichtigkeit für Karls innerdeutschen Einfluß sein, wenn er sich auf eine möglichst stattliche Anzahl treuer Reichsfürsten stützen konnte. So suchte denn sein Vizekanzler Held um die Genannten das katholische Deutschland zu sammeln. Es gelang ihm, im Juni 1538 in Nürnberg den Gegenbund gegen die Schmalkaldener zustande zu bringen, durch den nun eine ausgeprägte Trennung und ein schroffer Gegensatz der religiösen und politischen Parteien erst recht geschaffen und betont wurde.

Das Bündnis war ursprünglich für weltliche wie für Religionssachen geplant gewesen, und diese Form mußte zumal dem Herzog von Braunschweig bei seinen territorialen Interessen gegen die benachbarten Städte und bei seinen Plänen, die er mit den Bistümern seines Bruders vorhatte, äußerst erwünscht erscheinen. Aber schließlich hat man sich doch damit begnügt, eine Dublette der schmalkaldischen Einung zu schaffen, und sich auf Beistand in Religionssachen beschränkt. Auch das

Äußere des Nürnbergischen Bundes war schmalkaldischem Muster nachgebildet. Er zerfiel in zwei Kreise, und Hauptmann des norddeutschen Kreises war eben jener Bruder des bremischen Erzbischofs, der Konservator von Bremen und Verden.[1]) Und er ging mit Eifer an das ihm übertragene Amt,[2]) denn er glaubte, daß über kurz oder lang die Entscheidung mit den Waffen doch unvermeidlich sei. Den Sommer 1538 über betrieb er auf das eifrigste Rüstungen, die von der Gegenpartei mit Argwohn und Besorgnis beobachtet wurden.[3]) Seine alten Beziehungen zu Philipp von Hessen, schon durch die Ereignisse während der Braunschweiger Tagung erschüttert, mußten völlig schwinden, seit die beiden ehemaligen Freunde einander als Häupter zweier feindlicher Parteien gegenüberstanden.

Einen solchen Gegensatz im Reich zu dieser Zeit hatte Kaiser Karl nicht gewollt, und er konnte ihn nicht wollen, da er gerade im Sommer 1538, nach dem Waffenstillstand von Nizza mit Franz von Frankreich, protestantische und katholische Fürsten geeint für seine Zwecke, einen Kampf gegen die Türken, brauchte. Der Übereifer seines Vizekanzlers,[4]) der die Kluft zwischen Nürnbergischen und Schmalkaldischen geschaffen hatte, mußte

---

[1]) Ranke IV, 71 ff.; Koldewey 7; Havemann II, 225; Bezold 683; Meinardus 607 ff.; Bruns 19 ff.

[2]) Am 7. Juli teilte er dem Erzbischof Christoph mit (Konz. WA. Reg. B 1152), „das wir von gnaden gots von dem Nurnnbergischen Tag, do dann die bewuste sach zu guter endtschafft vnnd volnziehung gelanngt, itzo widderumb glug seliglich anheim gekomen". Christoph hatte um eine Unterredung gebeten, bekam jedoch die Antwort: „liggen vns aber itzo allerley groswichtige vnd vilfeltige gescheft ob, wilche wir vf geschener reise vf vns genomen vnd vns itzo anhaimb zufallen, das wir vns ausserhalb lands derwegen keins wegs wissen noch können begeben". Die Ausdrucksweise „bewuste sach" ist für die Korrespondenz der beiden charakteristisch. Sie vermeiden es bezeichnenderweise, ihren Briefen zuviel anzuvertrauen. Aus den wenigen Überbleibseln ihres gegenseitigen schriftlichen Verkehrs geht hervor, daß sie wichtige Dinge fast durchweg bei persönlichen Zusammenkünften — wiederholt in Gandersheim — besprachen oder mündlich durch Vertrauenspersonen überbringen und beraten ließen. Von einer derartigen Rolle Georgs von Rawensburg ist die Rede in einem Schreiben H. H.s an Christoph vom 16. Mai 1538 (Konz. ebenda), Klaus Hermelings in einem Briefe Christophs an H. H. vom 31. Juli 1338 (Or. WoA. Aa. pupl. Henr. Iun. Nachtrag II, 31). Auch in dem oben zitierten Briefe H. H.s vom 7. Juli wird von mündlichen Abmachungen eines Johann Hanstet mit Christoph gesprochen.

[3]) Ph. an seine Räte in Cassel Aug. 1. Or. MA. 495; Ph. an Jo. Fr. Aug. 9. Or. WA. Reg. H. fol. 207 Nr. 94; Ernst an Ph. Aug. 23. Or. MA. 1494; Ernst an Jo. Fr. Aug. 23. Or. WA. Reg. H. fol. 201 Nr. 91.

[4]) Über die Frage, wieweit er dabei nach kaiserlicher Instruktion gehandelt oder wieweit er seine Instruktion überschritten habe, vgl. besonders Meinardus a. a. O.

irgendwie gutgemacht, irgendwie getadelt werden: Held wurde desavouiert, die Führung der deutschen Geschäfte, dem Erzbischof von Lund übertragen, der Kaiser zeigte sich versöhnlich; zweimal schickte Königin Maria von Ungarn, Karls Schwester und Statthalterin der Niederlande, ihren Sekretär Johann von Naves an den Landgrafen, ihn von der friedlichen Gesinnung ihres Bruders zu überzeugen. Dabei mußte dieser auch erklären, die Königin habe niemals die Absicht gehabt, die Bistümer Nordwestdeutschlands, Münster, Osnabrück, Bremen an sich zu bringen.[1])

Diese Beruhigungsversuche haben nicht viel genützt, weder beim Landgrafen noch beim Kurfürsten, der den Angriff der Gegenpartei mit ziemlicher Sicherheit für das kommende Frühjahr erwartete.[2]) Die Lage wurde im Herbst 1538 nur gespannter. Und als man dann im Februar 1539 in Frankfurt zu den Unterhandlungen schritt, die eine Versöhnung bringen sollten oder doch wenigstens eine vorläufige Einigkeit, da fand des Kaisers Gesandter die deutschen Stände wohl gerüstet, aber nicht für den geplanten Türkenkrieg, sondern zum Vernichtungskampf gegeneinander.

Im Dezember 1538 wollte Held bestimmt wissen, daß Hessen und Württemberg gewaltige Rüstungen betrieben, um im nächsten Frühling das ganze Reich zu erobern und eine neue Ordnung der Dinge vorzunehmen.[3]) Die Folge war noch eifrigeres Rüsten auf nürnbergischer Seite, und daraus ergaben sich notwendigerweise wieder beschleunigte Kriegsvorbereitungen im schmalkaldischen Lager. So zog eins das andere nach sich. Zu alledem kam Ende Dezember noch ein Ereignis hinzu, das den Krieg zum sofortigen Ausbruch zu bringen drohte, die Aufhebung des braunschweigischen Sekretärs Stephan Schmidt durch den Landgrafen.[4]) Aus den Briefen, die man bei ihm fand, ging der ganze Haß Herzog Heinrichs gegen seinen ehemaligen Freund

---

[1]) „Vnd belangend, das die konnigin vnderstehen soll, die bißdomb Münster, Bremen vnd Osenburck dem Reich abzuzehen vnd an kay.r Mat. Erbniederland zu pringen, hat vfftgedachter griffier dem lantgrauen angezeigt, das die ko. w. nie an solchs gedacht vnd nichts doran sey. Dan wo ire ko. w. desselben gemeint, heth derselben solchs vor diser zeit auch vmb ein gerings gelungen (sic) mogen. Aber es haben ire ko. wird, alln verdacht vnd vnwilln zuuormeiten, mit dernach wollen trachten. Dorumb solch vermeint vnd erdichte inbildung allein ihrer ko. w. vnd bemelten Erb Niederlanden bei dem Reich ein vngelimpff, vngunst zu machen heruorgezogen". Protokoll der Verhandlungen zw. Naves u. Ph. Aug. 18. MA. 2349.

[2]) Mentz II, 169/70.

[3]) Ranke IV, 80; Bruns 23.

[4]) Ranke IV, 81; Mentz II, 173/74; Bruns 24; Koldewey 8.

hervor, und mit einem Schlage hatte man Einblick in das Treiben des Gegners bekommen. Die Worte „Gott auf unserer Seite, der Teufel beim Gegenteil, der möge sie holen“ ließen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, es war ein Neujahrswunsch, so ehrlich gemeint, wie selten einer.

Bei derartiger Spannung mußte der Versuch des Kaisers, die Parteien in Deutschland miteinander und die Protestanten mit sich auszusöhnen, wenig aussichtsvoll erscheinen. Der Schmalkaldische Bund trat daher am 14. Februar noch einmal in Frankfurt zu einer Tagung zusammen. Diese Bundesberatungen[1]) gingen den ebenfalls nach Frankfurt anberaumten Unterhandhandlungen mit dem Kaiser voraus. Es sollte beschlossen werden, ob im Falle der Erfolglosigkeit dieser Unterhandlungen die Offensive von Bundesseite zu ergreifen und, wie man sich ausdrückte, „der Vorstreich“ zu tun sei. Meinardus nennt die Stimmung der Bundesvertreter eine kriegerische. Gewiß, wenn man eine Gesinnung kriegerisch nennen darf, die im Kampf die ultima ratio erkannt hat und einsieht, daß man das prevenire spielen muß, wofern man nicht selbst angegriffen werden will. Wahrhaft kriegsfreudig und nach Krieg verlangend war niemand, eigentlich auch der Landgraf nicht. „Friede am besten“ klingt es aus allen Reden der Gesandten wieder. Und schließlich hat man sich doch nicht dazu entschließen können, dem alten defentiven Charakter der „Einung zur Gegenwehr“ untreu zu werden, und nahm jene für den vielgliedrigen Bund so bezeichnende abwartende Haltung ein.

Am 24. Februar begannen dann unter Vermittlung der Kurfürsten von der Pfalz uud von Brandenburg die Verhandlungen mit Kaiser Karls Vertreter, dem Erzbischof Johann von Lund. Es ist bei dem gegenseitigen Argwohn, dem Mißtrauen und den beiderseitigon Rüstungen nicht zu verwundern, daß sie sich zwei Monate lang hinzogen, bis sie zu einem annehmbaren Ergebnis führten.

Während dieser Frankfurter Beratungen spielten sich um Bremen Dinge ab, die nicht nur die Stadt, sondern auch die Verbündeten in Frankfurt ständig in Erregung und Gefahr hielten.

Kehren wir also zu den Ereignissen an der Wesermündung zurück.

Von den Rüstungen Heinrichs und den Gegenmaßregeln der Schmalkaldener war schon verschiedentlich die Rede. Als im Januar 1539 Nachrichten von neuen Werbungen im Bremischen und in der Grafschaft Hoya eingingen, hielt es Philipp für an-

[1]) Näheres bei Meinardus.

gebracht, daß auch der Schmalkaldische Bund eine „Garde“ veranstalten lasse. Der Tummelplatz herrenloser Landsknechte war Niederdeutschland. Hier in der Nähe und unter Mitwirkung des bundesverwandten Bremen mußten die Werbungen stattfinden, zumal dadurch zugleich die dortigen, sich eben sammelnden Streitkräfte dem Feinde zum Teil entzogen werden konnten. Freilich durften die Vergardungen nicht im Namen des Bundes betrieben werden. Um zu verhindern, daß dem Gegner bekannt würde, wem die auf diese Weise zu werbenden Truppen zuständen, empfahl der Landgraf die in solchen Fällen übliche Methode, wonach den Knechten der Treuschwur von ihren Hauptleuten für einen „unbekannten Herrn“ abgenommen wurde, dessen Name ihnen „zu guter Zeit“ angezeigt werden würde, und auf dessen Bescheid sie gegen ein Handgeld unter Führung der Hauptleute warteten. Die Vergardungen müßten im Oldenburgischen vorgenommen werden, denn dort sei eine Störung oder Gegenaktion Christophs und Heinrichs nicht in dem Maße zu befürchten wie im bremischen Erzbistum; und man könne ja dem Grafen Anton einigermaßen vertrauen, da er dem Schmalkaldischen Bund beitreten wolle.[1])

Philipp ist mit seinem Vorschlag nicht durchgedrungen. Es sind noch, wiewohl man im eigenen Lande eifrig rüstete, volle zwei Monate vergangen, ehe die Schmalkaldener dazu schritten, in den Weserlanden zu werben. Man wollte Näheres darüber erst in Frankfurt mit einander beraten.[2])

Aber unterdessen ging Herzog Heinrich energisch ans Werk. Der Plan seiner Werbungen war wohl vorbereitet. Sein Bruder Christoph arbeitete mit ihm Hand in Hand. Durch ein Aufgebot wurde den braunschweigischen Untertanen befohlen, sich jederzeit gerüstet nnd bereitzuhalten. Gleichzeitig sollten sich an verschiedenen Orten zwei große Haufen sammeln, der eine in den Bistümern Christophs, der andere in den Habsburgischen Niederlanden. Zu dem Zwecke schickte der Herzog seinen obersten Hauptmann Georg v. Rawensburg mit einigen Werbehauptleuten zu dem kaiserlichen Statthalter Georg Schenk von Tautenburg. Diese Sendung scheint den gewünschten Erfolg gehabt zu haben: die Werbungen begannen. „Seidhere die widerkomen, sein etliche knechte alhier im Stift Verden zusamen gelaufen“, schreibt Jost von Hoya am 6. März an die Casseler Räte.[3])

---

[1]) Ph. an Jo. Fr. 1539 Jan. 20. Konz. MA SachsenEL.
[2]) Jo. Fr. an Ph. Febr. 7. Or. ebenda.
[3]) Kop. MA 1993 am 11. März an Ph. weitergeschickt.

Diese bremisch-verdenschen Knechte wurden unter Leitung des erzbischöflichen Drosten Friedrich v. Bülow gesammelt. Am 8. März zogen sie in das Erzstift hinüber, in Bülows Amt Neuhaus,[1]) damals erst wenig über 6—700 Mann, aber durch starken Zulauf sich von Tag zu Tag vermehrend. Der Rat beschwerte sich beim Reichskammergericht und beantragte Ladung des Erzbischofs vor den Fiskal. Das Kammergericht lehnte derartiges ab.

Auf ganz raffinierte Art suchte Herzog Heinrich den Anschein zu erwecken, als habe er mit den Garden nichts zu tun. Am 18. März schrieb er an die Glieder des Erzbistums und des Bistums Verden, er sehe die dortigen Ansammlungen mit steigendem Unwillen, habe auch seinem Bruder geschrieben, er solle die nötigfalls gewaltsame Vertreibung der Knechte übernehmen; denn dem ihm vom Kaiser anvertrauten Amte gemäß wolle er sein möglichstes tun, Ruhe und Frieden in diesen Landen aufrechtzuerhalten. Beigelegt wurde diesem Schreiben die Kopie eines sicherlich nie ausgegangenen Briefes an Bülow, der beweisen sollte, daß auch diesem der Herzog die sofortige Entlassung seiner Söldner geboten habe.[2])

Bülow entließ die Knechte nicht, und von irgend welchem Einschreiten des Erzbischofs oder des Herzogs war nichts zu merken. Man wird wohl erkannt haben, daß die wahren Pläne, die im Schloß von Wolfenbüttel geschmiedet wurden, auf anderes hinzielten, als auf Frieden und Beruhigung des Weserlandes. Und während er sich nach außen den Anschein von Harmlosigkeit und Unschuld gab, stand Heinz von Wolfenbüttel in regem Verkehr mit dem Haufen, er scheint sogar Fähnlein mit dem burgundischen Wappen an die Knechte geschickt zu haben.[3])

Mitten in diesem von feindlichen Truppen besetzten Gebiete, in dem es beim Ausbruch des Krieges fürchten mußte,

---

[1]) Brm. an die Ratssendboten in Frankfurt, März 13. Or. Br. A. T.

[2]) Es sollte auf die Stände der Stifter Eindruck machen, wenn sie in dieser Kopie lasen: „dar du aber dasselbig würdest verachten, alsdan wissen und wollen wir hochgedachtem unserm lieben hern und bruder vnd baiter seiner lieb Capittel, landschaft und untertanen, als irer aller von hochgedachter kay. Matt. gesetzter schirm vnd schutzherr mit hilf vnd widderstant inen allen zu errettung vnd hanthabung widder dich unserm kayserlichen beuelch nach nicht zu verlassen". Konzz. beider Schreiben vom 18. März WoA. Aa. pbl. Henr. Jun. Nr. 143.

[3]) Daß die Knechte das burgundische Wappen im Fähnlein führten, wird verschiedentlich berichtet; u. a. Chronik, 619; Goslar an Ph. Apr. 13. Or. MA 1912. Am 17. März schreibt Goslar an Ph. (Or. ebenda), H.H. habe einige Hauptleute der Knechte nach Wolfenbüttel gerufen und ihnen dort „etliche gemalete feinlein geben lassen".

der erste Angriffspunkt für seinen Landesherrn und seinen Konservator zu werden, lag Bremen. Die Ländergier des Welfenherzogs ließ es als Gewißheit erscheinen, daß es jetzt darauf angelegt sei, Erzbistum und Stadt ihrer Freiheiten unter dem Schein des Konservatoriums zu berauben. Wenn nicht Herzog Heinrich, so glaube womöglich der Kaiser selbst derartiges. Die burgundischen Fähnlein und das gleichzeitige Auslaufen von 100 angeblich gegen die Osmanen bestimmten niederländischen Schiffen mit versiegelter Segelorder gaben der Furcht vor der Verwirklichung habsburgischer Expansionspläne Grund genug. So harrte man in höchster Besorgnis des Ausgangs der in Frankfurt mit dem Bevollmächtigten des Kaisers gepflogenen Verhandlungen. Es ist begreiflich, daß der eine der dortigen bremischen Gesandten im Interesse seiner Vaterstadt nichts Besseres zu raten mußte als: „könte man den Frid nit erlangen, möcht man zum anstand handeln“.[1])

Jedoch die Beratungen von Frankfurt rückten nur sehr langsam vom Fleck, während sich die vor Mestmaker inzwischen um Utrecht gesammelten Knechte, täglich an Zahl wachsend, über das Bistum Münster, durch die Grafschaft Oldenburg gegen Bremen heranbewegten.[2])

Ein fieberhaftes Kundschaften der Schmalkaldener begann,[3]) denn nach üblicher Weise war der Herr der Truppen nicht genannt worden. War man auch in Frankfurt im allgemeinen nicht im Zweifel darüber, wem die Geworbenen gehörten, so fehlte doch ein handgreiflicher Beweis für die Praktiken des Gegners, dessen feindliche Absicht man wohl sah, dessen Angriffspläne man aber im einzelnen nicht kannte.

Als die Situation nicht nur für Bremen, sondern auch für den Bund immer bedrohlicher wurde, entschlossen sich die Einungsverwandten zu einem militärischen Schritt. Zwei Monate nach Philipps Vorschlag, im Oldenburgischen zu werben. Am 22. März wurde Bernhard v. Mila nach Bremen geschickt und Werner v. Wallenstein nach Iburg zu Bischof Franz von Münster.

---

[1]) Frankfurter Prot. des Kanzlers Feige, MA. 508; vgl. dazu auch Clammers Prot. der Verhandlungen vom 14. bis 18. Februar bei Meinardus S. 643 u. 657.

[2]) Jost v. Hoya an die Räte in Cassel März 12. Or. MA. 1993; ders. an Ph. März 27, ebenda.

[3]) Jo. Fr. aus Frankfurt an seine Räte in Weimar März 23. Konz. WA. Reg. H. fol. 242 Nr. 105. Antwort der Räte März 31. Or. ebenda. Ernst an Brm. März 24. Or. BrA.T. und viele andere Schreiben.

Wallensteins Instruktion befahl ihm, zu erkunden, ob Bischof Franz, da er doch auch bedroht sei, vorhabe eine Gegengarde zu veranstalten. Gegebenenfalls sollte er, wenn der Krieg nicht gegen ihn, sondern gegen den Schmalkaldischen Bund gehen würde, die geworbenen Knechte den Protestanten zuschicken.[1]) Franz hielt sich jedoch nicht für bedroht.[2]) Er versprach infolge dessen nur dem Landgrafen, sobald er es wünsche, 200—300 Reiter zu schicken; einen Gegenlauf anzurichten sei er nicht in der Lage, da sein Land zu sehr unter der Delmenhorster Fehde des vorigen Sommers gelitten habe.[3])

Mila hatte Befehl bekommen, zusammen mit dem Bremischen Rate zu kundschaften und bei Bremen Gegenwerbungen vorzunehmen, wenn sich zeige, daß die Knechte zur Exekution der über Minden verhängten Acht[4]) oder sonst irgendwie zur Bedrohung der Protestanten geworben worden seien. Das Geld für die Werbungen — man setzte zunächst 3000—4000 Gulden fest — sollte vorläufig von Herzog Ernst und Bremen erlegt werden. Zögen die feindlichen Truppen nach Sachsen oder Hessen, so sollte Mila ihnen mit seinen Knechten dahin nachfolgen.

So hatte man doch endlich einen Schritt zur Sicherung Bremens — wenn auch hauptsächlich im Hinblick auf die eigene Gefahr — unternommen. Schon am Tage von Milas Absendung gingen die Verbündeten in Frankfurt noch einen Schritt weiter: das Konservatorium wurde als Religionssache und Bundesfall anerkannt.[5]) Das war der erste positive Bundesbeschluß, der Bremen gegen Herzog Heinrich und Erzbischof Christoph Schutz und Hilfe garantierte und den Rücken stärkte. Der Bund hatte sich entschieden, er war aus seiner Passivität herausgetreten, die Richtung seiner Politik in dieser Frage war festgelegt: Bremen hatte jetzt eingestandenermaßen gegebenenfalls ein Recht auf Hilfe der Schmalkaldener gegen Herzog Heinrich. Es ist von hoher Bedeutung und zeugt doch von der Kraft, die dem Bunde noch innewohnte, daß er in diesen kritischen Tagen den Mut gefunden hat, ein entscheidendes, folgenschweres Wort zu

---

[1]) Instruktion für Mila und Wallenstein Kop. MA. 2193.

[2]) Mestmaker, der Führer der utrechter Knechte hatte dem münsterischen Rentschreiber zu Vechta geschworen, der Zug gehe nicht gegen Bischof Franz.

[3]) Wallenstein an Ph. Zettel undat. MA. 2193; des Bischofs Antwort auf Wallensteins Werbung April 3. ebenda.

[4]) Minden wurde seit 8 Jahren vom Domkapitel gerichtlich verfolgt. Die am 9. Oktober 1538 verhängte Acht bedeutete einen glatten Bruch des Nürnberger Religionsfriedens.

[5]) Frankfurter Abschied 1539 WA. Reg. H. fol. 236 Nr. 104 c.

sprechen und einen Beschluß zu fassen, der dem Gegner ein noli me tangere bedeuten konnte. Denn, was sich jetzt vor den Toren der Stadt abspielte, ließ agressive Absichten des Herzogs als unzweifelhaft erscheinen.[1])

Als Mila nach Bremen kam, fand er beide Haufen in nächster Nähe der Stadt. Sofort begann er Gegenwerbungen. Der Haufe Bülows war Anfang April etwa 1500, der Mestmakers etwa 7000 Mann stark.[2]) Ihr Herr war ihnen auch jetzt noch nicht genannt worden. Sogleich versuchte Mila, dem Gegner die gesamten Truppen abzuziehen, begann durch den Rat Verhandlungen mit den Hauptleuten, bot dem Haufen 2—3000 Gulden, 100 Tonnen Bier, 200 Seiten Speck, auch verschiedene Wagen Brot an, wenn sie dafür versprächen, 14 Tage lang keine Bestallung anzunehmen und nach Ablauf dieser 14 Tage erforderlichenfalls in den Dienst der Stadt oder des Schmalkaldischen Bundes zu treten. Die Antwort, die er bekam, klärte die Situation schon etwas auf; die Knechte erwiderten, sie wären „in eins hern versprechung", warteten nur auf endgültigen Bescheid. Wenn ihnen jedoch in drei Tagen kein Geld oder Bestallung zukäme, seien sie bereit, die Vorschläge des Rates anzunehmen. So wußte man doch, daß es keine „herrenlosen" Knechte waren. Indessen der gewünschte Bescheid wurde ihnen am 4. April — wie er lautete, war vorerst noch nicht zu erfahren — sie lehnten daher das Anerbieten Milas ab und drohten, wenn ihnen aus der Stadt keine Proviantlieferungen gewährt würden, „wollten sie brennen".[3])

Dann vereinigten sich beide Haufen am 6. April, dem Ostertage des Jahres, und schwuren, bis zum 13. des Monats zusammen zu bleiben. Die Gefahr stieg auf das höchste, als sie, nach ihrer Vereinigung insgesamt etwa 9000 Mannn stark, einen Überfall Bremens planten. Einigen von ihnen war es gelungen, sich in die Stadt einzuschleichen; sie sollten die St. Stephansstadt anzünden und während des entstehenden Tumultes den von außen andrängenden Knechten die Tore öffnen. Glücklicherweise wurde

---

[1]) Hierfür außer den noch anzuführenden Stellen die Bremische Chronik.

[2]) Nachricht eines Kundschafters, eingegangen und aufgezeichnet Cassel Apr. 11. MA. 507.

[3]) Mila aus Brm. an Wallenstein Apr. 5. Or. MA. 513; Ernst u. Franz v. Lüneburg an Jo. Fr. und Ph. Apr. 8. Or. MA. 1492. Nachricht des Kundschafters vom 11. Apr. a. a. O. Hier wird außerdem noch berichtet: „aber vbber dyß abschlagen der knecht syn der itzo obangetzygten vorsamleten knechten zweyn feynleyn starck von den obg. hauffen eynzellen der vrsachen halber, daß sy ßo lange on bescheydt bliben, in dy statt bremen gelauffen. Szo . . . das dy statt bremen vngeuerlich in dy zwey dusent knecht bey nen haben".

der Anschlag entdeckt, einige der feindlichen Eindringlinge wurden erwischt und gefangen gesetzt.[1]) Der Rat traf alle möglichen Sicherheitsmaßregeln, ließ auf den Kanzeln der Kirchen Mandate verlesen, durch die gleichsam der Belagerungszustand über die Stadt verhängt wurde.

Als der verräterische Plan mißlungen war, ritt Georg v. Rawensburg, der inzwischen den Oberbefehl über die vereinigten Haufen übernommen zu haben scheint,[2]) eiligst nach Wolfenbüttel, um neue Befehle zu holen.

Die unmittelbare Gefahr für Bremen schien damit zunächst vorüber zu sein, denn es sah so aus, als habe der Herzog plötzlich einen andern Plan gefaßt. Am 11. April rückten die Knechte zwischen Drakenburg und Nienburg über die Weser in das Fürstentum der lüneburgischen Herzöge ein, zwei Tage später zogen sie weiter in das Calenbergische. Sofort forderten Ernst und Franz die Hilfe der in Frankfurt versammelten Bundesverwandten.[3])

Inzwischen waren dort die Verhandlungen zwischen den Protestanten und Johann von Lund weitergegangen, hatten aber noch immer zu keinem Ergebnis geführt. Die Schmalkaldener bereiteten sich daher nunmehr auf den Ausbruch des Krieges vor, denn jetzt konnten die Knechte in wenigen Tagen nach Sachsen oder Hessen einrücken. Philipp hatte schon vorher versucht, alle bedrohten Fürsten zu gegenseitiger Hilfe zu vereinigen, Sachsen, Hessen, Lüneburg, Calenberg, der sich indessen, obgleich nürnbergisch, gegen die Knechte stark gerüstet hatte,[4]) Münster und Hoya.[5])

---

[1]) Ernst an Gebhard Schenk Apr. 6. Or. MA. 507.

[2]) vgl. Goslar an Ph. Apr. 13. Or. a. a. O. — Über den Verkehr H. H.'s und Christophs mit dem Haufen schreiben Ernst und Franz v. Lüneburg am 11. Apr. an Ph. (Or. MA. 513. Zettel): „Auch wollen wir e. l. mit bergen, das Fridrich von Bülow, oberster vber den einen Hauffen, des Bischofs zu Brehemen Rath, Diener vnnd beschloster man ist. So hatt ehr den einen hauffen knecht, im Stifft Brehemen, versamlett, dartzu ehr auch andere des Bischoffs Rethe vnd diener gebrauchett hatt. Es sein auch die beiden hauffen im Stift Brehemen zusamen getzogen. So ist ein groß hin vnnd wider reitten bißher gewesen, vnd noch, von vnd an die knecht, auch zwischen dem Bischoff zu Brehemen und hertzog Heinrich zu Braunschweig. So gehen auch die gemeine khundtschafften vnnd berumungen der knechte dermassen, das woll darauß zuuernehmen, wer das spiel treibtt, vnd das er es noch zur zeitt nit will bekandt sein".

[3]) Ernst und Franz an die Räte in Cassel. Apr. 11. Kop. MA. 507; ebenso an Ph. Or. MA. 513; Ernst an Ph. u. Jo. Fr. Apr. 14. Or. MA. 1495.

[4]) Casseler Räte an Ph. MA. 506. Or. vom 17. Apr.; vorher Ph. an Casseler Räte. Apr. 7. Or. MA. 507.

[5]) Casseler Räte an Hoya. März 17. Konz. MA. 1993; Ph. an Casseler Räte Apr. 7. a. a. O.

An Mila war der Befehl abgeschickt worden, mit seinem Kriegsvolk in das Herzogtum Wolfenbüttel einzufallen, „wan er vernem, das herzog Heinrich vff vns zog“.[1]) In diesen Tagen war es auch einem Kundschafter gelungen, Einblick in ein Schreiben Heinrichs zu bekommen, worin neue Werbungen befohlen waren.[2]) Die Stände in Frankfurt schickten Befehl nach Bremen, die Werbungen soviel wie irgend möglich zu beschleunigen.[3]) Denn was nützte der Abschluß eines Anstands mit dem Kaiser, über den man in Frankfurt verhandelte, wenn die Knechte Heinrichs nicht beseitigt waren. Man wußte nur zu gut, daß sie dann unter irgendeinem Vorwand, der nicht Religionssache war, gegen den Schmalkaldischen Bund gebraucht werden konnten. Der Abschluß eines Religionsfriedens gewährte nur Sicherheit, wenn sich des Kaisers Vertreter verpflichtete, für die Beseitigung der Knechte zu sorgen.[4])

Da diese jedoch schon auf dem Wege nach Süden begriffen waren, entwarf Philipp in aller Eile seinen Kriegsplan. Er hatte, durch einen schweren Anfall der „französischen Krankheit“ auf das Krankenlager geworfen, den Beratungen von Frankfurt fern bleiben müssen und verfolgte deren Verlauf vom nahen Gießen aus. Eben stellte sich die erste Besserung ein, und der Gedanke, mit seinem verhaßten Gegner im Felde abrechnen zu können, gab ihm neue Kraft. Die Knechte, so meint er, die der Schmalkaldische Bund inzwischen in Oberdeutschland geworben hatte, müßten nach Mitteldeutschland gezogen werden, Milas und Bremens Volk dem Herzog in den Rücken fallen und die Knechte Heinrichs zersprengt werden. Die Stifter Bremen und Verden, der Ausgangspunkt alljährlicher Gefahren durch die Vergardungen, würden dann von den Protestanten besetzt, ebenso das wolfenbüttelsche Herzogtum, dessen Festungen mit der Zeit auch fallen müßten; „dan es wer schimpflich, solt man sich des schadens nit ein etzwas erholen“. Würden Herzog Georg von Sachsen oder die bayrischen Herzöge einschreiten wollen, so bekämen sie zur Antwort, man strafe nur die, die als Landfriedensbrecher die ganze Gefahr und den großen Schaden der letzten Monate angerichtet hätten. Und sollte sich etwa der Nürnbergische Bund rühren, „so must man sehen, wie man mit inen fertig kont werden“. — „Wir bedenken auch“, fügte er,

---

[1]) Ebenda.
[2]) Casseler Räte an Ph. Apr. 12. Or. MA. 506.
[3]) Boineburg und Feige an Ph. aus Frankfurt. Apr. 14. Or. MA. 515.
[4]) Ebenso Apr. 18. nachts. Kop. MA. 507. Vgl. Ph. an Boineburg und Feige. Apr. 18. Or. MA. 516 und Bruns 27.

als er seinen Räten diesen Plan mitteilte,[1]) für seine umfassenden Pläne bezeichnend hinzu, „wan diese knecht abgetrieben, vnd man darnach mit dem bischoue von Münster kont handeln, das er (wilchs vnsers versehens bei ime zu erlangen sein solt) diesen Stenden der Stifft Minden, Ossenburgk ader Münster einen zustelte vnd er weltlich wurde vnd die andern zween Stifft innbehilt, vnd wir darnach die Stifft Bremen vnd Vehrden auch inn hatten vnd den hertzog Heinrich vsgeputzt, So dürfften wir vns in denselben Stifften vnd landen hirnachmaln keiner vergarderung mer besorgen vnd hetten dartzu daran ein freien rücken."

Bei derartig kriegsbereiter Stimmung konnte es nicht viel bedeuten, wenn in Frankfurt Erzbischof Johann einen Beruhigungsversuch machte, indem er erklärte, er wisse bestimmt, daß weder Herzog Heinrich noch irgendein Mitglied des Nürnbergischen Bundes die Knechte versammelt habe, mußte er doch zugeben, daß der Herzog von Wolfenbüttel mit ihnen gehandelt habe, 14 Tage lang auf seine Dienste zu warten.[2]) Natürlich konnten solche Worte nicht beruhigend wirken. Im Gegenteil, man wußte doch nun aus authentischer Quelle, in wessen Händen die Knechte sich befänden.[3])

So schien es, als sei der Krieg unvermeidlich. Die Waffen waren beiderseits bereit, und des Kaisers Plan, die Gegensätze

---

[1]) Ph. an Casseler Räte. Apr. 15. Konz. MA. 515.

[2]) Feiges Protokoll von Frankfurt unter dem 16. Apr.; Jo. Fr. u. Ph. an Ernst u. Franz. Apr. 17. Kop. MA. 513. — Boineburg u. Feige berichten über Lunds Ausführungen etwa folgendes an Ph.: Als er der Knechte wegen befragt worden sei, habe er eine Antwort gegeben, „der sich E. f. g. würden, so sie die höretten, verwundern, nemblich vngeuerlich vf diese meynunge. Er wüßte für war, das wider kay. noch kön. mt. noch auch die Nürnbergisch pundtnus ader jemandts, der solcher pundtnus verwandt, solcher knechte zuthun hette". Sie hätten sich vielmehr „ihrer Gewohnheit nach" im Stift Utrecht versammelt zu seiner, des Erzbischofs, eigener Besorgnis. Cleve war sehr bedroht und habe sie daher mit Hilfe des kaiserlichen Statthalters Büren vertrieben. Danach wäre Münster durch sie bedroht worden, „der hett sie mit hilff Cleue vnd Cöln auch vertrieben". So seien sie in das Erzstift Bremen gezogen. „Do hett sie h. Henrich vonn Braunschwig nicht leiden können vnd auch vertrieben". Aber die Bremer und Mila hätten mit ihnen handeln lassen und ihnen Geld angeboten. Da erst habe H. H. „die knecht besprochen xjjjj Tage vff ine zu warten, doch nicht offensiue, sondern defensiue", weil er mit Sachsen und Hessen „in Unwillen stände". Bericht aus Frankfurt. Abschriftliche Beilage zu Ph. an Casseler Räte. Apr. 18. MA. 507. Diese Ausführungen des Erzbischofs von Lund sind völlig unhaltbar.

[3]) „Also ist nuhn offenbar, in was gestalt vnd in wes nhamen die knechte dasein, vnd finden, das dieser ein geschwinder handel gewesen vnd noch ist, vnd wir nicht fursichtig gnug gewesen sein", ebenda.

im Reich zu überbrücken, um beide Parteien in vorläufiger Eintracht für seine Zwecke zu gewinnen, schien verloren.

Da im Augenblick der höchsten Gefahr ging der Erzbischof von Lund auf die Forderung der Schmalkaldener ein. Er versprach, für die Abschaffung der Garden zu sorgen und sich zu diesem Zwecke selbst zu den Knechten zu begeben. Ebenso mußte sich der Schmalkaldische Bund zur Abstellung seiner Rüstungen verpflichten. Am 19. April schloß man den Friedstand von Frankfurt auf 6 bezw. 18 Monate [1]) — und damit ließ der Eifer und die Spannkraft der Protestanten nach. Sie waren froh, einen gnädigen Kaiser und Aussicht auf weiteren Frieden zu haben, und schätzten sich glücklich, für diesmal der drohenden Gefahr entronnen zu sein. Für Philipps Aggressivpläne waren sie nun gar nicht mehr zu haben, „dan sie fliehen denn kostenn wie das fewer“.[2]) Dem Gedanken, daß Herzog Heinrich oder Christoph den Anstand brechen könnte, wichen sie ängstlich aus und wollten sich nicht mit der Möglichkeit befassen, daß jene trotzdem etwas gegen Bremen und Goslar, das in letzter Zeit wieder besonders durch Herzog Heinrich zu leiden hatte, vornehmen könnten.[3]) Sie eilten so schnell wie möglich nach Hause. Die einzige Sorge, die sie ängstigte, war, — daß Bernhard v. Mila die Knechte in seine Hände bringen könnte, und daß sie selbst als die erscheinen möchten, die den Stillstand brächen.[4]) „Friede am besten.“ —

Man möchte den Abschluß des Frankfurter Anstands bedauern, wenn man erfährt, was inzwischen bei Bremen vor sich gegangen war. Mila, vom Rate in jeder Weise unterstützt, hatte trotz der ersten Ablehnung die Hoffnung nicht aufgegeben, sämtliche Knechte dem Braunschweiger abspenstig zu machen und in seine Dienste zu ziehen. Er hat dabei kein Mittel gescheut, und der Erfolg, den er schließlich errang, ist nichts weniger, als ein „Wunder Gottes“, als das ihn die Chronik hinstellt. Geschickt verstand er es, sich die versteckte, heimliche

---

[1]) Ph. an Casseler Räte Apr. 19. Or. MA. 507.

[2]) Ebenda.

[3]) Boineburg und Feige aus Frkfurt. an Ph. Apr. 21. MA. 515 als Konz. abgeschickt.

[4]) „Wir habenn hie allesampt grosse sorge, das hertzog Heinrich oder seine hauptleute sich der knecht entschlagen vnd die trennen werde, vnnd das herr Bernhardt vonn Mila meynen werde, es sey noch far vnnd sorge, vnnd werde die zertrennten ader beurlaubten knecht annemen ader villeicht denn gantzen hauffen an sich pringen, also kemen gemeyne stende in grossenn kosten vnd schimpff dartzu.“ Kop. eines Berichts aus Frkfurt. an Ph. MA. 507. Vgl. ferner: die in Frkfurt. versammelten Schmalkaldener an Mila Apr. 21. Kop. MA. 506.

Art, mit der Heinrich seine Beziehungen zu dem Haufen pflegte, zunutze zu machen. Das ewige Hinhalten, die ewige Ungewißheit über endgültigen Bescheid hatte, zumal noch immer kein Sold bezahlt war, in den Reihen der feindlichen Hauptleute Unzufriedene geschaffen.[1]) Da lief in der Nacht vom 14. zum 15. April ein Brief einer ungenannten „namhafften vnnd glaubwirdigen personn, der zum teilh von hertzog heinrichs sachenn vnd gelegennheit weiß", ein; darin wurde vertraulich mitgeteilt, daß in den allernächsten Tagen ein Angriff Heinrichs auf Erzbistum und Stadt zu erwarten sei. Dieser Angriff sollte entweder mit einem Schlage das ganze Land zwischen Weser und Elbe sowie die Mündungen beider Flüsse in wolfenbüttelsche Gewalt bringen oder wenigstens einen Druck dahin ausüben, daß einem Sohne Herzog Heinrichs die Nachfolge auf dem erzbischöflichen Stuhle in Bremen zugestanden und gesichert würde. Die zweite Eventualität hätte der ersten an Gefahr nicht viel nachgestanden. Kein Wunder, daß Mila alle Hebel in Bewegung setzte, den Anschlag zu vereiteln. Er knüpfte mit einem jener unzufriedenen Hauptleute, der als „großer Meutmacher" bekannt war, verräterische Unterhandlungen an. Dieser sollte womöglich den ganzen Haufen in seine Hände bringen, oder doch wenigstens eine Meuterei anrichten und die Knechte auseinandertreiben.[2]) Eine Bestechung und das Versprechen von weiteren 200 Goldgulden gewannen den Mann. Der Plan gelang. Am 20. April, einen einzigen Tag nach Abschluß des Religionsfriedens, verpflichtete sich der ganze Haufe, wohl 10—11000 Mann[3]) stark, dem Ritter Bernhard von Mila — absichtlich nicht dem Schmalkaldischen Bund! — für die nächsten 14 Tage. 13000 Mann standen im Norden bereit, für die Protestanten loszuschlagen, Heinz von Wolfenbüttel saß in der eigenen Falle.

Die Absichten der welfischen Brüder waren vereitelt, und nun gestanden die Hauptleute ein, woran man schon längst nicht gezweifelt hatte, „das Hertzog Heinrich solche vergarderung angefangen".[4]) Am Kaiser konnte dieser augenblicklich keinen

---

[1]) vgl. oben S. 37 Anm. 3.

[2]) Ausführlicher Bericht Milas an Ph. Apr. 15. Or. MA. 506.

[3]) Mila gibt in einer Quittung vom 1. Mai über die für die Werbungen vom Rat vorgestreckten 4000 Gulden die Zahl der Knechte auf 32 Fähnlein an. Dabei sind jedoch offenbar die von ihm vorher bei der Gegengarde geworbenen Knechte — nach Angabe oben S. 37 Anm. 3 etwa 2000 Mann — mit einbegriffen. Milas Quittung BrA. T.

[4]) Ernst und Franz an Jo. Fr. u. Ph. Apr. 21. Or. MA. 1495; ferner Milas Bericht hierüber, abschriftl. Beil. zu Joh. Fr. an Ph. Apr. 23. Or. MA. SachsenEL. — Schon am 20. Apr. teilen die lüneburgischen Herzöge den Bundeshauptleuten mit (Or. z. T. chiffriert MA. 516), Lund habe dem Bischof

Rückhalt finden, da er sich im Widerspruch zu dessen gegenwärtiger Friedenspolitik befand. Und seine kriegerischen Absichten wurden für das erste um so mehr gedämpft, als in diesen Tagen Herzog Georg von Sachsen gestorben war, an dem er bisher stets eine Stütze gefunden hatte.

Allerdings konnten sich durch das Testament des Albertiners leicht neue Schwierigkeiten einstellen, da er bestimmt hatte, sein rechtmäßiger Nachfolger, Mitglied des Schmalkaldischen Bundes, sollte nur dann die Erbschaft antreten dürfen, wenn er zu den Nürnbergischen überginge, sonst sollte sein Land dem Kaiser anheimfallen.[1]) Um dem bundesverwandten Fürsten nötigenfalls zu seinem Recht zu verhelfen, wurde Befehl nach Bremen geschickt, Mila solle die Knechte nicht vor Ablauf der festgesetzten 14 Tage aus seinen Händen lassen, dann jedoch den Bestimmungen des Anstands folgend entlassen, wenn die feindlichen Rüstungen inzwischen abgestellt seien, und sich auch in Sachsen keine Schwierigkeiten zeigten. So unterhandelte denn Mila mit dänischen Räten in Bederkesa, um event. die Truppen in König Christians Dienste zu übergeben. Herzog Heinrich von Sachsen fand bei der Übernahme seines Erbes keinerlei Widerstand.

Nur Landgraf Philipp empfand es schmerzlich, jetzt bei so günstiger Lage durch den Frankfurter Anstand gebunden zu sein; zu gern hätte er den gegenwärtigen Vorteil der Protestanten ausgenutzt gegen seinen Wolfenbütteler „Freund". Er empfahl der Stadt Goslar, die Knechte anzunehmen und sie gegen ihren verhaßten Bedränger zu verwenden.[2]) Aber was konnte er schließlich gegen den Willen seiner evangelischen Mitstände ausrichten? „Friede am besten" war die ganze Zeit über die Losung der Schmalkaldener gewesen. Kriegerische Absichten herrschten seit dem 19. April bei ihnen nirgends mehr, und die

---

von Hildesheim geschrieben, die Knechte seien zu früh ins Land gezogen, „der Verlaß sei gewesen, das sie vff Pfingsten solten zutziehen, damit die Reiter auch dazu stoßen konten vnd Futter dagewesen wäre". H. H. sei selbst bei dem Haufen gewesen und habe mit Mestmaker gezürnt, daß er dieser Verabredung nicht nachgekommen sei. Vgl. auch Malsburg an Ph. Apr. 23. Or. MA. 506.

[1]) Für die folgenden kurzen Ausführungen: Ph. an Ernst (Antwort auf dessen Schreiben vom 21. Apr.) Konz. MA. 1495; Malsburg an Ph. Apr. 23. Or. MA. 506; Ph. an Malsburg Apr. 24. Konz. ebenda; Jo. Fr. an Ph. Apr. 23. Or. MA. SachsenEL.; Beilage dazu: Jo. Fr. an Mila Apr. 23. Kop. ebenda; Ph. an Jo. Fr. Apr. 25. Kop. ebenda; Mila an Jo. Fr. u. Ph. Apr. 24. Kop. MA. 506; Jo. Fr. an Mila Apr. 27. Kop. MA. SachsenEL.; Mila an Ph. Apr. 30. Or. MA. 506. Vgl. Bruns 27/28.

[2]) Ph. an Goslar Apr. 24. Konz. MA. 1912.

Gefahren, die Bremen während und nach der Entlassung der Knechte drohten, beachtete niemand.

Auch die bremischen Gesandten waren trotz Philipps gegenteiliger Aufforderung gleich nach Abschluß des Stillstands aus Frankfurt abgereist. Als sie nach Bremen kamen, fanden sie dort freilich alles andere als Vertrauen zu dem geschlossenen Frieden.

Die Zeit zum Abdanken der Knechte hielt man hier noch nicht für gekommen, wenigstens 6—8 Monate, glaubte man, müßten sie noch im Dienst des Bundes gehalten werden. Denn wie manchen Vertrag hatte der bremische Erzbischof schon geschlossen, ihn auch innezuhalten, hatte er sich meist wenig verpflichtet gefühlt. Vor Jahren schon hatte er versprochen, keine Knechte ohne Einwilligung seiner Stände im Stift zu unterhalten, alljährliche Werbungen zeigten, wie seine Versprechungen zu bewerten waren. Was sollte ihn jetzt hindern, nach Entlassung der Truppen aus Milas Händen den ganzen Haufen für sich anzunehmen und gegen die „ungehorsame" Stadt zu gebrauchen? Sein Bruder, daran zweifelte man in Bremen keinen Augenblick, würde sofort mit ihm gemeinsame Sache machen, schon aus Ingrimm über den ihm von Mila unter Bremens Hilfe bereiteten Mißerfolg. Auch hatten ja Christoph und Heinrich das gleiche Interesse: die Selbständigkeit und Kraft der Stiftsglieder zu brechen. Denn der eine hatte Schulden, für deren Bezahlung er gefügige, willige Untertanen brauchte, und der andere trieb Territorialpolitik und mußte sich, bevor er seine Pläne ausführte, den Weg ebnen, indem er den widerstandsfähigen Gegner möglichst schwächte. Bremens Furcht war so unbegründet nicht, denn das stärkste Bollwerk, was sich den Absichten der braunschweigischen Brüder entgegenstellte, war die Stadt mit ihren Befestigungen, an deren Ausbau man gerade in jenen Jahren mit unermüdlichem Eifer arbeitete. Um sie gruppierten sich die Elemente des bremischen und verdenschen Bistums, die gegen das Konservatorium waren, mit ihr standen sie und mußten sie voraussichtlich fallen. So mußte bei diesem Durcheinander von weltlichen und religiösen Interessen das vornehmste Ziel Christophs und Heinrichs sein, Bremens Macht zu brechen; mit den übrigen würden sie fertig werden.

Das wußten die Brüder, aber das wußte auch der bremische Rat, der seinerseits nach einer Möglichkeit suchte, sich seines verhaßten Landesherrn zu entledigen.[1]) Und er glaubte, merk-

[1]) Für die folgenden Ansichten und Vorschläge des bremischen Rats die Werbung Louwes vor Philipp, Mai 1. MA. 1712 und Philipps Antwort vom 2. Mai BrA. T.

würdig genug, Christoph würde abgesetzt werden oder gegen eine jährliche Entschädigungsrate abdanken, wenn Sachsen und Hessen von ihm das fürstliche Versprechen forderten, sich für die Zukunft seiner gewohnten Werbungen zu enthalten, und wenn als Bürgen für dies Versprechen die Stände des Erzbistums eintreten müßten. In diesem Falle wäre dann der Schmalkaldische Bund in der vorteilhaften Lage, hier in der an herrenlosen Knechten niemals armen Gegend seinerseits ununterbrochen eine mäßige Anzahl von Fähnlein zu unterhalten.

Der Ratssekretär Louwe wurde nach Hessen geschickt, dem Landgrafen die genannten Bitten und Bedenken vorzutragen.

Er traf ihn in Gießen am 1. Mai. Wenige Tage vorher hatte auf seiner Durchreise zu den Knechten Johann von Lund bei Philipp geweilt und schon wiederholt darauf gedrungen, daß Milas Knechte so bald wie möglich abgedankt werden sollten.[1]) Lund, dessen Lieblingsaufgabe es war, den Fürsten einzufangen,[2]) scheint den Rest kriegerischer Gesinnung, der noch nach Abschluß des Anstands im Landgrafen steckte, vertrieben zu haben. Philipp dachte in jenen Tagen an die Möglichkeit eines engeren Anschlusses an Karl V.[3])

So konnte die Antwort, die der Sekretär bekam, nicht günstig ausfallen. Der Rat möge nötigenfalls einige Fähnlein auf eigene Besoldung in die Stadt legen, riet Landgraf Philipp, aber da es nicht in seiner Macht allein stände, die weitere Unterhaltung der Truppen zu gestatten, forderte er nochmals deren Entlassung. Von den Maßnahmen, die zur Abdankung des Erzbischofs führen sollten, versprach er sich mit Recht nichts, zumal die Landsknechte, durch die man einen Druck hätte ausüben können, schon entlassen sein würden, ehe das fragliche Schreiben an Christoph abgefaßt wäre. Genau dieselbe Antwort kam vom kursächsischen Hof,[4]) wohin Philipp die bremische Werbung weitergegeben hatte.

Die Befürchtungen Bremens, daß Heinrich und Christoph die Landsknechte gegen die Stadt verwenden würden, erwiesen sich allerdings als unzutreffend. Zwar rotteten sie sich gleich nach ihrer Entlassung, wie vorauszusehen war, wieder zusammen und schwuren einem neuen unbekannten Herrn — man sagte, dem Kaiser, und wollte wissen, daß es mit Willen Lunds ge-

---

[1]) vgl. Ph. an Mila Apr. 30. Konz. MA. 506.
[2]) Lenz I, 425.
[3]) Ebenda 478 u. 485.
[4]) Jo. Fr. an Ph. Mai 11. Or. MA. SachsenEL.

schehen sei[1]) —, doch war von kriegerischen Absichten gegen Bremen nichts zu verspüren.

Mit seinem Haß gegen die Protestanten hielt Erzbischof Christoph freilich nicht zurück. Als Lund bei den Knechten war, ließ ihn Mila durch Georg von Hörde und seinen Schreiber um eine Unterredung bitten. Aber die beiden wurden durch Georg von Rawensburg gefangen, und Christoph ließ sie erst wieder frei, nachdem sich Philipp an Lund selbst gewandt hatte.[2])

Das war das erste Ereignis, das auch in weiteren Kreisen das Vertrauen zum Frankfurter Anstand erschütterte.[3])

Dann sind schließlich die Knechte doch — wenigstens berichtet so der Chronist[4]) — auseinander gegangen, „is balde de grote hupe vorstrowett, eyn ider ginck syne strate".

Aber gleichzeitig reiste Herzog Heinrich mit dem Erzbischof von Lund nach Spanien an den Hof Karls V., ein neuer Grund des Argwohns für die Protestanten.[2])

Somit war das Ergebnis des Frankfurter Anstands für die Schmalkaldener, daß sie die unmittelbare Kriegsgefahr zwar los waren, aber aus Scheu vor dem Kriege — man kann nicht anders sagen — in ein Kompromiß gewilligt hatten, das doch nur ein vorläufiges sein konnte. War das nötig, und vor allem: war es richtig gewesen? Die folgenden Monate mußten zeigen, ob der Friedstand die Erfolge, die man sich von ihm versprach, rechtfertigen würde. Schon waren Anzeichen vorhanden, die das Gegenteil wahrscheinlicher machten.

---

[1]) Mila an Ph. Mai 8. Or. MA. 506.

[2]) vgl. Ph. an Ernst, Mai 20. Konz. MA. 1495.

[3]) „obs dem key. ahnstaint gemhes sey, wil ich ewern ff. g. gnedichlich zu bodeincken gegeben haben" (Mila an Ph. Mai 8. a. a. O.). „Nun können E. L. aus diesem furnemen leichtlich vnnd wol bedencken, wie vnsers gegentails wille vnnd gemuet gegen vns stehet, ... zuuorderst aber, das es vber den Frankfurdischenn anstand, auch zuwidder dem keyserlichenn Lanntfriedenn vndterstanden ist worden" (Jo. Fr. an Ph. Mai 14. Or. MA. SachsenEL.).

[4]) Chronik S. 621.

[5]) vgl. Jo. Fr. an Ph. Juni 21. Or. MA. SachsenEL.

IV. Der Bruch des Frankfurter Anstands. Latenter Kriegszustand während des Sommers und Herbstes 1539.

Der Friede war vorläufig gesichert. Einen Bruderkrieg, wie er nach Bismarcks Worten im alten Reich von Zeit zu Zeit nötig war, um die deutsche Normaluhr wieder einmal auf ein Jahrhundert richtig zu stellen, hatte man für diesmal vermieden, vom Standpunkt des Schmalkaldischen Bundes aus: versäumt! Denn dieser hatte seine augenblickliche Überlegenheit nicht gefühlt oder zu spät erkannt, jedenfalls nicht genügend ausgenutzt. Man mag den Charakter des Schmalkadischen Bundes historisch noch so verständlich finden, es war der große Fehler der evangelischen Einung, daß ihre Mitglieder in der überwältigenden Mehrheit den Gedanken der Offensive verwarfen. Teils aus Reichspietät und grundsätzlich wegen jenes Herrnwortes vom Schwert, durch das umkommen soll, wer zum Schwerte greift, teils aus Bedenken, die engherzigem Krämergeist entsprangen. — „Friede am besten." — Indem man auf die Stoßkraft der Offensive ein für allemal verzichtete, verzichtete man zugleich zum guten Teil darauf, dem Gegner den eigenen Willen aufzuzwingen, während man doch selbst zu allen Unternehmungen dieses Gegners Stellung zu nehmen, auf alle von ihm ausgehenden Aktionen seinerseits zu reagieren gezwungen war. So kann sich der Betrachter des Eindrucks nicht erwehren, als hinke zumeist der Schmalkaldische Bund den rüstig vorwärtsschreitenden Katholiken nach.

Gerade ein halbes Jahrzehnt war verflossen seit jenem Württemberger Zuge. Es ist, als ob man die Lehre nicht erkannte, die er so unverhüllt darbot, oder als ob man aus ihm nicht lernen wollte. Jener Plan Philipps, der auf die Besetzung der Stifter Bremen und Verden und des Herzogtums Wolfenbüttel sowie auf Abtretung eines der Stifter des Bischofs Franz hinzielte, wäre aller Voraussicht nach in der Hauptsache glücklich durchgeführt worden, zumal nach Milas Erfolg. Wahrscheinlich hätte ein zweites Lauffen dem protestantischen Norden

und damit der Stadt Bremen Ruhe und Sicherheit vor den braunschweigischen Brüdern bringen können, Calenberg und Münster waren zu helfen geneigt gewesen. Und Oldenburg war damals bereit, die Macht des Bundes in dieser Gegend zu vergrößern.

Jetzt nach Abschluß des Anstands war an eine Aufnahme des Grafen Anton vorerst nicht zu denken, denn man hatte sich verpflichtet, während der Dauer des Religionsfriedens den status quo des Bundes nicht zu verändern. So blieb Oldenburg im Kielwasser wolfenbüttelscher und habsburgischer Politik und ein Gegner Bremens.

Wenn sich freilich auch die katholische Partei so weit gebunden fühlte, daß sie an eine Offensive während der festgesetzten sechs Monate nicht denken durfte, was hinderte sie, diese Zeit dazu auszunutzen, inzwischen den Boden, auf dem der Gegner stand, zu unterminieren? Die den Schmalkaldenern entgegengesetzte Tendenz blieb bestehen, und mit ihr mußten die Protestanten rechnen. Man sank vom Zustand eines offenen Krieges, vor dem man unmittelbar gestanden hatte, in den latenten Kriegszustand der vorhergegangenen Monate zurück! Abgesehen von dem Verbot des offenen Kampfes nahm es der Nürnbergische Bund mit der Innehaltung der Frankfurter Bestimmungen nicht so genau.

Das zeigte sich auch in Christophs Erzbistum. Das bremische Domkapitel hatte sich von seinem Erzbischof nicht bewegen lassen, in den katholischen Gegenbund einzutreten. Christoph hatte in seiner Wahlkapitulation von 1511[1]) versprochen, mit niemand ohne Rat und Einverständnis des Kapitels ein Bündnis einzugehen. Jetzt suchte er seine wankende Stellung durch Anlehnung an die Nürnbergischen zu festigen. Aber seine Wahlkapitulation mußte er in diesem Falle schon deswegen halten, weil er, mit Schulden überlastet, zur Aufbringung des Matrikularbeitrags allein schwerlich imstande gewesen wäre.[2]) Da erreichte Herzog Heinrich während seines Aufenthalts in Spanien ein kaiserliches Mandat, das dem Domkapitel den Beitritt befahl.[3]) Man sah darin einen neuen Bruch des Religionsfriedens, denn in Frankfurt hatten die Protestanten gegen ihr Versprechen, keine neuen Mitglieder in die Einung zu ziehen,

---

[1]) Cassel, Bremensia I, 100ff.: „Wy willen ock mit nenen Herrn, Fursten, Eddelingen, steden offt landen vorbinden offte Confoederation maken buten Rade und Vulbortt des Capittels".

[2]) Noch Ende 1540 verhandelt König Ferdinand mit H. H. über den Eintritt Christophs in den Nürnb. Bund unter günstigeren Zahlungsbedingungen.

[3]) Toledo, Juni 8. Kop. BrA.T.

eine gleiche Verpflichtung der Gegner verlangt. Lund hatte dagegen erklärt, seine Vollmacht erstrecke sich nicht so weit, den Kaiser hierin binden zu können. Dann war man dahin übereingekommen, daß Karl V. über den strittigen Punkt befragt und der Anstand vorläufig auf sechs Monate geschlossen werden sollte.[1]) Die Antwort des Kaisers war noch nicht eingegangen, ist es überhaupt nie; er war nicht gebunden. Welche Auffassung jedoch auf schmalkaldischer Seite herrschte, zeigt das Ausschreiben zum Tag von Arnstadt, wo in dem erwähnten Zusammenhange gesagt wird, daß der Friedstand „clerlich vermack, das dazwuschen kain tailh nimant inn seine Buntnus nemen noch zihen solle".[2])

Damals, zur Zeit des Arnstädter Tages, Ende 1539, konnte man überhaupt auf Monate zurückblicken, die zur Genüge hatten erkennen lassen, welche Sicherheit der Anstand vom 19. April bot. Zumal Bremen konnte das. In Frankfurt war vereinbart worden, daß alle religiöse Feindschaft für die festgesetze Zeit begraben sein sollte, und auch für weltliche Streitigkeiten waren die Bestimmungen des Landfriedens betont worden. Was trotzdem gegen Bremen geschah, ist ein Hohn auf Landfrieden und Religionsfrieden. Balthasar begann gerade jetzt einen regelrechten Raubkrieg gegen die Stadt und war, wie sich bald herausstellte, dazu von Parteigängern des Nürnbergischen Bundes aufgehetzt worden.

Die Anfänge dieser neuen Angriffe des Junkers reichen schon einige Zeit zurück. Er hatte noch immer die im Vertrage von Wildeshausen vorgesehenen Schiedsrichter nicht ernannt, vielmehr gerade während der Tage von Frankfurt seine Feindseligkeiten mit altem Eifer wieder begonnen. Bei jener Werbung Louwes in Gießen am 1. Mai war auch dieser Punkt zur Sprache gebracht worden, und der Landgraf hatte dem bremischen Sekretär zugesagt, mit dem Kurfürsten zusammen eine Mahnung[3]) nach Esens schicken zu wollen, die den Junker zur Erfüllung des Wildeshausener Rezesses zwingen sollte. Denn noch immer glaubte man durch Briefe etwas bei diesem Raubritter ausrichten zu können, dessen höchstes Ziel „vp erden" war, „tho sehen, wo he wat kregen konde".

Allerdings hatte sich auch der bremische Rat einen Vertragsbruch zuschulden kommen lassen. Dem Rezeß zuwider hatte er vorsichtigerweise den Reichskammergerichtsprozeß nicht rückgängig

---

[1]) Ranke IV, 95.
[2]) Or. des Ausschreibens, Okt. 16. BrAT.
[3]) Konz. vom 7. Mai. MA. Ostfriesland.

gemacht und gegen Balthasar die Acht,[1]) nicht wegen Landfriedensbruchs, aber wegen Ungehorsams auf wiederholte Vorladung erreicht. Man könnte annehmen, der Junker hätte seine Feindseligkeit wegen dieser Vertragsbrüchigkeit Bremens erneuert. Was er jedoch auf jene Vermahnung hin antwortete, die Louwe bei seiner Werbung in Gießen erreicht hatte, das zeigte, daß er andere Gründe haben mußte. Er machte sich gar nicht die Mühe, seine Angriffe auch nur einigermaßen rechtlich zu motivieren. Als „Seeräuber alten Schlages" weit entfernt, irgendwelche Autorität über sich anzuerkennen, beengte ihn der Zwang, den ihm die Verpflichtungen des eingegangenen Vertrages auferlegten. So kam es — wie Bippen schon bemerkte[2]) —, daß er, als Lehnsmann Gelderns zunächst ein Feind der habsburgischen Partei, ein Werkzeug der antibremischen und antiprotestantischen Mächte wurde. Und das Vertrauen auf diese Mächte stärkte ihn in seiner Kühnheit nur um so mehr. Nicht zufrieden mit der Nichtachtung aller Reichsordnung und Verträge, nicht zufrieden mit selbstbewußter Verhöhnung der von ihm befehdeten Stadt, ließ er nun seinem offenen Spott gegen den gesamten Schmalkaldischen Bund frei die Zügel schießen.[3]) Gegen Gott, so hieß es in seiner Antwort an Johann Friedrich und Philipp,[4]) und den allgemeinen Lauf der Natur könne er nichts tun, habe also auch nicht verhindern können, daß sein Lehnsherr Karl von Geldern gestorben sei. Dem Vertrage nach habe er aber diesem die zu erwählenden Schiedsrichter mitzuteilen, was nun nicht gut möglich sei. Außerdem wären ja die in Wildeshausen festgesetzten 12 Monate nun auch verstrichen — das waren sie in der Tat gerade eine ganze Woche vor Ausfertigung dieser Antwort! —, und so sei er wegen seiner Angriffe auf die Bremer „entschuldigt".

Man dachte sofort daran, daß er sich mit solcher Keckheit kaum über Rezeß, Reichsordnung, Landfrieden und Frankfurter Anstand hinwegsetzen würde, wenn er nicht an Bremens Feinden Rückhalt gefunden hätte.

Wir haben gesehen, wie schon im Sommer 1537 ein Zusammenhang zwischen Esens und Wolfenbüttel vermutet wurde.[5]) Der Verdacht lag bei der Gleichzeitigkeit der Konservatoriumspläne zu nahe. Nachdem diese Absichten bisher, wie auch die Aggressivgedanken Herzog Heinrichs während der Tage von

[1]) Or. auf Pergament vom 21. Juni 1538. Br.A.Trese.
[2]) Bippen, Balth. S. 31.
[3]) Ernst an Jo. Fr. Juni 22. Konz. HA. 22, 19.
[4]) Balth. an Jo. Fr. u. Ph. 1539 Mai 23. Or. MA. Ostfriesland.
[5]) s. oben S. 20.

Frankfurt nicht ohne wesentliche Hilfe Bremens gescheitert waren, wurde nun der Versuch gemacht, die Stadt, den Stützpunkt aller Opposition, auf andere Weise in seiner festen Stellung zu erschüttern. Man konnte kein geeigneteres Werkzeug finden als den friesischen Junker.

Erzbischof Christoph hatte vor Beginn der neuen Plünderungen Balthasars Gesandte in Esens gehabt.[1]) Ihr Zweck ist ersichtlich. Er hatte die Wurstfriesen gegen die Stadt aufgehetzt[2]) und hat auch versucht, die Grafen von Ostfriesland zu bewegen, mit Junker Balthasar gemeinsame Sache zu machen.[3]) Freilich ohne Erfolg. Die seit langem gewohnten Bedrückungen bremischer Bürger ließen selbstverständlich nicht nach. Überdies wurde Balthasar von dem geldrischen Gesandten in Wildeshausen, Bernt v. Hackfort, und einem „burgundischen" Freiherrn v. Moerkercken mit Schiffen unterstützt. Außerdem trat der ehemalige kaiserliche Admiral Franz Beme in seine Dienste. Nicht nur der Rat,[4]) auch Herzog Ernst von Lüneburg,[5]) Kurfürst Johann Friedrich,[6]) Landgraf Philipp,[7]) Bernhard v. Mila,[8]) erkannten, wer hinter dem Junker stand.[9])

Dieser scheint nun Werbungen vorgenommen zu haben, vermutlich bloß zur Ergänzung seiner Besatzungen.[10]) Dann schickte

---

[1]) vgl. Werbung Louwes und Freitags bei Jo. Fr. Juni 27. WA. Reg. H. fol. 265 Nr. 112.

[2]) Ebenda. Über die Praktiken Christophs und Heinrichs berichtet eingehend die auf dem Tag von Arnstadt überreichte bremische Denkschrift. Vgl. weiter unten.

[3]) Brm. an Mila Juli 10. Kop. WA. ebenda. Nach Angabe der Rates haben die Grafen einem bremischen Gesandten zum Beweise eines eigenhändigen Brief Christophs vorgelegt.

[4]) Brm. an Ph. Juni 9. Or. MA. 1712. „Dat Balthasar nicht allene von deme Ertze Bischopp tho Bremen vnde Hertogen Hinricke van Brunswick to dussen synen datlickenn vornhemende angeweyset, dan ock sustes van den Burgundischenn darto gefordert, gehanthawet vnde gestercket werde, welckenth ock also myt apentlicker vnde schinbarer daet ertoget vnde bewiset."

[5]) Ernst an Jo. Fr. Juni 22. Konz. HA. 22, 19. „Nuhn ist wol zuerachten, das ehr solche mutwillige feideliche Handlung vnd zugriff nit von sich selbs allein, sonder furnehmlich vff anderer leut, dero von Bremen vnd vnser aller abgunstigen, furnimet vnd vbet."

[6]) Jo. Fr. an Ph. Juli 9. Or. MA. SachsenEL. Die Fehde werde der Stadt, „wie leichtlichenn abzunemenn denn merertail von wegen der Religion sachenn zugeschobenn".

[7]) Ph. an Ernst u. Franz. Juli 21. Konz. MA. 1495. „diweil denen ven bremen solch handlung von andern orten her des Euangely halben zugeschoben wirdet."

[8]) Mila an Jo. Fr. Juli 22. Or. WA. Reg. H. fol. 265 Nr. 112.

[9]) s. schon Bippens Angabe, Balth. S. 45 f.

[10]) vgl. Schotte de Beuer an Ph. Mai 28 Or. MA. 529.

er unter Bemes Kommando gegen die Stadt Freibeuter aus. Um deren Beute etwas einträglicher zu gestalten, gab er ihnen einen Bestallungsbrief, der sie ermächtigte, gleichzeitig auf Danziger Kauffahrer zu fahnden.[1]) Zur Abwehr rüstete der Rat eine kleine Flotte aus.[2]) Nur zur vorläufigen Gegenwehr, denn man sah ein, daß ohne offenen Krieg im Harlingerland Dauerndes nicht erreicht werden könnte, und hätte gern noch in diesem Sommer einen Feldzug unternommen.[3])

Bremen hätte es auch sicherlich allein gewagt, offensiv gegen Balthasar vorzugehen, der durch die Gefährdung des Handels den Lebensnerv der Stadt traf, wenn es nicht den Rückhalt zu fürchten hatte, den dieser allem Vermuten nach dann doch in um so größerem Maße an Christoph und Heinrich gefunden hätte. Es bekämpften sich hier trotz Frankfurter Anstand letzten Endes der Nürnbergische und der Schmalkaldische Bund.

Jetzt zeigte sich der ganze Mißerfolg des Frankfurter Vertrages: statt eines „Friedensstandes“ hatte man einen latenten Kriegszustand. „Es treiben die Papisten groß gespott auß vnns“, schreibt Sebastian Schärtlin in diesen Wochen an Landgraf Philipp,[4]) „were E. f. g. nit krank wordenn, vnnd hette man nit ain solchen — ich weiß nit, wie ich ihn nennen soll — anstand angenommen, wir welten nunmer mit hilff gottes ain bestentigen fridenn haben“.

Hatte der bremische Rat aber zu besorgen, daß er es bei einem Angriff auf Esens sofort auch mit Erzbischof und Konservator zu tun haben würde, so war er gezwungen, sich selbst den Rücken zu stärken und seine Verbündeten zu Unterstützungen zu bewegen. Aus der Verfassung des Bundes ließ sich der Anspruch auf diese Unterstützung mit vollem Recht herleiten, denn, genauer betrachtet, „folgte“ doch jetzt die Fehde Balthasars im letzten Grunde, wie man sich ausdrückte, „aus Euangelischer Lehr und heilligem Glauben“.[5])

[1]) Bestallung vom 28. Mai. BrA.W.
[2]) Bestallung vom 4. Juni ebenda.
[3]) vgl. Ernst an Jo. Fr. Juni 22 a. a. O.
[4]) Juli 4. Or. MA. 506.
[5]) In der „Neuen Verständnis“ v. Sept. 1536 (BrA. T.) heißt es: „Ob es sich dan begebe, das einicher teill vndter vns where, wer der auch were, vmb das wortt Gotts willen, Euangelischer lehre, vnd vnsers heilligen glaubens, oder vmb sachen willen, die aus dem wortt Gotts, Euangelischer Lehr vnd dem heilligen glauben folgen vnd demselbigen anhengig, oder so ein ander sach gegen einem aus vns zu einem schein furgewendet würde, das aber wir, die anderen, die zu solcher zeitt nit angegriffen, ermessen mochten, das es fürnhemlich vm dises gotsworts willen beschehe, oder vorgewaltiget vnd vbertzogen wolt werden, oder beuhedet vnd vbertzogen

In diesem Sinne vertraten nun die Bremer ihre Sache vor dem Bunde. Sie schickten ihren Kriegsrat Seban Freitag und den Sekretär Louwe abermals fort, beim Kurfürsten um Hilfe zu ersuchen.[1]) Sie stellten dar, wie das ganze Unternehmen auf nichts anderes angelegt sei als darauf, die Bürger der Stadt durch die unablässige Bedrückung des Widerstands überdrüssig zu machen, sie so schließlich vom Evangelium und dem Bunde abzudrängen und zu zwingen, „sick an andere ordere in vorbyddinge wedderumme tho begeuende, weltent doch in des Rades herte, Sin vnde gemothe tho nenen tyden gekamen, ock uormitz gotlicher uorlenynge nhumer[2]) donde werden".

Der Schmalkaldische Bund seinerseits war in einer mißlichen Lage, er konnte Bremens wegen die Richtung seiner Politik nicht ändern. Daß hier ein Bruch des Religionsfriedens vorlag — man war derartiges vom Nürnberger Religionsfrieden her längst gewöhnt —, und daß die Angriffe letzten Endes „von wegen der Religion zugeschoben" und „des Euangelij halben" getan waren, konnte niemand rundweg bestreiten. Aber sollte der Bund mit der Devise „Friede am besten", der Bund, der soeben diesen Frieden mit so großer Mühe erkauft hatte, um einer Seeräuberei auf der Nordsee willen aus seiner passiven Haltung heraustreten? Man scheute ja den Krieg und „den vncosten" sogar wegen wichtigerer Dinge, Bremens wegen wollte man ihn denn auch nicht entfachen. Obgleich der Kurfürst erkannte, welche Bedeutung die Vernichtung Bremens für den Bund haben mußte, und dem Landgrafen gegenüber aussprach, daß „bei denenn von Bremen von wegen der Aynung etwas wirdet müssen getan werden, oder wir besorgen, es werde ayne zuruttung der Sechsischenn Stett halbenn dorin machen",[3]) so erreichten doch Louwe und Freitag bei ihm vorerst nur das Versprechen, höheren Orts Einspruch zu erheben.[4])

---

würde . . ., das dan wir, die andern alle inn diesem Christlichen verstandt begriffen, vnd ein jder vor sich selbs, so bald wir das von dem vargewaltigtem oder sonsten durch glaublich erfarung verstendigt, bericht vnd innen würden, die sache vns keiner andern gestalt sollen anligen lassen, dan als ob jder selb angriffen, beuhedet, vbertzogen, vnd also sein selbs sache were, darauf auch on allen geferlichen verzug ein jder seinem hochsten vermugen nach vnerwart der andern den beuhedten oder vorgewaltigten helffen, retten vnd entsetzen, lufft vnd platz machen".

[1]) Ihre Werbung vor Jo. Fr. Juni 27. WA. Reg. H. fol. 265 Nr. 112.

[2]) = nimmer.

[3]) Jo. Fr. an Ph. Juli 9. Or. MA. SachsenEL.

[4]) Antwort Jo. Fr.s auf die bremische Werbung, Juli 1. Kop. ebenda: „dan das kain stand den andern weder vmb Religion noch prophan sachen vorgewaltigen, Sondern sich an gleich vnd recht benugen soll lassen, Bringet der nechste Frankfurdische abschied je clar mit".

Das taten denn auch Johann Friedrich und Philipp. Sie schrieben an Herzog Wilhelm von Cleve,[1]) der inzwischen Karls Nachfolger in der Regierung des Erzherzogtums Geldern geworden war. Und da der Erzbischof von Lund noch in Spanien weilte, wandten sie sich an Pfalz und Brandenburg, die Unterhandlungsfürsten von Frankfurt, die sie ersuchten, beim Kammergericht dahin zu wirken, daß der Stadt ihr Recht gewährt würde, denn schon hatte der bremische Syndikus in Speyer die Oberacht beantragt.

Diese Fürschrift an Pfalz und Brandenburg hatte einen etwas lächerlichen Erfolg. Was sie schließlich im September erreichte, war ein Mandat König Ferdinands an den Junker, in dem ihm mit der Acht gedroht wurde, einer Strafe, die längst über ihn verhängt war.[2]) Balthasar konnte dadurch in seiner Verhöhnung der Reichsgesetze nur bestärkt werden.

Johann Friedrich und Philipp waren im August 1539 bereit gewesen, die Bremer von Bundes wegen mit Geld zu unterstützen.[3]) Dazu brauchten sie aber die Einwilligung der Stimmenstände. So wurde am 6. August angefragt, ob der Rat wegen seiner Angelegenheit die Berufung der Bundesmitglieder wünsche.[4]) Der aber bat nur, daß die bremische Frage im Ausschreiben zum nächsten Bundestage genannt werden solle, hielt jedoch die besondere Berufung der Stände augenblicklich nicht für nötig,[5]) sei es, weil er sich von den damals noch nicht beantworteten Schriften an die beiden Churfürsten viel versprach, sei es wegen eines glücklichen Erfolges, den seine Orlogschiffe inzwischen über die Freibeuter Balthasars errungen hatten.

Franz Beme selbst und 85 Mann feindlicher Schiffsbesatzung waren besiegt und gefangen nach Bremen eingebracht worden.[6]) Es war ein Sieg. Aber er brachte neue Schwierigkeiten mit sich. Was sollte mit den Gefangenen geschehen? Sie hatten sich als Helfershelfer des Geächteten ebenfalls die Acht zu-

[1]) Juli 10. Kop. ebenda.

[2]) Jo. Fr. u. Ph. an Brandenburg u. Pfalz, Juli 11. Kop. MA. SachsenEL.; Ludwig v. d. Pfalz an Jo. Fr. u. Ph. Okt. 5. Kop. BrA.W.; Jo. Fr. an Ph. Okt. 15. Or. MA. SachsenEL.; Ferdinand an Ludwig v. d. Pfalz Sept. 13. Kop. BrA.W.; Ph. an Brm. Okt. 11. Or. ebd.; Brm. an Ph. Nov. 1. Or. MA. 1712. — Wilhelm v. Cleve hat bis zum 6. Okt. noch nicht geantwortet; vgl. Jo. Fr. an ihn, Okt. 6. Konz. WA. Reg. H. fol. 300 Nr. 122. Im September hat er behauptet, er habe das Schreiben Jo. Fr.s u. Ph.s. überhaupt nicht bekommen; Jo. Fr. an Ph. Sept. 12. Or. MA. SachsenEL.

[3]) vgl. Jo. Fr. an Ph. Aug. 6. Or. MA. SachsenEL.

[4]) Jo. Fr. u. Ph. an Brm. Aug. 6. Kop. ebenda.

[5]) Brm. an Jo. Fr. u. Ph. Sept. 19. Or. MA. 1712.

[6]) Für das Folgende Akten BrA.W., außerdem die Bremische Chronik; vgl. Bippen, Balth. S. 46ff.

gezogen und durften als rechtlose Seeräuber behandelt werden. Ob es grausam war, danach wird man nicht viel gefragt haben, aber war es zweckmäßig, 85 Mann hinrichten zu lassen? Man konnte sich leicht neue Feinde schaffen. Die juristischen Gutachten, die von lüneburgischen Gelehrten und vom Schöppenstuhl zu Leipzig eingeholt wurden, urteilten, daß die Gefangenen nach dem Gesetz den Tod verdienten. Was den Ausschlag bei der Entscheidung gab, war zweifellos etwas anderes. Der kaiserliche Sekretär Steffen Brandt kam aus den Niederlanden nach Delmenhorst und forderte im Auftrage der Königin Maria gebührliche Bestrafung. Die Statthalterin wandte sich daneben auch selbst schriftlich an den Rat mit der gleichen Forderung. Brandt versprach, den Junker vor weiteren Räubereien zu warnen und dafür einzutreten, daß Balthasar die Hinrichtung Bemes und seiner Genossen nicht durch Vergeltung an gefangenen Bremern rächen würde, auch daß Ostfriesland, Jever oder Oldenburg ihn nicht unterstützen sollten „bei Ungnade key. Matt". Dieser Wunsch der Königin war bestimmend.[1]) Mochte sich Philipp auch für eine Reihe von adeligen und anderen Gefangenen verwenden, er sprach vergebens. Und wenn der Erzbischof davor warnte, mit den Feinden „zu geschwinde umzugehen", da einige von ihnen Untertanen von Königen und Fürsten seien, so hörte man hier natürlich bei allem nur das Nein, den Widerspruch gegen Bremen, heraus und faßte seine Worte nur als neuen Beweis seiner Gemeinschaft mit Balthasar auf.

Zweieinhalb Jahr waren seit Beginn der Feindseligkeiten vergangen, man wollte ein Exempel statuieren. Am 2. Oktober stand Beme mit seinen Gesellen vor dem Gericht. „Herr voget, dat dat schip vnd gut genomen, dat was min wille", antwortete er stolz auf die Frage, ob er geständig sei. Die andern fielen in Todesangst ein, ihr Wille sei es nicht gewesen; nur Ludwig v. Moerkercken entgegnete kurz, „he sy darmede by gewesen, alse dat schip vnde gut genomen."

Sie mußten alle sterben. Draußen am Jodenberg bei Walle starrten ihre auf einen Galgen genagelten Schädel noch 1547 die kaiserlichen Belagerer an. —

Wie zur Abwehr irgendwelchen Einspruchs hatte man vor Verkündigung des Urteils jenen Brief der Statthalterin Maria verlesen lassen. Er bot doch bessere Deckung als die Gutachten von Juristen protestantischer Bundesfürsten. —

Wenn der Rat jedoch glaubte, nunmehr den Trotz Balthasars gebrochen zu haben, so irrte er sich sehr. Als Rache wurden

[1]) Darauf wies schon Bippen hin (ebenda S. 49).

zunächst sofort drei gefangene Bremer in Esens umgebracht, der Junker fluchte, so möchte er mit allen Bremern tun. Es scheint, als hätte er noch in diesem Jahre ein größeres Unternehmen gegen die Stadt vorgehabt, denn er suchte bei Maria von Jever um Erlaubnis nach, seine Truppen durch ihr Land gegen Bremen führen zu dürfen. Der Rat jedoch drohte dieser mit einem Kammergerichtsprozeß, wenn sie sich mit dem Geächteten einließe.[1])

Es galt nun die vom Fiskal festgesetzten Exekutoren der im August 1539 über Balthasar verhängten Oberacht und der Einsetzung Bremens in seine Besitzungen[2]) zur Vollziehung ihrer Pflicht zu bewegen. Es waren Bischof Franz von Münster, die Herzöge Ernst und Franz von Lüneburg, Herzog Wilhelm von Geldern, Graf Anton von Oldenburg, die Grafen Enno und Johann von Ostfriesland und der Rat der Stadt Hamburg. Louwe hatte, da man einmal mit dem burgundischen Hof Fühlung genommen hatte, die Königin Maria ersuchen müssen, ihren Einfluß auf die Exekutoren geltend zu machen. Sie versprach auch das zu tun.[3]) Außer den Genannten hatte der bremische Syndikus auch noch Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp, auch Herzog Heinrich von Sachsen vorgeschlagen. Sie — die wichtigsten — waren vom Kammergericht übergangen worden; man hätte ja dem Schmalkaldischen Bunde eine zu gute Gelegenheit gegeben, im Harlingerland militärische Reserven zu unterhalten.

Münster, Cleve und Ostfriesland erklärten sich zunächst bereit, das Mandat des Kaisers zu vollziehen.[4]) Auf Oldenburg setzte man kein großes Vertrauen, da Graf Anton ein naher Verwandter Balthasars war. Zwischen Bremen und Hamburg bestanden Differenzen wegen einiger Schadensersatzansprüche hamburgischer Schollenfänger, die an Balthasars Küste ihr Gewerbe trieben.[5]) Ernst von Lüneburg lud dann Bischof Franz und Herzog Wilhelm zum 17. November zwecks weiterer Verabredungen nach Quakenbrück ein und überließ es diesen, ob auch die anderen Exekutoren an den Beratungen teilnehmen sollten.[6]) Jülich sollte noch besonders durch Sachsen und Hessen

[1]) Gramberg 68.

[2]) Vom 27. Aug. Or. BrA.Trese.

[3]) Louwes Instruktion an Maria, Sept. 13. Kop. BrA.W.; Antwort der Königin, Mecheln, Okt. 15. ebenda.

[4]) Brm. an Ernst, 1539 Anfang Okt. Konz.BrA.W. Eine Reihe von Akten der diesbezüglichen Korrespondenz HA. 22, 20.

[5]) Eingabe der Schollenfänger an den hamburgischen Rat. Okt. 4. Kop. BrA.W.; Brm. an Hamburg, Okt. 22. Konz. ebenda.

[6]) Ernst an Jülich und Münster, Okt. 13. Kop. ebenda (Konz. HA. 22, 20).

zu Bremens gunsten beeinflußt werden,[1]) da der Rat mit dem Herzog politisch bisher noch nicht in Beziehung hatte treten können.[2]) Um ganz sicher zu gehen, wurde noch der bremische Sekretär Gerken an ihn gesandt.[3])

Die Mühe war, wie bisher bei allen diplomatischen Unterhandlungen, vergebens. Bischof Franz wandte jetzt ein, er müsse erst die Zustimmung seiner Stände einholen, und Herzog Wilhelm hat überhaupt nicht auf die Einladung nach Quakenbrück geantwortet.[4])

Die Zusammenkunft unterblieb.

---

[1]) Brm. an Jo. Fr. Okt. 18. ebenda; Jo. Fr. an Brm. Nov. 1. Or. ebenda; Jo. Fr. an Jülich Nov. 1. Kop. ebenda.

[2]) „Szo dat myne Hern myt syner f. g. edder desuluigen hochwysen hoff Reden gar nene sunderlicke kuntschafft hedden, noch ock syner f. g. bethanher nenen denst bewyset hadden.“ Bremische Werbung bei Ernst, Konz. ebenda, Kop. HA. 22, 20.

[3]) Seine Instruktion Okt. 20. BrA.W.

[4]) vgl. Heimgelassene Räte in Celle an Brm. Nov. 6. Or. ebenda.

V. Die Versuche Bremens, die Hilfe des Bundes zu erlangen. Die Bundestage von Arnstadt und Schmalkalden (Herbst 1539 bis Frühjahr 1540).

So war es wieder Herbst geworden. Der bremische Handel hatte nun schon bald drei Jahre lang unter den Räubern von Esens zu leiden. Erreicht war bisher noch immer nichts. Der Vertrag von Wildeshausen verletzt, der Frankfurter Anstand mißachtet und die Exekution der Oberacht unausführbar, teils wegen unzweckmäßiger Ernennung der Exekutoren, teils wegen ablehnender Haltung der ernannten. Nur daß augenblicklich 85 Seeräuber weniger die Nordsee unsicher machten. Vorläufig! Denn auch dadurch war Balthasars Macht nicht gebrochen. Und man wußte ja längst, daß man nicht mit ihm allein zu tun hatte.

Der Konservator von Bremen und Verden hatte zwar auch Protektor der beiden Stifter sein sollen, aber der Stadt gegen Esens zu helfen, widersprach ja völlig seinen Interessen. Der Rat berichtet, daß man ihm zweideutige Anerbietungen gemacht habe, wenn die Stadt in das Konservatorium willige, dann solle sie dieses Schutzes teilhaftig werden. Der einzige Weg der Rettung, der unter diesen Umständen geboten schien, mußte wieder zu den schmalkaldischen Verbündeten führen.

Sie waren inzwischen auch in ihrem Vertrauen auf den Erfolg des Frankfurter Anstands bitter enttäuscht worden. Die Situation des vergangenen Sommers war unbestimmt, abwartend, aber voll schwüler Spannung gewesen. Kaiser Karl hatte den Vertrag noch immer nicht ratifiziert, und es war anzunehmen, daß er nicht gemeint sein würde, ihn länger als 6 Monate gelten zu lassen.

So wurden die protestantischen Stände auf den 19. November nach Arnstadt in Thüringen berufen. Man wollte beraten, was geschehen müsse, wenn die kaiserliche Ratifikation ausbliebe.

Der Bitte des Rats gemäß wurde durch das Ausschreiben[1]) auch die bremische Frage auf die Tagesordnung gesetzt. Kurfürst Johann Friedrich hatte in den Entwurf zum Ausschreiben

[1]) Vom 16. Okt. BrA.T.

eigenhändig eingefügt, daß den Bremern ihre Beschwerungen „von iren widerwertigen vnd mißgönnern aus Has der christlichen Religion zugeschoben würden“,[1]) und auf hessischen Wunsch war den Ausführungen über diesen Punkt noch der Passus hinzugesetzt worden: „dan wir besorgen, solte inen nit geholfen werden, so mochten sie zu dem, das vnserer Christlichen verstendnus nachteilig, getrungen werden, wie solchs nit also in schrifften zu setzen, aber vffem zusammenkunftstag weither muntlich zu eroffenen ist“.[2]) Die Bedeutung der Sache wurde von beiden Bundeshäuptern nicht unterschätzt.

Aber Philipp ist doch zweifellos derjenige, der das regste Interesse an dem Schicksal Bremens nahm. Er besonders erkannte und betonte jetzt immer wieder, welche Rolle die Stadt, der Schlüssel zur See, im Bunde spiele und noch mehr im Kriegsfalle spielen müsse, und bot alles auf, den exponierten, fast ringsum von Gebieten der Gegenpartei eingeschlossenen Stützpunkt des Schmalkaldischen Bundes davor zu bewahren, daß es den Gegnern gelingen könnte, durch kleinere, aber unablässige Plackereien mit der Zeit diesen Vorposten des Protestantismus zu Falle zu bringen. Was ihn dabei in nicht geringem Maße leitete, das war — und seine Zwecke fielen da völlig mit denen des Bundes zusammen — sein Haß gegen Wolfenbüttel. Es lag in Hessens Interesse und im Interesse des Bundes, daß Heinrich niemals Herr über die Bistümer an Elbe und Weser wurde, daß sich ihm im Norden ein möglichst starker und dauernder Widerstand entgegensetzte. Und das Vorhandensein der zahllosen Landsknechte, deren alljährliche Vergardungen die Politik der Jahre beunruhigten und eine ständige Gefahr darstellten, forderte gebieterisch die ungeschwächte Aktionsfähigkeit einer bundesverwandten, finanzkräftigen und starken Macht im Norden, dem einen der beiden Hauptwerbegebiete des Reichs. Beherrschte man die Werbeplätze, so war schon viel gewonnen.

Und wäre auch sonst niemand bereit gewesen, für Bremen Bundeshilfe zu gewähren, Landgraf Philipp mußte dazu bereit sein. Der gemeinsame Haß gegen den „Unruhigen Mann“ hätte die beiden zusammengeführt, selbst wenn keine politischen Erwägungen hinzugetreten wären, die die Unterstützung Bremens für unerläßlich erschienen ließen. — —

---

[1]) WA. Reg. H. fol. 248 Nr. 108. Vol. II.

[2]) Diese Worte sind in der hessischen Kanzlei von Bings Hand in die Notel des Ausschreibens (vom 6. Okt.) eingefügt worden. MA. SachsenEL.

Sechs Monate waren seit dem 19. April verstrichen, da wurde wieder im Herzogtum Wolfenbüttel und in der Landgrafschaft Hessen gerüstet.[1])

Als geradezu schlagender Beweis für die Aufhetzung Balthasars durch die braunschweigischen Brüder mußte eine Zeitung aufgefaßt werden, die jetzt an den sächsischen Hof gelangte: daß auch Hans Kohlhase, jenes Vorbild zu Kleists Rechtsfanatiker Michael Kohlhaas, von Herzog Heinz bei seinen Augriffen auf die Gebiete des Kurfürsten mit einer großen Anzahl von Pferden unterstützt worden sei.[2]) Argwohn und Feindschaft standen wieder genau wie in den vergangenen Winter- und Frühlingstagen. Landgraf Philipp faßte plötzlich Aggressivabsichten, er wollte durch einen raschen Angriff den Herzog „überdappeln". Der Kriegsplan war ganz ähnlich wie der vom April: das platte Land einnehmen, die Festungen „auswarten", das Hauptheer sollte sofort gegen Erzbischof Christoph in das bremische Erzbistum geführt werden, dann wäre auch da Ruhe geschaffen. Er stand allein mit solchen Absichten. Johann Friedrich war damals für derartige Politik nicht zu haben.[3]) —

Auf dem Bundestag von Arnstadt mußte nun Bremen versuchen, die verfassungsmäßige Unterstützung des Bundes gegen Balthasar von Esens zu erlangen, denn dessen Angriffe waren durch ihren Zusammenhang mit Heinrich und Christoph nunmehr „der Religion anhängig".

Am 3. November hatten sächsische und hessische Räte Vorverhandlungen in Berka an der Werra. Auch hier schon wurde über die Lage Bremens gesprochen, und beide Teile waren einig, daß der Stadt geholfen werden müsse.[4]) Zwar legte der Kurfürst trotz seiner Bereitwilligkeit, für Bundeshilfe einzutreten, Wert darauf, zu betonen, daß die Angelegenheit als regelrechte Religionssache nicht anzuerkennen sei. Für Landgraf Philipp war die Frage, ob verfassungsmäßige Religionssache oder nicht, eigentlich überflüssig. Er erkannte das Interesse des Bundes, und danach allein richtete sich die Instruktion für seine Ge-

---

[1]) Jo. Fr. an Mila, Okt. 27. Konz. WA. Reg. H. fol. 257 Nr. 110. Ausschreiben Philipps an hessische Ritterschaft und Rittmeister, Okt. 26. MA. 506.

[2]) Jo. Fr. an Ph., Okt. 27. Or. MA. SachsenEL.

[3]) Mentz II, 198; Lenz I, 407.

[4]) „Verzeichnis, wes zu berkaw der künftigen Handlung halb zu Arnstet itz gehandlet durch die sexischen vnd hessischen ret. 3. nouembris 1539." WA. Reg. H. fol. 285 Nr. 119: „Brehmen vnd Ehesensehe: Souil die sach belangt, stehet des lantgrafen bedencken, achten wie v. g.te h., das die von bremen nit solten zu lassen sein". — Vgl. auch „Artickel, dauon vff dem tage zu Arnstet gehandelt vnnd itzo Sachsen vnd Hessenn Rethe sich zuuor miteinander sollen vndterreden". undat. ebenda.

sandten, die Befehl bekamen, für Bremens Unterstützung einzutreten.[1]) „Ad partem" ließ er den bremischen Vertretern mitteilen, sie möchten dahin wirken, daß die Kapitel von Bremen und Verden die Aufhebung des Konservatoriums bei der Kurie beantragen sollten, der Papst würde es sicherlich gerne abschaffen; überhaupt sollte sich die Stadt möglichst eng mit den Ständen der beiden Stifter zu gemeinsamen Widerstand zusammenschließen.

Diesen Zusammenschluß empfahl auch Johann Friedrich,[2]) auch er instruierte seine Gesandten, für Bremen zu sprechen, aber er war wieder der Korrekte und betonte, daß man, so erwünscht es auch wäre, doch nicht verpflichtet sei, gegen Esens zu helfen.[3]) Sehr richtig sah er voraus, daß die oberländischen Städte keinen sehr großen Anteil an der Lage der niedersächsischen Stadt nehmen und die Unterstützung ablehnen würden. In diesem Fall war er für eine Unterstützung durch den sächsischen Bundeskreis, der sich aber Hessen und Württemberg anschließen sollten.

Der Rat mußte alles daransetzen, den Verbündeten zu erklären, daß es sich bei dem äußeren Schein eines weltlichen Kampfes in Wahrheit doch um religiöse Interessen handelte, daß sich religiöse Gegensätze gegenüberstanden; er mußte den Zusammenhang zwischen Balthasar von Esens und Konservatorium so scharf wie möglich hervorheben. Das tat er in einer Denkschrift, die für den Arnstädter Tag ausgearbeitet und den versammelten Ständen überreicht wurde.[4]) Sie stellte dar, wie die Fehde mit Balthasar nur eine der vielen Praktiken der braunschweigischen Brüder zur Durchführung ihrer feindlichen Absichten sei. Bevor man am 27. November zu den Verhandlungen über die bremischen Angelegenheiten überging, wurde sie verlesen.[5])

---

[1]) Instruktion undat. MA. 520.

[2]) Sächsische Instruktion. Konz. undat. WA. Reg. H. fol. 248 Nr. 108 Vol. I.

[3]) „. . . wiewol solchs kain Religion sache ist, derhalben auch gesagt möcht werden, das man denen vonn Bhremen zuhelffen nit schuldig, so bedencken wir doch, inmassen der Landgraff mit vnns das auch ainig ist, das sie hierinnen mit soldten hulffloß gelassen werden, vff das sie vnns diesem teil durch Hertzog Heinrichs von Braunschweig bepholen Conservatorium ader sunst nit apgedrungen würden, darbej doch, do sie in solcher bedrängknus mit iren eynwhonern vnd der Bürgerschafft in der Lenge solten stehen, allerley zu besorgen." ebenda.

[4]) Konz. BrA.T. Kop. BrA.W. Gedr. Brm. Jahrb. XV. S. 65ff.

[5]) Für die Arnstädter Verhandlungen das Protokoll des hessischen Kanzlers, MA. 521.

Was zu befürchten stand, trat ein, die Bundeshilfe scheiterte an dem Verhalten der Genossen. Besonders die Oberländer verhielten sich ablehnend. Sie saßen weit vom Schuß, und ihnen brannte das Feuer nicht auf den Nägeln, wenn die Hanseaten in Niederdeutschland mit Herzog Heinrich zu tun hatten. Zum Teil wollten sie erst einen Beschluß herbeigeführt sehen, ob es sich im vorliegenden Falle wirklich um eine Religionssache handele, zu Teil allerdings waren sie, wie Württemberg, bereit, „aus christlicher Liebe", aber nicht aus verfassungsmäßiger Pflicht zu helfen, zum Teil wieder leugneten sie vorläufig den religiösen Charakter der Sache überhaupt[1]) und fürchteten, daß es „zuletzt dahin kommen werde, daß man alle Sachen zu Religionssachen machen möchte".[2]) Es half nichts, daß Sachsen, Hessen, Lüneburg und Anhalt darauf hinwiesen, daß ein Zusammenhang mit der Religion, wenn auch nicht offen ersichtlich, doch vorliege.[3]) Gerade die Städte, die hier Gelegenheit hatten, eine ihrer Schwestern vor Vergewaltigung durch Fürstenmacht zu schützen, versagten. Schließlich stand auch noch etwas anderes im Wege: Bei nicht wenigen Vertretern fehlten hinreichende Vollmachten, wiewohl im Ausschreiben „genugsamer vnnd vollkomener befelh in obangetzaigten Artigkeln" gefordert war. —

Wir hatten gesehen, daß die Spannung in diesen Wochen wieder auf das höchste gestiegen war. Die Acht gegen Minden, schon vor dem Religionsfrieden verhängt[4]) und während seiner Dauer suspendiert, mußte voraussichtlich nach Ablauf der sechs Monate wieder in Kraft treten. Unter den Exekutoren waren auch Herzog Heinrich und Erzbischof Christoph. Der Schmalkaldische Bund mußte für den Fall der Exekution bereit sein, bewaffneten Einspruch zu erheben. So waren nach Arnstadt auch die Kriegsräte berufen worden. Bei ihren Beratungen wurde die mindensche Frage in engem Zusammenhang mit der bremischen behandelt, und von verschiedenen Seiten äußerte man den Wunsch, die Exekution der Acht gegen Balthasar möge vorgenommen werden, dann sei man doch zum Schutz Mindens und für alle Fälle mit Knechten versehen. Da Herzog Ernst der Bekenner vom Kammergericht zum Exekutor ernannt worden war, so sollte er Truppen sammeln und in das Harlingerland führen. Erreichte er dort etwas, gut, erreichte er nichts, dann

---

[1]) z. B. Straßburg: „die vermutung, das der von Esense gehetzt, dj sei noch nicht offentlich".

[2]) Äußerung des Vertreters von Ulm.

[3]) z. B. Anhalt: „lest im das bedengken gefallen, so dj sechsischen gehabt, als wol nicht religion sachen seien, werd doch die religion gemeint".

[4]) vgl. oben S. 36, Anm. 4.

hatten die Protestanten wenigstens seine Söldner zur Verfügung. Indessen, die Folge der Exekution gegen Balthasar wäre höchstwahrscheinlich die gegnerische Exekution gegen Minden gewesen,[1]) und die wollte man nicht provozieren.

Aber irgendwelche Schritte mußten doch getan werden, denn im Bistum Verden hing schon wieder etwas in der Luft. Einige von den Hauptleuten, die in Balthasars Diensten gestanden hatten, waren nach Verden zum Erzbischof gekommen; man sagte, es handle sich um neue Vergardungen.[2]) Da wurde ein Entschluß herbeigeführt durch Bernhard von Mila, der, durch seinen derzeitigen Aufenthalt in Bremen ein Kenner von Gegend und Verhältnissen, mit bestimmten Worten, die beachtet zu werden pflegten, erklärte: „Bremen, wisse er, daß Jungker Baltazar an die von Bremen verhetzt sein, vnd sagt von eynem anschlag vnd lest sich dengken, es werd sich anfang des fruiling etwas zutragen, dauon werde man noch reden". Das wirkte. Auf seine Initiative hin beschlossen wenigstens die Kriegsräte, den Stimmständen vorzuschlagen, daß den Oberhauptleuten die Ermächtigung gegeben werden sollte, ohne Berufung der Stände oder Kriegsräte eine Gegengarde anzufangen, wenn sie es der Lage der Dinge nach für nötig hielten.

Schießlich brachte man die Sache wieder vor das Plenum.[3]) Besonders Sachsen trat jetzt noch einmal in längeren Ausführungen für Bremen ein; die bremischen Gesandten teilten mit, daß sie inzwischen die Namen von elf Hauptleuten erfahren hätten — es waren zum Teil dieselben wie zu Anfang des Jahres —, die Erzbischof Christoph zu Werbungen ausgeschickt habe, und baten um die Erlaubnis, sofort 1000 Knechte auf Bundeskosten annehmen zu dürfen. Die Erlaubnis wurde ihnen nicht erteilt.

Am 10. Dezember wurde verabschiedet,[4]) daß nur das Konservatorium als Religionssache anzusehen sei. Wenn im nächsten Frühjahr wieder Vergardungen vorgenommen werden sollten, ohne daß man wüßte, für oder gegen wen, so sollten, Milas Vorschlag gemäß, die Bundeshauptleute ermächtigt sein, ohne vorherige Berufung der Stände oder Kriegsräte der Stadt die Veranstaltung von Gegenwerbungen zu gestatten, wozu aus der

---

[1]) Georg Besserer, Burgermeister von Ulm, erhob dies Bedenken.

[2]) Brm. an Ph. Nov. 15. Kop. MA. 522; Jost v. Hoya an Boineburg, Nov. 23. Kop. ebenda Or. MA. 1993; Ph. an seine Arnstädter Räte Dez. 3. Or. MA. 522; Ph. an Brm. Dez. 5. Or. BrA.T.

[3]) „Bremensium causa multa fuit disceptatio", sagt Seckendorff; vgl. seine kurzen Ausführungen III. 19. LXXIV S. 233.

[4]) Abschied MA. 520.

Bundeskasse bis zu 10000 Gulden vorgesehen wurden.[1]) Was die Fehde mit Balthasar betraf, so wurde ein Beschluß darüber, ob man auch hierin Hilfe leisten wolle, auf die nächste Zusammenkunft vertagt, weil man sich nicht habe einigen können, ob diese Sache „in die Religion gehöre", und weil nicht ausreichende Vollmachten vorhanden gewesen seien. Doch sollte dieser Angelegenheit sowie der Vergardungen während der letzten Frankfurter Verhandlungen und der jetzt wieder im Entstehen begriffenen Werbungen Christophs und Heinrichs bei der Gesandtschaft an den Kaiser gedacht werden, die wegen der Ratifikation des Anstands beschlossen war. Ebenso sollte bei anderen Fürsten, auch beim Erzbischof von Bremen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Also — bis auf die Bestimmungen über eine Gegengarde — nichts als Worte.

Der Gesandtschaft an Karl V. gab dann der bremische Rat seinen Syndikus Maen mit,[2]) um den Wortführer am kaiserlichen Hofe genauer zu unterrichten. Was er in Gent erreichte, waren wiederum nichts als Worte. Der Kaiser stellte am 18. März 1540 ein Mandat aus,[3]) in dem er dem Kammergericht befahl, die säumigen Exekutoren zur Erfüllung ihrer Pflicht zu zwingen — was nie geschah. Gegen Herzog Heinrich war schon deshalb schwer etwas auszurichten, weil er zu dieser Zeit selbst am kaiserlichen Hofe weilte. Er hat Karl V. damals große Unternehmungen vorgeschlagen. Der Kaiser solle, so riet er,[4]) jetzt mit Hilfe des Nürnbergischen Bundes die Protestanten überziehen, er selbst erbot sich, die Leitung dieses Feldzuges zu übernehmen. Der Pferdefuß seiner egoistischen Territorialpolitik kam dabei allzu deutlich zum Vorschein. Der Kaiser sollte ihn dafür mit den eroberten Gebieten — sicherlich war dabei auch an Bremen und Verden gedacht — belehnen, und er wollte ihm seinerseits dann wieder die entstandenen Kosten aus den eroberten Ländern erstatten. Karl ist auf diese Vorschläge nicht eingegangen, stellte jedoch am 30. April in Gent auf Heinrichs Wunsch ein Mandat aus,[5]) das dem Domkapitel von Bremen

---

[1]) Diese Bestimmung galt für Minden und Bremen in gleicher Weise.

[2]) Seine Vollmacht, 1540 Jan. 20. Or. WA. Reg. H. fol. 290 Nr. 120. Ebenso schlossen sich der Gesandtschaft wegen der Bedrückung durch H. H. Kommissarien von Goslar und Braunschweig an. Instruktion der Schmal. kaldischen Gesandten an Karl V. Kop. BrA.T. u. MA. 522.

[3]) Konz. BrA.W. (ehemalige Reichshofratsakten.)

[4]) „Was mein genediger herr herzog Hanrich der junger zu braunschweig vnd luneburg bey der Rō. kay. matt. ausrichten soll." undat. MA. 784. K.V. aus der hessischen Kanzlei: „was h. heinrich bey dem Kaiser vßgericht. Ain liepliche materien zu Leßen".

[5]) Kop. WA. Reg. B. 1152.

befahl, auf dem bevorstehenden Gesprächstag zu Speyer dem Nürnbergischen Bund beizutreten. —

Den Beschlüssen von Arnstadt gemäß wurden auch die Beschwerdeschriften an die einzelnen Fürsten durch Sachsen und Hessen abgeschickt. Erzbischof Christoph antwortete auf das an ihn gerichtete Schreiben[1]) mit schlecht verstecktem Hohn: er wisse leider nichts von den elf Hauptleuten, die zu Werbezwecken ausgeschickt sein sollten, er wolle sich aber „allenthalben der Sachen soviel möglich erkundigen und zu gelegener Zeit ferner freundlich antworten".[2]) — „Soviel möglich" und „zu gelegener Zeit"! Natürlich ist nie eine weitere Nachricht hierüber von ihm eingegangen.

Gegen Anfang des Jahres 1540 schien sich das Spiel vom Frühjahr 1539 wiederholen zu sollen. Im Stift Utrecht begannen Werbungen unter der Leitung Mestmakers, der seine Knechte, wie schon damals, auf die Weser zu führte.[3]) Man wollte die Gefahren des vorigens Jahres nicht noch einmal erleben, ihnen vielmehr rechtzeitig entgegentreten. Herzog Franz von Lüneburg war bereit, der Stadt mit 5—600, nötigenfalls auch mit mehr Reitern zu helfen.[4]) Bremen und Herzog Ernst bekamen Befehl von Sachsen und Hessen, sofort Gegenwerbungen vorzunehmen, wenn die Lage im Norden durch weitere Ansammlung von Knechten gefährlich zu werden drohe. 3000 Gulden wurden ihnen vorerst dafür von Bundeswegen zur Verfügung gestellt, doch sollte den Gegenwerbungen der Anschein gegeben werden, als wären sie nur gegen den Junker von Esens gerichtet und hätten mit dem Schmalkaldischen Bund als solchem nichts zu tun.[5])

Dann kam im März 1540 der Bundestag von Schmalkalden. Es fragte sich, ob es hier gelingen würde, den Beistand der Verbündeten auch gegen Balthasar zu erlangen, der sich grade in dieser Zeit von neuem mit Artillerie und Schiffen rüstete, wobei man wieder erfuhr, daß er von Leuten unterstützt wurde, die „dem burgundischen Hof verwandt" waren.[6])

---

[1]) 1539 Dez. 13. Kop. MA. SachsenEL.

[2]) Christoph an Jo. Fr. u. Ph. 1540 Jan. 6. Or. MA. 1710.

[3]) Claus v. Rottorff an Jobst v. Gladebach, 1540. Jan. 1. Kop. WA. Reg. H. fol. 300 Nr. 122: sie nähmen den „alten Zug nach der Weser"; auch Franz v. Münster an Ph. 1540 Jan. 10. Or. MA. 2194.

[4]) Franz an Ph. eigenhändig. Febr. 4. Or. MA. 1501.

[5]) Jo. Fr. an Brm. Febr. 14. Or. BrA. T. Ernst an Brm. Febr. 28 Or. ebenda.

[6]) Brm. an die Ratssendboten in Schmalkalden, März 22. Or. BrA. W.; Eingabe der bremischen Ratssendboten an die schmalkaldischen Stände, undat. MA. 542.

Auf die Hilfe der Bundeshäupter durfte man wohl rechnen. Besonders der Landgraf gab seinen Räten weitestgehende Instruktion, für die Unterstützung der Stadt durch den Bund einzutreten.[1]) Wir kennen ja seinen Standpunkt schon, daß Bremen in ausgiebigster Weise gegen Herzog Heinrich gestärkt werden müsse; infolge der Gefangennahme des braunschweigischen Sekretärs waren aus der hessischen und wolfenbüttelschen Kanzlei eine Reihe von Schmähschriften hervorgegangen, die den Haß und die Erbitterung auf beiden Seiten bis zum äußersten gesteigert hatten. Wie anders war es doch geworden, seit sich „Heinz" und „Lips" fast genau vor zehn Jahren auf dem Fürstenberg gelobten, ihrem gemeinsamen Freunde Ulrich sein angestammtes Herzogtum Württemberg wiederzuerobern.[2]) „Vnnd soll vnserer Rethe gemeiner beuelch sein, wer widder hertzog Hennrichenn sein vnnd thun will, dem wollenn wir helfenn", lautete die Parole für die hessischen Gesandten. Sie mußten den Bundesständen den Vorschlag machen, der Bund solle der Stadt 300 Schiffsknechte ein Jahr lang unterhalten und dazu 7000 Gulden bewilligen. Um nur das Gegengewicht Bremens gegen Wolfenbüttel zu erhalten, war er nötigenfalls bereit, auch mit Sachsen allein diese 7000 Gulden aufzubringen. Würde auch das am Widerstand des Kurfürsten scheitern, so hatten Boineburg und Nußpicker Befehl, eine Partikularhilfe von Sachsen, Hessen, Straßburg, Ulm, Hamburg und Magdeburg durchzudrücken.

Und die bremischen Gesandten verfehlten nicht, in einer Eingabe[3]) an die Versammelten unter gleichzeitiger nochmaliger Überreichung der Denkschrift von Arnstadt auf das eindringlichste darauf hinzuweisen, daß Balthasars Offensive „aus einer Religionssache", dem Konservatorium, „herfließe". Herzog Heinrich und der Erzbischof seien die Urheber, „wie dan die tegliche erfarung gibt vund Hertzogenn Heinrichs sitte vnd gewonheit ist, denn spies vber die dritte ader vierde hant zu gebrauchenn".

Doch im Plenum der Stände war man über die Frage wieder nicht einig.[4]) Teils wollte man ja helfen „aus Freundschaft und gutem Willen", nicht aus Pflicht, aber man konnte die Form nicht finden, unter die dieser Fall zu bringen war. Die einen nannten ihn eine glatte „Prophansache", die andern glaubten, daß er „der Religion anhengig" sei, die meisten trennten ihn scharf von dem Konservatorium Herzog Heinrichs.

---

[1]) Instruktion für Boineburg und Nußpicker, Febr. 27. MA. 540.
[2]) Havemann II, 222; Koldewey 5.
[3]) a. a. O.
[4]) Für die Verhandlungen das Protokoll, MA. 541; an dieser Stelle geführt von Aitinger.

Man übergab die Sache einem Ausschuß.

An seinen Beratungen nahmen Philipp und Johann Friedrich persönlich teil. Der Landgraf sprach als erster und hob mit Eifer die Notwendigkeit und den Nutzen der Unterstützung Bremens hervor. Daß Heinz von Wolfenbüttel hinter Balthasar stecke, sei sicher. Es bestehe die Gefahr, daß allmählich die Stadt doch ermüden und sich den katolischen Gegnern beugen werde. Helfe man dagegen, so habe der Bund gleichzeitig die gegen Esens zu verwendenden bremischen Truppen für seine Zwecke zur Verfügung.[1]) Seine Ausführungen haben denn auch ihren Eindruck nicht verfehlt, der Ausschuß empfahl den Stimmständen, für Bremen eine kleine Doppelanlage zu bewilligen.

Diesem Vorschlag wurde dann im Abschied[2]) auch entsprochen, doch mit recht bedenklichen Einschränkungen. Man betonte ausdrücklich, um keinen Präzedenzfall zu schaffen, daß die kleine Doppelanlage nur „aus gnedigenn gutenn willenn, freundschaft vnnd keiner pflicht" gewährt würde. Da wieder nicht alle Stände ausreichende Vollmacht mitgebracht hatten — ein Grundübel aller schmalkaldischen Bundestage —, so mußten die einzelnen Gesandten die Sache ad referendum nehmen, und jedes Bundesmitglied sollte in Monatsfrist an Sachsen bezw. Hessen schreiben, ob es seinen Anteil an der Doppelanlage zahlen wolle oder nicht. Damit war die Leistung der Hilfe wieder in das Belieben jeden einzelnen gestellt, und der nicht bindende Bundesbeschluß ließ die Sache so, wie sie war. Nur vor neuen Vergardungen wurde einigermaßen Sicherheit gewährt: wenn sich in jener Gegend wieder Knechte sammeln sollten, deren Herrn man nicht wüßte, so bekam Bremen jetzt die Ermächtigung, zusammen mit Herzog Ernst von Lüneburg eine Gegengarde zu veranstalten. 4000 Gulden wurden zu diesem Zwecke von den Bundesgeldern ausgesetzt.

Diese Ermächtigung zu eventuellen Werbungen auf Bundeskosten war das einzig positive Ergebnis der Bemühungen Bremens bei den Verbündeten. Und diese Maßregel war bezeichnenderweise nicht nur in Rücksicht auf Bremen, sondern in erster Linie auf die Verbündeten selbst beschlossen worden, nämlich zum Schutz vor den sich erfahrungsgemäß im Norden sammelnden Garden, die ebenso wie für die Stadt auch eine Bedrohung

---

[1]) Die betreffenden stichwortartigen Aufzeichnungen des Protokolls lauten: „Junkher Balthasar, dass von wegen Religion vnd war sey, h. heinrich hab in ange . . . (unleserlich, wohl ‚angehetzt') — wo sach verlassen, gewißlich vß verstentnus — knecht an der handt".

[2]) Abschrift des Bremen betreffenden Punktes aus dem Abschied von Schmalkalden BrA. T.

für den gesamten Bund darstellten. Das lag mit Balthasar anders, er bedrohte nur Bremen. „Konservatorium Religionssache, Balthasar Profansache.“ Der Gedanke kehrt in den Protokollen der Tagungen Seite für Seite wieder. Man nahm hier eine merkwürdig inkonsequente Haltung ein: das Konservatorium war mit allen sich etwa aus ihm ergebenden Komplikationen schon in Frankfurt als casus foederis anerkannt worden, jetzt scheute man sich, die daraus notwendige Konsequenz zu ziehen, daß auch Balthasars Angriffe einen Bundesfall darstellten, und erkannte deshalb die Fehde Balthasars als eine solche aus dem Konservatorium „herfließende“ Komplikation nicht an. Der kühne Anlauf zu gemeinsamer Erledigung des Falles endete nur mit der Bereitwilligkeit einzelner, zu helfen, und selbst diese einzelnen vergaßen nicht zu unterstreichen, daß sie ihre Bereitwilligkeit als außerhalb ihrer Bundespflichten stehend betrachteten. Alles in allem: die Haltung der Stände war so unklar wie nur möglich, man erschöpfte sich vollkommen in Negationen — und überließ Bremen sich selbst. Was nützte da Philipps politischer Scharfblick, was Sachsens und Württembergs guter Wille? Der Bund als solcher hatte versagt.

VI. Die selbständige Beendigung der Fehde mit Balthasar durch Bremen (Mai bis November 1540).

Am 20. April warnte Landgraf Philipp den Rat vor neun Hauptleuten, die Balthasar zu Werbungen ausgeschickt habe.[1]) Sie konnten indessen nichts ausrichten, da ihnen keine Werbeplätze eingeräumt wurden.[2]) Immerhin müßte man sich darauf gefaßt machen, daß Balthasar nach seinen Rüstungnn vom März aufs neue zum Angriff übergehen werde. Die Lage schien um so ernster, als Mitte April Herzog Heinrichs oberster Hauptmann Georg v. Rawensburg in Esens gewesen war.

Anfang Mai sammelte sich eine neue Garde nicht weit von Bremen, bei dem Kloster Loccum. Meinhard vom Hamm, früher in Balthasars Diensten, und Jaspar von Marwick stellten sich dem Rat als Hauptleute gegen den Junker zur Verfügung. Sie wurden vorerst noch nicht angenommen, und die Gefahr schien auch bald wieder geschwunden zu sein, als die Loccumer Garde mit bremischem Gelde „zertrennt" worden war.[3])

Aber dann kam die Nachricht, daß der unter Mestmaker gesammelte Haufe, von dem schon im Januar die Rede war, bereits bis in die Herrschaft Bentheim vorgerückt sei und sich bei Nordhorn aufhalte. Außer Jakob Mestmaker waren wieder viele „burgundische und verdächtige" Hauptleute dabei. Bis zum 23. Mai hatten sich die Knechte den Mauern Bremens auf 6 Meilen genähert und lagerten bei Friesoythe. Die Schreckenszeit der Frankfurter Tage schien sich zu erneuern. Dem mußte vorgebeugt werden: sofort trat der Rat mit Ernst von Lüneburg in Unterhandlungen über die Veranstaltung einer Gegengarde gemäß dem letzten Schmalkaldischen Abschied.

---

[1]) Ph. an Brm. Apr. 20. Konz. MA. 1712.

[2]) Brm. an Ph. Apr. 30. Or. ebenda.

[3]) „Konz. brem. Schreibens an die in Hersfeld versammelten Bundesstände, die Annahme von Knechten durch Bremen und die Kriegsgefahr im Erzstift betreffend." 1540 nach Juli 25. BrA.T. — Vgl. auch Brm. an Ph. Mai 7. u. 17. Orr. MA. 1712.

Zwar erfuhr man schon in den nächsten Tagen, daß die Mestmakerschen Knechte für Balthasar geworben seien, und so war Bremen eigentlich nicht befugt, aus Bundesmitteln Werbungen zu veranstalten; denn der Schmalkaldische Abschied gestattete nur dann Gegenwerbungen, wenn nicht ersichtlich wäre, wem irgendwo in Niederdeutschland sich sammelnde Landsknechte zuständen, gegen Balthasar hatten die Einungsverwandten Werbungen auf Bundeskosten nicht bewilligt.[1]) Nicht ohne Wahrscheinlichkeit ist nun die Annahme, daß Bremen tatsächlich glaubte, die Knechte gehörten in Wahrheit Herzog Heinrich und gingen nur vorläuffg unter dem Namen Balthasars von Esens; die Anwesenheit Rawensburgs in Esens und die Tatsache, daß der Junker aus eigenen Mitteln kaum solche Rüstungen aufbringen konnte, legten den Verdacht nahe. Ebenso wahrscheinlich, ja noch wahrscheinlicher ist ein anderes: die Erlaubnis zu Gegenwerbungen war, wie wir gesehen haben, das einzig positive Ergebnis der letzten Bundestage für Bremen; es wäre begreiflich, daß jetzt die Stadt aus dieser Erlaubnis für sich Kapital zu schlagen suchte, indem sie durch einen geschickten Schachzug die bewilligten Bundesgelder für ihre eigenen Zwecke gegen Balthasar ausnutzte, gegen den zu helfen der Bund sich geweigert hatte. Jedenfalls stellte der Rat die Sache so dar, als ob die Landsknechte — es wurde jetzt auch unter Dietrich von Groll im Oldenburgischen geworben — gegen das bremische Erzstift zur Durchführung des Konservatoriums bestimmt seien[2]) und sich nur erst auf 4000 vermehren sollten, ehe sie dorthin zögen.

Mit Einverständnis Herzog Ernsts wurde Meinhard vom Hamm beauftragt, in der südlichen Grafschaft Hoya und in der Gegend um Minden Gegenwerbungen vorzunehmen. Er sollte 2000 Mann aufbringen, davon sollten 1000 in die Stadt gelegt werden, die andern 1000 sollten entweder im bremischen Landgebiet bleiben oder in die Grafschaft Ostfriesland ziehen, da Graf Enno geneigt war, Bremen gegen den Erbfeind seines Ge-

---

[1]) vgl. Ph. an Brm., mutatis mutantis an Ernst, Juni 1. Kop. MA. 1712.

[2]) Dieser Verdacht wurde dadurch bestärkt, daß von den Drosten zu Friedburg und Jever Boten H. H.'s mit Briefen an Balthasar und Dietrich v. Groll angehalten wurden. Beide ließ man mit uneröffneten Briefen weiterziehen. Ernst an Jo. Fr. Juni 8. Or. WA. Reg. H. fol. 300 Nr. 122. Auch aus den Niederlanden waren Nachrichten von feindlichen Absichten auf das Erzbistum eingegangen: Segebade van der Hude, Domherr zu Amsterdam an den Dompropst von Wildeshausen Segebade Kluwer, Mai 21. Kop. MA. 1495, durch Ernst vom Bremer Rat an Ph. übermittelt. (H. H. und Christoph waren damals in den Niederlanden am kaiserlichen Hofe.)

schlechts zu unterstützen, wobei er ja gleichzeitig seiner Pflicht als einer der Exekutoren der Reichsoberacht genügte.

Um irgendwelchem Argwohn am kaiserlichen Hofe zuvorzukommen, schickte der Rat seinen Syndikus abermals in die Niederlande, wo er Karl V. versichern mußte, daß die bremischen Fähnlein lediglich zur Gegenwehr gegen den geächteten Junker geworben würden.[1])

Obwohl Bremen bei einem Zug gegen Balthasar weiter nichts vornahm als die Ausführung eines kaiserlichen Befehls, waren doch derartige Vorsichtsmaßregeln geboten. Denn es lag auf der Hand, daß die Gegenpartei den Verdacht schöpfen konnte, die bremischen Werbungen seien in Wahrheit nur ein Teil Schmalkaldischer Bundesrüstungen.

Meinhard vom Hamm hatte bei seinem Aufruf, um stärkeren Zulauf zu haben, angegeben, er werbe für einen „christlichen Fürsten und Herrn". Darunter konnte nur ein Protestant verstanden werden.[2]) In den Städten soll er auch öffentlich erklärt haben, er werbe für den Schmalkaldischen Bund; und die Werbungen sollten doch unter Bremens Namen gehen! Diese Ungeschicklichkeit konnte eine friedliche Auseinandersetzung mit dem Kaiser nur erschweren.

Karl V., der damals in seinen niederländischen Erblanden weilte und an dessen Hof die Schmalkaldener als ständigen „Sollizitator" Georg v. d. Planitz bestellt hatten, hatte gemäß den Frankfurter Abmachungen einen Tag für ein Religionsgespräch nach Speyer berufen, der dann nach Hagenau verlegt war. Diese Aussichten auf eine friedliche Beilegung der religiösen Differenzen schienen dem großen Teil der Schmalkaldener nicht ungünstig. Andererseits war doch die alte Spannung nicht gewichen, zumal seit der Kaiser seine Ansprüche auf das von Wilhelm von Cleve eingenommene Herzogtum Geldern ernst-

---

[1]) Für die bremische Gegengarde besonders: Ernst an Ph. mutatis mutandis an Jo. Fr. Mai 22. Kop. BrA. T. (die Ausfertigung an Ph. MA. 1495); bremische Instruktion an Ernst, Mai 21. Kop. MA. 1495; Brm. an Ph. Mai 23. Or. MA 1712; Ernst an Jo. Fr. Juni 8. a. a. O; Brm. an Ph. Juni 8. u. 18. Orr. MA 1712.

[2]) Ausschreiben Meinhards Mai 24. Kop. WA. Reg. H. fol. 300 Nr. 122 u. MA. 1495. Er rechtfertigte sein Verhalten in einem Schreiben an den Landgrafen v. 29. Mai (Kop. WA. Reg. H. fol. 301 Nr. 123) mit der Entschuldigung, er habe den Aufruf deshalb in dieser Form gefaßt, damit die Knechte „spüren vnnd vernemenn sollen, das sie vf keyne loese wahn vfgefordert, wie eyne zeitlang bey etlichen versamblungen gescheen ist". — Vgl. Ernst an Ph. Mai 30. Or. MA. 1495. Aus diesem Brief geht hervor, daß die Bremer an Ernst geschrieben haben, Meinhard hätte „außerhalb ihres Befehls" gehandelt, es sei ihm sofort von Bremen aus befohlen worden, „sich solches benemens zuenthalten".

lich geltend machte und sich auch in den Niederlanden Truppen sammelten.

Landgraf Philipp fürchtete, daß die Rüstungen Balthasars womöglich auch dazu bestimmt seien, gegen die Protestanten verwendet zu werden, und hatte den Herzog von Württemberg aufgefordert, auf ähnliche Rüstungen im Oberlande zu achten.[1])

Zwischen ihm und Johann Friedrich bestand seit einiger Zeit — zum Teil eine Folge der Doppelehe Philipps — eine gewisse Spannung, die sich von nun ab auch in der Stellung der beiden zu Bremen zeigte. Wir stehen in jenen Tagen, wo er an Buzer schrieb: „Wir wollen euch vertraulicher Meinung nit pergen, darumb so wollets auch bei euch in geheim pleiben lassen: wie wir ein Meinung furschlagen, so will sie doch nymmer oder selten dem Kurfürsten schmacken. Dergleichen Casus wößten wir euch mehr zu erzählen".[2])

Johann Friedrich hatte sich jetzt in die bremische Angelegenheit „nit so tief stecken" wollen, es widerstrebte ihm, hierin etwas vorzunehmen ohne Vorwissen der Bundesstände, die doch die ganze Sache nicht als Religionssache hatten gelten lassen wollen. Seine Ansicht war von jetzt ab: „nicht so sehr eylen".[3])

Philipp sah die Lage in anderem Lichte. Vom kaiserlichen Hof schickte Planitz keine günstigen Nachrichten. Und ein Tag von Hagenau, während dessen Beratungen auf gegnerischer Seite gerüstet wurde, erinnerte zu sehr an die letzten Frankfurter Verhandlungen. Zwar er war sich darüber klar, daß auch die bremischen Rüstungen womöglich die Einigung auf dem bevorstehenden Tag erschweren könnten,[4]) doch betrachte er es bei der gegenwärtigen Lage als einen günstigen Umstand, daß Bremen mit vollem Recht zur Exekution der Reichsoberacht gegen Esens Landsknechte annehmen durfte, die event. zu dem Kontingent des Bundes geschlagen werden konnten, hatte er doch sogar daran gedacht, Bernhard von Mila zu noch größeren Werbungen abzufertigen.[5])

Johann Friedrich war unwillig, als er von den Werbungen Hamms hörte, und wünschte, daß sie wieder eingestellt würden, wenn keine wirkliche Gefahr für den Schmalkaldischen Bund

---

[1]) Ph. an Ulrich, Apr. 26. Konz. MA. 548; Ph. an Ulrich, Ernst, Augsburg, Ulm, Mai 30. Kop. MA. SachsenEL.

[2]) Ph. an Buzer Mai 16. Lenz I, 171.

[3]) Jo. Fr. an Ph. Mai 4. u. 19. Orr. MA. SachsenEL.

[4]) Ph. an Brm. Mai 27. Konz. MA. 1712.

[5]) Ph. an Jo. Fr. Mai 26. (Exzerpt von Aitinger); ebenso Mai 27. MA. SachsenEL.

vorhanden sei.[1]) Denn er fühlte nicht ganz mit Unrecht, daß Bremen hier mehr an sich selbst als an das Interesse des Bundes dachte,[2]) und wollte, daß das Verhalten des Rates durch einen Beschluß der Kriegsräte bestimmt werden sollte.

Als sich zeigte, wie Meinhard vom Hamm seine Werbungen betrieb, war allerdings auch Philipp bestürzt. Aber das ist ja das Große an diesem Manne, daß er selbst da, wo Einzelheiten seiner Absicht zuwiderliefen, doch nie von dem Grundgedanken seiner Politik, hier der Unterstützung Bremens um jeden Preis ließ, während Johann Friedrich sich „nicht so tief in die Sache stecken" wollte und am liebsten jede Hilfe für Bremen aufgegeben hätte. Sofort schrieb er an Georg v. d. Planitz, den Gesandten am kaiserlichen Hof, dem er auch ein Schreiben für Granvella mitschickte, um die Behauptung, die Rüstungen geschähen für einen „christlichen Fürsten", zurückzuweisen und irgendwelchen falschen Vermutungen entgegenzutreten.[3]) In der Tat hatte man in Brüssel schon wiederholt von Bremens Rüstungen gesprochen, aber gar nichts anderes vermutet, als daß sie gegen Junker Balthasar gemeint seien. Um keinen Verdacht zu erwecken durch Entschuldigung bevor man angeklagt ist, übergab Planitz das an Granvella gerichtete Schreiben des Landgrafen überhaupt nicht.[4])

Unentwegt behielt dieser unterdessen sein einmal gefaßtes Ziel im Auge, unentwegt arbeitete er für Bremen weiter. Sei es, daß er, durch die Behauptung des Rates und Herzog Ernsts, daß etwas zur Durchführung des Konservatoriums im Werke sei, bewogen, die Lage im Norden für sehr bedrohlich hielt, sei es, daß er nur möglichst viel den Protestanten gehörende Truppen auf den Beinen haben wollte, er machte jetzt den Vorschlag, daß außer ihm der Kurfürst und der Herzog von Lüneburg der Stadt entweder je ein Fähnlein Knechte auf zwei Monate oder je zwei Fähnlein Knechte auf einen Monat unterhalten sollten.[5]) Das wäre gegebenenfalls ein sofortiger Zuwachs der protestantischen Streitkräfte um 2400 Mann gewesen,

---

[1]) Jo. Fr. an Ph. Mai 30. Or. ebenda.

[2]) Jo. Fr. an Ph. Juni 3. Or. ebenda: „die Knechte werden von denen vonn Bremenn mher inen, dan gemainer vorstendnus zugut angenomen worden sein".

[3]) Ph. an Planitz Mai 31. Or. WA. Reg. H. folg. 290 Nr. 120. — Vgl. Ph. an Jo. Fr., Ulrich, Ernst, Augsburg u. Ulm Mai 30. Kop. MA. SachsenEL.

[4]) Planitz an Ph. aus Brüssel Juni 9. Kop. WA. Reg. H. fol. 301 Nr. 123. — Das Or. des wieder mitgebrachten Schreibens Ph.'s an Granvella befindet sich WA. Reg. H. fol. 290 Nr. 120. Datiert: „I. die July" (sic! statt Juny!).

[5]) Ph. an Jo. Fr. Juni 4. Konz. MA. SachsenEL.

und der Schmalkaldische Bund hätte dann um Bremen — die außerdem schon vorhandenen oder noch für die Gegengarde zu werbenden Knechte mit eingerechnet — für den Kriegsfall ein Heer von annähernd 4500 Mann zur Verfügung gehabt.

Wie immer, so leitete den Landgrafen bei seiner Stellungnahme auch hier wieder der Gegensatz zu Herzog Heinrich, der jetzt nur den Umweg über Esens mache, um sich „dadurch in das Conservatorial zu dringen, dann auch das Stifft Premen in die Nurmbergisch Puntnus zu zwingen vnd villeicht andere seine geschwindigkeiten dodurch in das werck zu pringen“.[1]) Seine ganze Politik liegt beschlossen in den Worten, die er am 27. Juni an die oberländischen Städte schrieb[2]): „welchs ime souil muglich zuuorkommen vnnd allen vnsern zuuerwandten darauf tzusehen ist, wie man ime diesen zugannng weren vnd seyne grieff prechenn wolle, vnd kan aber dasselb durch kainen andern anschlag besser gewert vnnd abgewendt werden, den wo wir, dj aynungsverwandten, diesenn vleis thätten, die von Premen bey vnns vf vnnserm taill zubehalten“. Um dies eine zu erreichen, scheute Philipp auch gar nicht vor dem Gedanken an den Gebrauch der Waffen zurück. Wenn die Praktiken Herzog Heinrichs sich immer mehr als gegen den Schmalkaldischen Bund gerichtet erwiesen, „So ist vnnser bedencken, das sölliche sachen numer nit der statt Premenn, Sondern vnnser der Aynungsverwanten handlung sein wöllen, vnd das daher nach mitteln zu gedenncken, wie man sich in die weg der begegnung schicken vnd richten wöll, dann dadurch, so vns Gott der allmechtig der victorien gönnet, könnt dem gegentail das Herz gegen vnns klainer vnnd verzagter werden.“ [3])

Wie ganz anders der Kurfürst, der Hauptmann des Kreises, zu dem Bremen gehörte! Schnellem Eingreifen abhold, besorgt, ein einheitliches Vorgehen der Einungsverwandten zu wahren — die doch eben nicht vorgehen wollten! — verkörperte er in sich den Gedanken umständlich-schleppender, schwerfälliger, orthodoxer Bundespolitik. Der Fall ist keine Religionssache, also besteht keine Verpflichtung zu helfen: „es ist nicht billich, das jemands ausserhalb der aynung vnnd verstendnus vnd in hendeln, dorin nicht gehörend, wil hulf begeren. Können auch nicht achtenn, mit was fugenn oder glimpf die vonn Bremenn sich aus der aynung, dorin ire itzige sachenn, sie wissenn dann eigent-

---

[1]) Hessische Instruktion zum Tag von Hersfeld 1540 Juni. Konz. MA. 550, Or. MA. 551.

[2]) Konz. MA. 548.

[3]) Instruktion a. a. O.

licherenn vnnd fernnerenn bericht zuthun, nicht gehören, doraus soltenn ziehenn können oder wollen. Wir besorgenn, sol vnsere aynung lenger bestehenn, so wirdet man darfür sein müssenn, das man keinenn Sachen dorin stad gebe, die vndter dem begreif der buntnus nicht gehörenn".[1]) Und während er so — wahrscheinlich noch bestärkt durch den Rat des Exkanzlers Brück [2]) — zu langsamem Vorgehen, ja zum Zurück mahnte, drängte Bremen, ermutigt durch Hessens Haltung, von jetzt ab unaufhaltsam vorwärts: es war vorauszusehen, daß die Stadt des sächsischen Kreises ihren Kreishauptmann mehr oder weniger offensichtlich ignorieren und über ihn hinweg mit dem des oberländischen Kreises allein handeln würde. Die eifersüchtig ausgeklügelte Verteilung der Bundesführung auf Nord und Süd vermochte doch nicht zu hindern, daß Philipp auch im Norden entscheidend eingriff. Er hat doch von jetzt ab dem Kurfürsten tatsächlich die Leitung über einen Teil des sächsischen Bundeskreises aus der Hand genommen, und zwar über einen Teil, den man „das Herz der sächsischen Städte" nannte!

Man übersieht zu leicht eine überaus wichtige Tatsache, die über kurz oder lang zur Entfremdung zwischen Sachsen und Hessen führen mußte. Der Grund zu dieser Entfremdung ist nicht erst gegeben in den Konflikten um die Doppelehe, in einer Rivalität um die Vormacht im Bunde, er lag darin, daß ihre Ansichten von den Aufgaben des Bundes nicht übereinstimmten und sie daher immer wieder aneinander geraten mußten. Die Bundesverfassung hat diese Gegensätze nicht beseitigen können. Wenn es überhaupt einen Generalnenner gab, über dem sich die verschiedenartigen Meinungen zusammenschließen konnten, so waren das die gemeinsamen religiösen Interessen. Stand der Bund vor Gefahren, die ihm und dem Protestantismus das Leben kosten konnten, so konnte man einig sein; stand er vor Fragen, die zunächst nur einem einzelnen an Kopf und Kragen gingen, so war eine dauernde Reibung — das tritt bei der bremischen Frage besonders schlagend hervor — unvermeidlich da.

Bremen wollte wenigstens wissen, ob es auf weitere Unterstützung der Schmalkaldener rechnen könnte, wenn die in Schmalkalden bewilligten 4000 Gulden verbraucht wären. Darüber zu befinden, überschritt die Kompetenz der Bundesobersten. Der Kurfürst war korrekt wie immer und fast schroff verwies er den an ihn gesandten Ratssekretär Louwe [3]) auf die bevorstehende

---

[1]) Jo. Fr. an Ph. Juli 1. Or. MA. SachsenEL.
[2]) vgl. unten S. 81 Anm. 6.
[3]) Antwort Jo. Fr.'s. an Louwe, Juni 4. BrA. T.

Zusammenkunft der Kriegsräte in Hersfeld, die außer zu Beratungen über die weitere Unterhaltung der bremischen Knechte berufen waren, um Stellung zu nehmen zu einem etwaigen Mißerfolg oder ergebnislosen Verlauf der zu gleicher Zeit stattfindenden religiösen Unterhandlungen von Hagenau. Johann Friedrich war im Grunde durchaus nicht geneigt, von sich aus jetzt noch etwas für Bremen zu tun, was jenseits friedlicher Unterhandlungen lag, er erkannte gar nicht mehr an, daß die Stadt in so großer Gefahr sei. Sollte dennoch ein Angriff auf Bremen geschehen, so stellte er allerdings „sein gnedigs mitleiden“ in Aussicht und einen Bundestag, auf dem man ja dann wieder überlegen konnte, ob die Sachen „in die Religion gehören“ oder nicht. Sein Trost war der, den man bisher vom Bunde gewohnt war. Was von neuen Bundesberatungen zu erwarten stand, ging aus dem Erfolg des letzten Schmalkaldischen Beschlusses zur Genüge hervor. Niemand hatte die kleine Doppelanlage für Bremen bewilligt. Bis auf Herzog Ernst, der seinen Anteil direkt an den Rat abliefern wollte, was wiederum Verdacht erregte,[1]) hatte weder jemand von den sächsischen Mitgliedern, noch von den oberdeutschen Städten, die einen besonderen Tag zu diesem Zweck nach Ulm[2]) berufen hatten, eine Zusage geschickt. Nur Hamburg schien nicht völlig abgeneigt, dachte jedoch kaufmännisch genug, bei dieser Gelegenheit von Bremen Vorteile im Getreidehandel herauszuschlagen.

Man versteht es sehr wohl, daß gerade jetzt, als der Tag von Hersfeld auf den 27. Juni 1540 berufen wurde, der alte Seban Freitag, Bremens Kriegsrat, die Reise nach Hersfeld nicht unternehmen konnte. Er sei „mit Schwachheit beladen“, hieß es, und außerdem zur Zeit nicht abkömmlich. Bremen hätte ja einen Vertreter entsenden können, aber was sollte er da? Die Gesinnung der Verbündeten kannte man, man konnte ihre Beschlüsse noch früh genug erfahren und wollte lieber möglichst viel mit den Waffen, nicht in Hersfeld mit Worten erreichen. Handeln, auf jeden Fall durch die Tat eine Lage schaffen! Das erkannte jetzt endlich der Rat als die einzig aussichtsreiche Politik.

Und Bremen hatte jetzt auch Aussicht auf kriegerische Erfolge. Balthasar hatte seine Landsknechte in das Gebiet des Fräuleins von Jever geführt, und als diese sich weigerte, mit ihm gegen die Stadt gemeinsame Sache zu machen, sich im Jeverland mit Raub und Brand gerächt. Da schlossen sich Jever

[1]) vgl. Jo. Fr. an Ph. Sept. 3. Or. MA. SachsenEL.

[2]) Die Gesandten von Augsburg, Konstanz, Ulm, Reutlingen, Schwäbisch-Hall, Heilbronn, Memmingen, Lindau, Bibrach, Kempten und Isny „itzo zu Vlm versamblet“ an Ph. Mai 17. Kop. MA. 548.

und Bremen zu gemeinsamem Angriff gegen den Junker zusammen.[1]) Die bremischen Werbungen schritten erfolgreich fort, sie wurden jetzt außer im Mindenschen auch in Holstein und dem bremischen Amte Bederkesa betrieben, und der Rat schickte dem Fräulein Maria sofort ein Fähnlein zur Hilfe. Sie selbst hatte schon etwa 1000 Knechte bewaffnet. Balthasar bot sein Land auf; seine Lage wurde höchst bedrängt, als Philipp und auch Kaiser Karl ihre Untertanen, die sich bei den Fahnen des Geächteten befanden, „abmahnten".[2])

Und währenddessen kamen die Kriegsräte langsam einer nach dem andern in Hersfeld an.[3]) Philipp hatte wieder, wie schon so oft, seine Gesandten instruiert, Bremen zu helfen. Sie sollten unter allen Umständen dafür eintreten, daß weitere Gelder zur Unterhaltung der bremischen Truppen bewilligt würden, denn von den bewilligten 4000 Gulden war nichts mehr da. Sie hatten ferner Befehl, zu beantragen, daß alle Mitglieder die in Schmalkalden bewilligte Doppelanlage bezahlten. Wäre das nicht durchzusetzen, so müßte irgendeine andere Partikularhilfe zustande kommen.[4]) Philipp hatte sich auch schon Bremen gegenüber bereit erklärt, wenn niemand sonst helfen wollte, ganz allein für sich eine Partikularhilfe zu gewähren.[5]) Jedenfalls

[1]) Vertrag, durch Boing von Oldersum aufgerichtet am 14. Juni. Or. BrA. Trese. Kop. BrAW. Kredenz für Boing ebenda. vgl. Gramberg, 69 und Bippen: Balth. 57.

[2]) Brm. an Ph. Juni 18. Or. MA. 1712, Zettel; Schotte de Beuer an Ph. Juni 20. Or. MA. Ostfriesland; Balth. an Ph. Sieben esensische Hauptleute an Ph. Beide Kopp. Juni 13. MA. 551; Ph. an dieselben Hauptleute, Juni 24. Konz. MA. Ostfriesland. — Für wie unsicher der Landgraf die politische Lage hielt, erhellt aus einigen nachher wieder gestrichenen Worten dieses Konzeptes: Wenn Ihr durchaus Kriegsdienste leisten wollt, „ir werdet in kurtzem zeittung vernehmen, wilch krigs genug pringen sollte". — Vgl. ferner Kanzleizettel vom Juni 22. von Aitingers Hand, MA. Ostfriesland. Hierin werden Balthasars Truppen — sicherlich zu hoch — auf 12 Fähnlein geschätzt.

[3]) vgl. Akten MA. 550.

[4]) Hessische Instruktion. 1540 Juni. Konz. ebenda Or. MA. 551.

[5]) Ph. an Brm. Juni 23. Konz. MA. 1713; Brm. an Ph. Juli 6. Or. ebenda. In diesem Schreiben bedankt sich der Rat für die von Ph. in Aussicht gestellte Partikularhilfe und fügt hinzu: „Und in warheit erfurdert es auch die hohe notturfft, men sich auch einmal sehen lasse vnd nicht alwege den rücke darbiete, so verne men nicht gentzlich aus allem ansehen vnd achtung sein will, men disputire sunst die fachen in Schwaben (gemeint: der Tag von Hagenau), wie men wille. So werts doch e. f. g. von keinem kreigsverstendigen, der dieser jegnet (sic) vnd geswinden practiken, so dechligs alhir getriben vnd furgenomen, kundich, anders mugen erinnert werden. Es haben auch e. f. g. gnediglich zu ermessen, so wir diesses handels vnd thuns hetten einiger gestalt vmbganck haben mugen, wir hetten vns mit nichten in so große vnkost vnd beschwer (vff so wanckelbaren trost) eingelassen". Vgl. auch Ph. an Boineburg, Juni 25. Konz. MA. 550.

vertrat er nach wie vor den Standpunkt, daß unter keinen Umständen die Knechte entlassen werden dürften, bevor nicht das Ergebnis der Hagenauer Unterhandlungen gewiß sei.[1])

Es ist kein Wunder, daß der Kurfürst bei seiner ganzen Anschauung von den Aufgaben und dem Arbeitsprogramm des Bundes sich wieder streng auf den Boden der Verfassung stellte. Er mag es wohl gefühlt haben, daß sich die Stadt in dieser Angelegenheit gleichsam aus dem Gefüge seines Kreises loslöste, wenigstens hat er es als persönliche Nichtachtung empfunden, daß die Bremer es gar nicht für nötig gehalten haben, ihn rechtzeitig von der Abfertigung Hamms zu unterrichten; das wunderte ihn um so mehr, „als sie doch in vnsern Kreys gehören".[2]) Und so stand er denn von nun ab der Stadt Bremen merkwürdig kühl gegenüber. Es war schon viel, daß er nötigenfalls zu Beratungen über eine Partikularhilfe bereit war, wenn sich auch genügend andere beteiligen wollten. Er wollte nicht als Friedensstörer erscheinen und wartete noch immer, daß der Kaiser etwas tun würde, die vorgenommenen Vergardungen zu beseitigen. Eine endgültige Entscheidung über seine Stellungnahme behielt er sich bis nach den Unterredungen mit den bremischen Gesandten in Hersfeld vor.[3])

Aber die kamen nicht. Und daß die Bremer ohne sein und Philipps Vorwissen unterdessen gar daran gingen, in Balthasars Land zu ziehen, verursachte ihm „allerley bedenckenn".[4])

Die Beratungen der Kriegsräte verliefen schließlich so ergebnislos wie möglich. Ende Juli verließen die Versammelten Hersfeld, da dort die Rote Ruhr ausbrach und man nicht mehr recht wußte, was man beraten sollte. Vor den Knechten in Niederdeutschland fühlte man sich sicher, sie gehörten ja Balthasar, und der bedrohte ja nur Bremen.

Nach Beendigung der Hersfelder Tagung schickte dann der Rat seine Gesandten direkt an Johann Friedrich, wo sie Anfang August ihre Werbung vorbrachten. Man hatte sich jetzt, sehr spät erst — vielleicht so spät, weil nun die Bundeshilfe für die Fehde als für eine Religionssache gescheitert war — des Profanbündnisses mit Dänemark erinnert, das im April des Jahres 1538 mit König Christian in Braunschweig abgeschlossen war. Aber

---

[1]) Ph. an Boineburg Juni 30. Konz. MA. 550; „Postscripta" von der Hand Aitingers zu einem Schreiben Ph.s an die Schmalkaldischen Vertreter in Hagenau, undat. Kop. MA. 543.

[2]) Jo. Fr. an Ph. Juni 3. Or. MA. SachsenEL.

[3]) Jo. Fr. an seine Räte in Hersfeld Juli 11. Or. WA. Reg. H. fol. 301 Nr. 123.

[4]) Jo. Fr. an Ph. Juli 12. Or. MA. SachsenEL.

Johann Friedrich war nicht geneigt, sich an den König um eine finanzielle Unterstützung Bremens zu wenden, denn die Hilfe, so hatte er gehofft, die hier die Stadt für eine seiner Ansicht nach rein bremische Angelegenheit bekommen würde, sollte einmal der Gesamtheit der in diesem Bündnis begriffenen deutschen Stände im Kriegsfalle gugute kommen. Er wehrte sich dagegen, sich und diesen zu Bremens gunsten solche Hilfe „abzuschneiden".[1]) Auch das andere Anliegen der Gesandten, eine Anleihe von einigen Tausend Gulden, beantwortete er ausweichend, er wolle sich danach richten, ob auch andere Bundesmitglieder gesonnen wären, etwas vorzustrecken.[2]) Immer derselbe Gedankengang: nur handeln, wenn auch andere handelten. Selbst die Initiative zu ergreifen, wie Philipp, um so die andern mitzureißen, der Gedanke kam ihm selten oder nie.

Als die Gesandten ihn verließen, gingen sie an den hessischen Hof, um dort dieselben Bitten vorzutragen, und als sie diesen verließen, hatte sich Philipp die Bremer zu dankbaren Freunden gemacht. Der Landgraf versprach,[3]) sich nochmals — er hatte das nun schon wiederholt getan[4]) — an Herzog Ulrich von Württemberg, Augsburg, Straßburg und Ulm zu wenden, um dort noch einmal zu versuchen, ob nicht eine Partikularhilfe durchzusetzen sei, „dan ir f. g. konthen woll gedencken, was gemayner Aynung an denen von premen gelegen". Denn wie berechtigt und drohend die Befürchtung eines unfreiwilligen Abfalls der Bremer von der Sache des Protestantismus war, das zeigte sich jetzt. Hatte der Rat es bisher verstanden, unter den Bürgern den Geist des Widerstandes gegen die Katholiken wachzuhalten, so traten nun doch Anzeichen hervor, die erkennen ließen, daß man nicht in allen Kreisen die Haltung des Rats billigte und seine Politik unterstützte. Durch die dauernden Bedrückungen und Gefahren mürbe gemacht und erschüttert, ließ die Standhaftigkeit der bremischen Bürger allmählich nach. Ein Teil von ihnen, wie auch ein Teil der Stiftsstände war seit einiger Zeit bereit, sich dem Konservatorium Heinrichs zu unterwerfen.[5]) Fast schien es, als sollte nun doch die Nadelstich-

---

[1]) „Do wir doch schuldig sein, König. wirde vf ir erfordernn im vhal der nott dergleichenn hulff sembtlich vnnd sunderlich hinwider zu leistenn". Jo. Fr. an Ph. Aug. 8. Or. MA. SachsenEL.

[2]) Antwort Jo. Fr.'s auf die bremische Werbung Aug. 7. Kop. ebenda.

[3]) Bremische Werbung bei Ph. Aug. 9. MA. 1713; Antwort Ph.s vom 10. Aug. ebenda.

[4]) Ph. an die oberländischen Städte Juni 27. Konz. MA. 548; Augsburg an Ph. Juli 16. Kop. ebenda.

[5]) Ernst an Ph. Juni 8. Or. MA. 1495.

politik der Welfen den Sieg davontragen. Aber um so klarer erkannte Philipp die Notwendigkeit energischen und raschen Handelns. Was das Gesuch um ein Darlehn betraf, das auch bei ihm vorgebracht wurde, so war er zu noch größeren Opfern bereit. Er erbot sich, der Stadt 3000 Gulden zu schenken,[1]) wenn diese sich verpflichtete, ihm ihrerseits in einem Profan- oder Religionskriege, den er zu führen hätte, mit der gleichen Summe zu helfen. In der Frage der dänischen Hilfe besaß auch er staatsmännischen Egoismus genug, um sich selbst nicht ein für allemal die Unterstützung König Christians „abzuschneiden". Aber wieder ist er weit davon entfernt, deshalb gleich die ganze Idee aufzugeben. Er versprach, bei Dänemark dahin zu wirken, daß von der bundesgemäß zu leistenden Hilfe wenigstens ein Teil der Stadt Bremen überwiesen werden sollte.

Die 3000 Gulden hessischen Subsidiengeldes wurden Ende September in Minden einem bremischen Bevollmächtigten übergeben gegen die Verschreibung des Rates, bei einem hessischen Kriege dem Landgrafen oder seinen Erben mit der gleichen Summe helfen zu wollen.[2])

Es war schon Oktober geworden, als endlich in Bremen auch die Nachricht eintraf, daß von den oberdeutschen Städten auf Philipps Drängen hin wenigstens Ulm, Konstanz, Reutlingen, Memmingen, Isny, Lindau und Schwäbisch Hall sich nach nochmaligen Beratungen bereit erklärt hatten, ihren Anteil an der Schmalkaldischen Doppelanlage für Bremen zu erlegen. Es wurde festgesetzt, daß das Geld den Gesandten des Rates auf dem kurz bevorstehenden Gesprächstag von Worms ausgehändigt werden sollte.[3])

Über die dänische Hilfe einigte sich Philipp mit dem Kurfürsten, der auch hier wieder zögerte und „nicht so eilen" wollte, schließlich dahin, daß König Christian der Stadt 10 000 Gulden von der vertragsmäßigen Hilfssumme, die er event. den mit ihm in Profanbündnis stehenden deutschen Protestanten zu leisten hatte, auszahlen solle, jedoch gegen eine Obligation des Rates zu gleicher Hilfe in gleichen Fällen.[4]) Am 20. Oktober erst

---

[1]) vgl. Ph. an Augsburg Sept. 20. Konz. MA. 548: „Dan wir ir itzige not vnd gelegenheit desfals nit allein irent, sondern gemeiner verstentnus halben betrachtet vor eins".

[2]) Akten MA. 1715, z. T. auch im Marburger Samtarchiv. Vgl. Küch II, 375.

[3]) Ph. an die oberländischen Städte, Aug. 12. Konz. MA. 548; Ulm an Ph., Sept. 14. Kop. ebenda Or. BrA. T.; Brm. an Ph. Okt. 20. Or. MA. 1716.

[4]) Die Korrespondenz zwischen Ph. u. Jo. Fr. über diesen Punkt (Aug.—Okt. 1540) liegt MA. SachsenEL. Ferner: Ph. an Brm. Zettel Konz. (Sept. 17?) u. Brm. an Ph. Sept. 18. Or. MA. 1715.

konnte Bremen den Empfang der sächsisch-hessischen Fürschrift [1]) an den König bestätigen, die der Rat nun auf eigene Kosten weiterzubefördern hatte.[2]) Von einem Erfolg, den sie gehabt hätte, hören wir nichts. Zu dieser Zeit war der Sieg Bremens auch schon so gut wie entschieden.

Denn während all der Verhandlungen seit dem Juni her [3]) war Bremen im Bunde mit Jever erfolgreich zur Aggressive übergegangen,[4]) indem es die Schmalkaldische Gegengarde auf eigene Kosten weiter unterhielt und gegen Balthasar verwendete.

Kort Penning hatte Ende Juni das Oberkommando über die Landsknechte der Stadt übernommen. Nach und nach waren die bremischen Fähnlein in das Harlingerland geschafft worden, und Balthasar mußte sich vor ihnen in seine Festungen Esens und Wittmund zurückziehen. Seinen, wie berichtet wird, jetzt nur noch wenig über 1000 Mann starken regulären Truppen standen die vereinigten jeverschen und bremischen Streitkräfte in einer Stärke von etwa 3000 Mann gegenüber.[5]) Und kein Erzbischof und kein Herzog Heinrich regte sich für ihn. Der sächsische Kanzler Brück schloß aus dieser Tatsache, daß Heinrich und Christoph überhaupt nicht in Zusammenhang mit den Angriffen Balthasars zu bringen seien. Diese seine Ansicht, die er wohl auch schon früher vertrat, mag zum Teil mit die Ursache der unbestimmten und schließlich ablehnenden Haltung Johann Friedrichs gegenüber Bremen gewesen sein.[6])

---

[1]) Aus der kurfürstlichen Kanzlei stammend, dat. Sept. 27. Kop. MA. SachsenEL. Sie ist lange nicht so warm und eindringlich gehalten, wie ein hessischer Entwurf (MA. 1763), der unten S. 97 ff. als Beilage abgedruckt ist.

[2]) Welche Schicksale sie gehabt hat, ist aus den gleichzeitigen Akten nicht zu erkennen. Von nun an ist von einer dänischen Hilfe gegen Balthasar nirgends mehr die Rede.

[3]) Von einem vergeblichen Versuch Bremens, im Juli auf dem Hansetag zu Lübeck die Hilfe der Hansa zu gewinnen, berichtet ein Kanzleizettel von der Hand des Sekretärs Michaelis. Juli 1. BrA.W.

[4]) Für die Beendigung der bremischen Fehde im Harlingerland außer den noch anzuführenden Akten: Chronik; Wiarda II, 429 ff.; Emmius 908 f.; Bippen: Balth. 57 ff.

[5]) Penning an Ph. Juni 28. Or. MA. 529; Jo. Fr. an Ph. Juli 9. Or. MA. SachsenEL.; Penning an Jo. Fr. Juli 4. Kop. ebenda; Brm. an Ph. Juli 6., 16., 19. Orr. MA. 1714.

[6]) In einem Gutachten Brücks vom 30. Okt. 1540 (WA. Reg. H. fol. 300 Nr. 122) über die bremische Angelegenheit heißt es: „sy haben die sachen vff der relligion eynung wollen dringen vnd das Konservatorium hertzog Heinrichs von braunschweig wollen darein mengen vnd derhalben als in einer relligion sachen wollen hulff haben, nhu hat sich befunden vnd befindet sich, das der von Esensehe weder von braunschweigk noch dem bischoffe von bremen hulffe gehapt".

Heinrich fürchtete nur, daß die bremischen Truppen gegen ihn gebraucht werden könnten, er hatte unablässig seine Kundschafter bei den Haufen und war sogar mit dem Gedanken umgegangen, seinerseits eine Gegengarde in Friesland und Oldenburg vorzunehmen, und hatte diesbezügliche Briefe an die Grafen Enno und Anton schon ausfertigen lassen.[1]) In Hagenau hatte ihm auf seinen Wunsch hin König Ferdinand gestattet, in Anbetracht der bremischen Werbungen im Mindenschen eine Anzahl von Truppen anzunehmen und damit die Besatzungen seiner Festungen, Schlösser und Städte zu verstärken „souil die notturft erfordert vnnd kein mehrers".[2]) Man vermutete im wolfenbüttelschen Lager hinter Bremens Werbungen das, was Philipp tatsächlich auch gleichzeitig mit ihnen bezweckte: daß der Schmalkaldische Bund Soldaten zur Verfügung haben wollte. —

Am 25. Juli hatte die Belagerung von Esens unter Kort Penning begonnen. Es dauerte lange, ehe man weitere Erfolge sah. Die Belagerung war ja in damaliger Zeit der schwierigste Teil der Kriegführung, und Balthasars Festungen waren stark. Penning schrieb am 25. Juli an den Landgrafen[3]): „darzue ich von gedachten meinen Herrn zu solchen ernnstlichen furnemen vnd Krieg mit Radschaft vnd notdurften gannts vbel versehen vnd bedacht, dardurch vil vnrats vnd vnnfals, so aus nachgelassiger versawmbnuße vnd vbeler versehunge entstet, man muß besorgen". Überdies brach gleich in den ersten Wochen im Lager vor Esens die Bräune aus und raffte zahlreiche Söldner dahin, so daß stets neue Kräfte nachgeschoben werden mußten. Noch am 31. August konnte Bremen über den Verlauf des Krieges dem Landgrafen nichts weiter melden, als daß Penning vor Esens und Boing v. Oldersum mit den jeverschen Truppen vor Mittmund liege, daß aber bisher „nicht sunderlichs vtgerichtet sei".[4]) Der bremische Oberst war anscheinend auch nicht der Mann, der der ihm gestellten Aufgabe gewachsen gewesen wäre. Seine Anordnungen gaben dem Rat zu wiederholten Beschwerden

---

[1]) Joachim von Seggerde u. Balthasar Stechau an H. H. Juli 15. Or. MA. 774, z. T. chiffriert. „Aber das spill lasst sich dannocht noch also ansehen, das es nit allain vmb Jungher Balthassar zu thun sey, sonnder das die Gegentail yeder zeit mit volck gefasst sein mögen". — Mit welchem Argwohn H. H. den bremischen Krieg verfolgte, und welche Gefahr er in den bremischen Fähnlein erblickte, zeigen einige seiner Briefe: an Herzog Ludwig von Bayern, 1540. Okt. 13. MA. 795; an König Ferdinand Dez. 8. MA. 785; an Karl V. Dez. 8. MA. 784. Alle drei Konzz.

[2]) König Ferdinand an Ph. Hagenau, Juni 24. Kop. WA. Reg. H. fol. 301 Nr. 123. — Vgl. Jo. Fr. an Ph. Juli 6. Or. MA. SachsenEL.

[3]) Or. MA. 529.

[4]) Or. MA. 1713.

Anlaß.[1]) Vor allem hatte man ungeschickterweise den Ring um die Festung im Norden nicht geschlossen, so daß eine Verproviantierung der Stadt vom Meere her nicht gründlich verhindert werden konnte. Philipp, dem das ganze Unternehmen viel zu langsam vom Fleck ging, wollte den Bremern einen besseren Feldherrn zur Verfügung stellen, „wilcher seinem feind getrost vnter augen dretten, demselben apprechenn vnnd daran setzen darff, was sich daran zu setzen gepuret".[2])

Am 10. September schickte dann der Rat einen Bürgermeister, zwei Ratsherren und zwei Elterleute zur Beaufsichtigung der Belagerung nach Esens. Nur unter dieser Bedingung hatte die Bürgerschaft ihre Einwilligung zur Erhebung einer vierfachen Vermögenssteuer gegeben, um eine bessere Gewähr für kriegerische Erfolge zu haben.

Eine vierfache Vermögenssteuer,[3]) nachdem schon im Vorjahre ein doppelter Schoß eingezogen worden war! Aber nachgeben durfte und wollte Bremen jetzt nicht mehr. Es hatte bisher vor allen Dingen an der erforderlichen Artillerie gefehlt. Am 18. September traf diese, darunter 16 schwere Geschütze des Herzogs von Lüneburg, vor Esens ein.[4]) Man hatte jetzt Aussicht, den gefährlichen Feind, das Werkzeug der katholischen Gegner, zu vernichten; und man hatte noch größere Aussicht: die Verwirklichnng der kammergerichtlichen Immission war in greifbare Nähe gerückt. Die aufstrebende Stadt sah sich vor der Möglichkeit, ihre Besitzungen auf dem jenseitigen Ufer der Weser an der Nordseeküste zu erweitern.

Man war jetzt auch endlich davon abgekommen, gütlichen Unterhandlungen mit Balthasar großes Gewicht beizulegen. Schon Ende Juni hatte Graf Anton von Oldenburg einen derartigen Versuch im Interesse seines Vetters unternommen, „auerst dar wardt nicht vann", berichtet der Chronist.

Als nun die Lage des geldrischen Lehnsmannes immer verzweifelter wurde, hielt es Herzog Wilhelm für geraten, mit seinem Schwager Johann Friedrich zusammen zwischen Esens und Bremen zu vermitteln.[5]) Er fürchtete, daß ihm das zu

---

[1]) Akten HA. 93, 4.

[2]) Ph. an Brm., undat. Konz. MA. 1715. Vgl. Ph. an Brm., undat. Konz., Antwort auf Aug. 31. MA. 1713.

[3]) Es wurden $2^1/_2$ % erhoben. Bippen: Balth. 58.

[4]) Brm. an Ph. Sept. 18. Or. MA. 1715.

[5]) Über die erfolglosen sächsisch-geldrischen Vermittlungsversuche: die Korrespondenz Ph.s und Jo. Fr.s vom August bis November 1540, MA. Sachsen EL.; die Instruktionen für die sächsischen Gesandten und deren Relationen an Jo. Fr., WA. Reg. H. fol. 300 Nr. 122; vgl. ferner Brm. an Ph. Sept. 18. a. a. O.

Geldern gehörige Besitztum Balthasars verloren gehen möchte, oder daß der Junker, wenn er von irgendeiner anderen Seite entsetzt würde, sich zu dem andern Prätendenten auf Geldern, dem Kaiser, schlagen könnte.

Natürlich ging Balthasar jetzt in seiner Not mit Freuden auf Vermittlungen ein. Es traf sich nur sehr schlecht, daß Anfang Oktober nach mancherlei Hin und Her die Gesandten von Sachsen und Geldern ihr Friedenswerk beginnen wollten, zu einer Zeit, wo gerade die Beschießung von Esens erfolgreich anhob. Denn es versteht sich von selbst, daß Bremen nicht sehr geneigt war, erst nach Entlassung der beiderseitigen Streitkräfte zu unterhandeln und, wie es Johann Friedrich gern gesehen hätte, die Entscheidung völlig den beiden Fürsten anheimzustellen. „Idt was alto widt inngeretenn, vnnd de Stadt Bremenn was mith Balthasar inngestegenn, se mostenn mit em vthbadenn.“ [1]) So wurden die Vermittlungen vom Lager vor Esens aus geführt, während unter dem Feuer der Kanonen ein großer Teil der Festung niederbrannte.[2]) Man sieht, Ernst ist es den Bremern mit den Unterhandlungen überhaupt nicht gewesen. In Wahrheit wollten sie keine neuen Verträge. Was sie wollten, war — das Harlingerland.

Da bekam die Situation plötzlich ein anderes Aussehen, und alle bisherigen Pläne wurden über den Haufen geworfen. Am 18. Oktober starb Balthasar auf seinem belagerten, von den feindlichen Geschützen arg mitgenommenen Schlosse. — Hic finis fuit viri tota vita turbulenti, de quo dubites, turbulentiorne fuerit an iniustior et in mutanda fide levior promptiorne.[3])

Man kann nicht sagen, daß er dem Rat von Bremen sehr gelegen starb. Er starb vielmehr noch gerade früh genug, um durch seinen Tod sein Land vor der Verwaltung bremischer Drosten zu erretten. Denn, wie der Grieche sagt, „wo ein Eichbaum gefallen ist, holt jedermann Holz“. Bremen mußte sich einer Reihe von Prätendenten gegenüber sehen, die mit Erbansprüchen auf das Harlingerland hervortraten. Außer den Lehnsrechten des Herzogs von Geldern und den alten Lehnsansprüchen, die Ostfriesland zu haben behauptete, konnten die Grafen von Oldenburg als Vettern des Verstorbenen Ansprüche auf Esens, Stedesdorf und Wittmund erheben. Am meisten Aussicht auf die Nachfolge hatte der junge, 15jährige Graf Johann von Rietberg, Sohn Annas, der Schwester Balthasars. Als

---

[1]) Chronik, 655.
[2]) vgl. Brm. an Ph. Okt. 13. Or. MA. 1716.
[3]) Emmius, 908.

Lehnsmann des Landgrafen, an dessen Hofe er seine Erziehung genoß, hatte er die Autorität Philipps hinter sich.

Und diese glaubte jetzt Bremen fürchten zu müssen.

Vor allen Dingen mußte verhindert werden, daß der junge Graf nach Esens hineinkäme. Nur noch mit Proviant und Munition für kurze Zeit versehen, ergaben sich doch die Festungen nicht. Dietrich v. Groll übernahm das Kommando über Esens und schickte nach Rietberg, den Grafen zum Huldigungseid zu holen.[1])

Schon hatte auch Anna und Johann von Ostfriesland — sein Bruder Enno war vor ganz kurzer Zeit gestorben — an die Stadt Esens ein Schreiben gerichtet, in dem sie sich als „vngetwifelde erwenn" bezeichneten.[2]) Es konnten sich nunmehr Komplikationen ergeben, bei denen weder Bremen noch der Schmalkaldische Bund irgendwelche Vorteile aus den bisherigen Opfern gezogen haben würde, zumal jetzt auch Herzog Heinrich seinem oldenburgischen Lehnsmann gern zu Balthasars Erbe verholfen hätte. Er schickte Georg v. Rawensburg zum Grafen Anton, um ihn mit seinen Brüdern auszusöhnen[3]) und ihm dadurch freie Hand zu etwa notwendigem kriegerischen Eingreifen zu schaffen.[4]) Anton bereitete sich vor, durch einen Einfall in Boings Lager Wittmund zu entsetzen und zu okkupieren.[5])

Es handelte sich also jetzt in gewisser Weise darum, ob Esens an den Schmalkadischen Bund oder an die Gruppe der habsburgisch-braunschweigischen Mächte fallen sollte. Philipp war auch hier wieder der Antipode Herzog Heinrichs. Zwar war das Harlingerland nur klein, aber doch groß genug, einen weiteren, nicht unwichtigen Stützpunkt der Schmalkaldener gegen Burgund und Wolfenbüttel im Nordwesten, dem Heimatsgebiet der Landsknechtscharen, darzustellen. Wir hatten schon oben gesehen, wie Philipps Absichten gerade auf solche Ziele hinsteuerten.

Zwar bemühte sich der bremische Rat, die Prätendenten auf das Ländchen vor ein fait accompli zu stellen und ihren

---

[1]) Dietrich v. Groll und andere an Anna von Rietberg, Nov. 2. Kop. MA. 1716; der Drost von Wittmund an Anna von Rietberg, Nov. 1. Kop. ebd.

[2]) 25. Okt. Kop. ebenda u. AA. G.U.S. 327, Or. AA. G.U.S. 325. Vgl. Tydo v. Kniphausen an die Bewohner von Wittmund, Nov. 11. Or. AA. G.U.S. 329.

[3]) Über den Streit der oldenburgischen Brüder vgl. Rüthning I, 276 ff.

[4]) „Raihtschlag, den h. Heinrich einem mann gippt, Junckher Ballthasarss testamennt belangennd". Konz. undat. WoA. Aa. publ. Henr. Iun. Nachtrag I, 12; H. H. an Rawensburg, Nov. 12. Konz. ebenda.

[5]) vgl. Ph. an Jo. Fr. undat. Konz. Antwort auf Okt. 21. MA. SachsenEL. und Gramberg 72.

Ansprüchen durch die Besetzung von Esens zuvorzukommen,[1]) „dann de wyle de Stadt Esense nicht bolecht,[2]) wert vnse krig (·godt betert·) vor enen vasstelauent[3]) geachtet". Die Anstrengungen waren umsonst. Man schickte auch sofort nach Speyer und erlangte dort ein Mandat, das der Stadt die sofortige Übergabe befahl.[4]) Kammergerichtsmandate wogen in Esens nicht schwer, und außerdem waren, als es ankam, in Bremen schon andere Unterhandlungen so gut wie abgeschlossen.

Am 6. November bereits waren als hessische Gesandten Johann Nordeck, Georg v. Hörde und Otto Hunt eingetroffen.[5]) Man kann nicht sagen, daß Philipp, bestrebt, sein und seines Lehnsmannes Rechte zu wahren, jetzt die Interessen der Stadt Bremen völlig außer acht ließ. Er suchte vielmehr bei den Ansprüchen zum Teil gefährlicher Mitbewerber im Interesse des Schmalkaldischen Bundes die Vorteile Bremens, Hessens und Rietbergs in Einklang zu bringen, und mußte daher die Bremer zu bestimmen suchen, „nachzulassen, soviel ihnen möglich". Es kam ihm darauf an, von sich allein aus durch den raschen Abschluß eines Vertrages die Streitfrage zu erledigen und Frieden herzustellen, ehe andere zuungunsten der Nächstbeteiligten eingreifen und die Situation gefährlich machen konnten. Nordeck, Hunt und Hörde waren dahin instruiert, zunächst allerdings zu versuchen, daß die Stadt das Harlingerland dem Grafen von Rietberg gegen eine Entschädigungssumme gänzlich überlassen sollte.[6]) Würde der Rat aber, wie Philipp wohl voraussah, sich weigern, auf derartiger Grundlage zu verhandeln, so sollte als Basis für die weiteren Verhandlungen ein Erbvertrag oder, wenn auch das noch nicht genügte, ein Lehnsvertrag zwischen Rietberg, Esens und Bremen zugrunde gelegt werden. Eine Anzahl „Persuasiones", die zugunsten der einen oder anderen Partei „mit geschicklichait herausser zu ziehen" waren, wurden den Gesandten mit auf den Weg gegeben.[7])

---

[1]) Brm. an Bürgermeister Hoyers vor Esens, Okt. 23. u. 26. Orr. BrA.W.
[2]) besetzt.
[3]) Fastnacht.
[4]) Dat. 17. Nov. BrA.W.
[5]) Brm. an Hoyers, Nov. 6. Or. ebenda.
[6]) Instruktion der hessischen Gesandten Okt. 27. Konz. MA. 1716; nachgeschickte Ergänzung vom 29. Okt. Konz. ebenda.
[7]) Der Gräfin sollte u. a. gesagt werden, daß Balthasar in der Acht gestorben sei, den Bremern, daß Esens noch nicht kapituliert habe, beiden, daß sich „frembde gest in das nest setzen" könnten. Dem Rate wurde noch zu verstehen gegeben, daß er ja bei einem Erb- oder Lehnsvertrag Aussicht habe, Esens noch völlig für sich zu bekommen, da Graf Johann jung, unbeweibt und „der Stärksten von Komplexion keiner" sei.

Sie fanden harte Köpfe im Bremer Rate.[1]) Die Ratsherren hatten das Land schon halb und halb als bremisches Eigentum betrachtet und sträubten sich nun auf das heftigste, das vermeinte Besitztum herauszugeben, sie seien, so sprachen sie trotzig, „an Graue[2]) Balthasars habe vnd gutern niemants keiner gerechtigkeit gestendig, dan sie hetten imselbigen kayserlich erlangt recht".[3]) Erst als man sie an Philipps Verdienste um die Stadt erinnerte, gaben sie nach. Aber auch dann noch mußten die hessischen Gesandten zu dem letzten Punkt ihrer Instruktion, dem Lehnsvertrag, greifen — der wiederum der Gräfin von Rietberg nicht genügte — und sie mußten selbst hier noch mit Geschick all ihre „Persuasiones" anwenden, denn der Rat ververlangte außer der Oberlehnsherrschaft vor allem noch eine Entschädigungssumme. 60 000 Gulden wurden ihm zugestanden, aber er verlangte 120 000, denn das sei noch lange nicht die Hälfte der Kosten, die Balthasar der Stadt verursacht habe.

Aber schließlich wurde doch ein beide Teile befriedigendes Ergebnis erzielt. Am 19. November kam es zu einem Präliminarvertrag, dem nach unwesentlichen Änderungen am 1. Dezember der Abschluß des endgültigen Vertrages folgte.[4])

Er setzte fest:

Gegen Erlegung einer Kriegsentschädigung von 60 000 Goldgulden, wovon sofort 20 000, innerhalb der nächsten fünf Jahre die weiteren 40 000 zu zahlen sind, gehen die Herrschaften Esens, Stedesdorf und Wittmund als bremisches Lehen in den Besitz der Gräfin Anna von Rietberg und ihres Sohnes Johann sowie dessen männlicher und weiblicher Nachkommenschaft über. Lehnsabgaben werden von Rietberg nicht gezahlt. Im Notfalle stehen Esens und Wittmund der Stadt jederzeit als Zufluchtsort offen. In einem Kriege sind beide zu sofortiger gegenseitiger Hilfe verpflichtet. Den Bürgern Bremens steht freies Einkaufsrecht im Harlingerland zu, der alte Mißbrauch der Beschlagnahmung von Gütern Schiffbrüchiger unterbleibt fortan, und gegen Seeraub wird energisch eingeschritten. Schließlich, der bedeut-

---

[1]) Nordecks Relationen an Ph. Nov. 9. u. 20. MA. 1716.

[2]) Über Balthasars Grafentitel vgl. Bippen: Balthasar S. 32/33.

[3]) Das klingt doch anders und zeugt von etwas anderem als ratloser Resignation, wie sie Rüthning dem Rate beimißt, wenn er sagt, dieser habe nichts anderes mit Balthasars Land anzufangen gewußt, als es dem jungen Neffen des Verstorbenen zu Lehen zu geben (I, 342).

[4]) Or. BrA.Trese. — Kopien und Druckexemplar BrA.W. — Kopien und Konzepte in den Nachträgen des Marburger Samtarchivs. — Weitere hierzu gehörige Akten MA. 1716.

samste Punkt: die Lehnsinhaber führen ihre Regierung im Sinne des Protestantismus.[1])

Bis zur Ratifizierung des Vertrages — unter den Garanten befand sich auch Herzog Ernst von Lüneburg — und bis zur Erlegung der ersten 20 000 Gulden Rietbergischer Entschädigung standen die ehemaligen Besitzungen Balthasars unter hessischem Sequester.[2])

Maria von Jever hatte, nachdem Boing von Oldersum vor Wittmund gefallen war, schon am 23. November in einem Separatvertrag mit Bremen gegen eine Entschädigung von 12 000 Emser Ridergulden[3]) darauf verzichtet, als selbständige kriegführende Macht an dem Abschluß des Vertrags teilzunehmen. Sie wurde jetzt ausdrücklich in den Frieden mit eingeschlossen.[4])

Die jülich-sächsischen Verhandlungen waren im Sande verlaufen. Herzog Wilhelm hatte früher den rechten Zeitpunkt zum Eingreifen versäumt, jetzt war er zu spät gekommen. Sein Gesandter Schmeling hatte anfangs auf Esens gesessen, gleichsam als wollte er die Rechte seines Herrn dokumentieren. Dann hatten die Hessen es verstanden, ihn kaltzustellen.[5]) Auch der sächsische Dr. Schneidewein hatte verschiedene Male versucht, im Auftrage des Kurfürsten[6]) seine Stimme als Bevollmächtigter Johann Friedrichs in die Wagschale zu werfen. Er war — überdies vom Fieber befallen, wie er zu seiner Entschuldigung angibt — stets abgewiesen worden. Am 20. November, nach Abschluß des Präliminarvertrages, hatte Nordeck triumphierend nach Kassel berichten können: „Also ist der man betretten, Er hat sich in der Stadt vernehmen lassen, das er nit bei der handlung sein solt, vnd weis noch vf diße stunde nit, wie die sachen stehen".[7]) Nach dem 1. Dezember legte man ihm den abgeschlossenen Vertrag vor. Er erhob vergebens seine Bedenken im Interesse Jülichs, man wies ihn auf Acht und Immission hin, und die Bremer scheuten sich nicht, ihm zu verstehen zu geben, „zu dem kriege hetten sie von niemandt einige huelffe gehabt, alleine

---

[1]) „Wolgemelte Grevin, Ihr Sohn und mitbenenten sollen und wollen nun vorthin über die gantze Herrschafft ain eerlich, pillich und ordentlich Regiment, das dem Gottlichem hailsamen Worte vnd den rechten gemeß, anrichten, demselbigen nachkommen vnd Stadlich darüber halten."

[2]) Rekognition Georgs von Hörde, Nov. 14. Konz. MA. 1716; Ausfertigung in den Nachträgen des Marburger Samtarchivs.

[3]) Etwa 8900 Goldgulden. Bippen: Balth. 61.

[4]) vgl. Gramberg 73/74; Bippen: Balth. 61; Akten BrA.W.

[5]) Wilhelm v. Jülich an Jo. Fr. Dez. 12. Or. WA. Reg. H. fol. 300 Nr. 122.

[6]) Jo. Fr. an Schneidewein, Nov. 8. Konz. ebenda. Weitere Korrespondenz der beiden ebenda.

[7]) Relation a. a. O.

der Landtgraf hette ihnen dreytausent fl. geschicket". Und in der Tat war die einzige Hilfe, die Bremen vom Schmalkaldischen Bunde gehabt hat, von Philipp und seinem Bundeskreis gekommen. Resigniert heißt es in Schneideweins Bericht an den Kurfürsten:[1]) „da habe ich ihme[2]) angezeiget, wie es mir mit den Hessischen ergangen, die doch billich E. Churf. g. zw ehren mochten eine halb vierthel stunde verzogen haben, mich zw hoeren, wiewohl auch E. Churf. g. dehnen von Brehmen zw gnaden vnnd besten mich ein viertheil Jahr in der Sachen gebrauchet vnnd aussen gehabt, Ich darzw (meines vorsehens) mich cha keines vnfleiß oder ethwas, das ihnen zw schaden hette gereichen moegen, vornehmen lassen. So befinde ich doch allenthalben aus worthen vnnd thadten, das von wegen E. Churf. g. man mich bey deme vortrage nicht haben noch wissen wolte, aus was vrsachen aber, konthe ich ßo eigentlich nicht wissen".

Die Ursachen gibt Landgraf Philipp deutlich genug in einem Schreiben an, das er am 29. November unter Übersendung des Präliminarvertrages an Buzer schickte, und worin er sagt, es hätten auch gewisse andere Leute die Vermittlerrolle spielen wollen, aber dabei nur ihren eigenen Nutzen gesucht.[3]) Daß doch auch er nicht ganz von eigenem Vorteil abgesehen hatte, sagte er nicht und fügte mit gewissem Stolz hinzu: „darumb zweifeln wir ganz nicht, es sollte sich noch wol reichlich vnd clerlich aus dem werck erscheinen, wer dj verstentnus, auch teutsche nation mit trewen meine, und dasselbig zu befordern understehe". Das sind Worte, bei denen man unwillkürlich an die Folgezeit denkt. Gewiß war es nicht seine Schuld allein, wenn er sie nicht in dem Maße erfüllen konnte, wie man erwarten sollte, aber wer die nächsten Jahre kennt, weiß, welchen Anteil er und seine Doppelehe an dem weiteren Verlauf der Dinge gehabt haben. Der Schmalkaldische Bund ging eben aus den Fugen, wenigstens begann sich gerade jetzt das Gebäude der Einung bedenklich zu lockern.

Schon allein in der bremischen Frage war in den letzten Jahren genugsam zutage getreten, daß es Dinge gab, deren allgemeine Wichtigkeit der Bund nicht erkannte, oder um derentwillen er sich nicht größeren Gefahren aussetzen wollte. Und dieses Nachgeben, um Unkosten, Unruhe und Auseinandersetzungen fürs erste zu vermeiden, dies scheue Wegsehen von gefährdeten Stellen, weil man wenigstens an andern Punkten

---

[1]) Seine Relation, dat. Torgau, Dez. 20. WA. Reg. H. fol. 300 Nr. 122.
[2]) Gemeint ist der Bürgermeister Dietrich Vaßmer.
[3]) Lenz I, 248.

Ruhe haben will, das ist schon meist ein Symptom der Schwäche, des Niedergangs. Ganz abgesehen davon, daß sich sehr oft nur schwer feststellen läßt, ob wirklich in erster Linie die Rücksicht auf das Gesamtwohl des Bundes die Mitglieder gezwungen hat, Bremen allein zu lassen, oder ob nicht vielmehr Mangel an Solidaritätsgefühl, Egoismus und kleinlicher Krämergeist die Entschließungen vieler beherrscht hat! So viel ist sicher: in der bremischen Angelegenheit hatte sich gezeigt, daß der Bund als solcher arbeitsunfähig war, daß er nicht funktionierte. Schwankend, vorsichtig, ohne rechtes Vertrauen zu sich selbst — das war eine der Hauptschwächen! — hatte ihm jede Beschlußfassung abgerungen werden müssen durch unablässiges, ermüdendes Zureden einzelner. Und bei diesem Zureden, dessen Notwendigkeit neben Philipp sich auch Johann Friedrich ja nicht immer hat verschließen können, konnte doch nur so wenig herauskommen, weil der eine der Bundesobersten durch den andern immer wieder gehemmt wurde.

Philipps kühle, abwartende Galtung, als er von der Veröffentlichung des Konservatoriums hörte, scheint zunächst verwunderlich, und als der weiter schauende erscheint der Kurfürst. Aber dessen Eifer war Strohfeuer, bald war es verloht, und „Gott der Allmächtige“ blieb seinem frommen Herzen für den glücklichen Ausgang der Dinge nun einmal eine bessere Garantie als eigene Arbeitskraft. Dem Menschen ist das vielleicht hoch anzurechnen, für den Politiker bedeutete es von vornherein unbedingte Kapitulation. Nun bemühte er sich freilich, die Solidarität und Geschlossenheit des Bundes zu wahren, immer und immer wieder suchte er zu erreichen, daß, wenn gehandelt würde, der ganze Bund handeln sollte. Ein wertvoller Gedanke, gewiß notwendigerweise das höchste Ideal einer jeden Bundespolitik. Auch Philipps! Aber der Kurfürst vergaß über dem Ideal der Geschlossenheit das Handeln selbst! Das ist der Unterschied der beiden: da der Bund nicht handeln will, tut Johann Friedrich überhaupt nichts, weil er den Rahmen der Einung nicht verlassen mag, während für den Landgrafen oberster Zweck nicht die Einmütigkeit des Bundes ist, sondern die Wahrung der Interessen des Protestantismus und damit der Schmalkaldener; versagt der Bund, der das Mittel hierfür sein soll, so handelt er außerhalb des Bundes als solchen im Bundesinteresse allein oder mit Gleichgesinnten. Kein Vorschlag, kein Gedanke des Kurfürsten, hinter dem nicht die condicio sine qua non steckte: wenn andere mittun! So bei der Partikularhilfe, so bei dem Gesuch um eine Anleihe, so schon vor dem Frankfurter Anstand bei Philipps Vorschlag, im Oldenburgischen zu

werben. Der Bund, wie er ihn sich denkt, ist eine starre, im Gleichschritt gegen den Feind marschierende Schlachtreihe, die aber nur sehr schwer in Bewegung zu bringen ist; während die Bundespolitik Philipps an ein aufgelöstes, aber von einem Punkt und unter einem Gesichtspunkt geleitetes Gefecht erinnert, wo bald hier ein Schlag geführt, bald dort ein gegnerischer abgewiesen wird, je nachdem es gerade die Lage erfordert.

So ist denn in dem Felde der Politik des Landgrafen Bremen einer der vielen Operationspunkte, von denen aus die feindliche Offensive abgewiesen und womöglich gleich mit eigener Offensive beantwortet werden sollte, damit dem Gegner „das Herz verzagter würde". Daher die vielen Vorschläge, die er zu Bremens Unterstützung macht, daher — in guter Würdigung jener bekannten drei Dinge, die niemand bei der Kriegführung entbehren kann — sein Geldgeschenk, seine wiederholte Bitte um Geld bei den Oberländern. Der Kurfürst hat in seinem Bundeskreis für die zu ihm gehörige Stadt nicht halb so viel agitiert, wie Philipp in dem seinen. Dieser ist es, der, neuer Vorschläge niemals müde, den Antrag zur Aufbringung von 7000 Gulden zur Anmusterung von 300 Schiffsknechten und zur zwangsmäßigen Erlegung der kleinen Doppelanlage durch sämtliche Mitglieder einbringen läßt, er bietet der Stadt einen Feldherrn zur Durchführung des Krieges an, als das Unternehmen nicht vorwärts kommt, er findet den Ausweg in der dänischen Hilfe und — läßt nach all dem den Bremern auf ihre Danksagung die fürstlich pflichtbewußten Worte erwidern: „Sein fürstlich gnaden haben auch ire (der Gesandten) gethane Danckssagung vor unnöthig geacht, dan s. f. g. sein bedacht, das im werckh zu volnstrecken, das sich ir f. g. erpotten".[1]) Er war es dann schließlich auch, — eine natürliche Folge von alle diesem —, dessen Gesandte in Bremen im Herbst 1540 das entscheidende Wort sprachen. Da freilich war es für Johann Friedrich zu spät. Daß jetzt seine Friedensvermittlungen mehr um seines geldrischen Schwagers als um Bremens willen begonnen waren, mag im Bremer Rate mehr als einer geargwöhnt haben. Philipp besaß das Vertrauen der Stadt, die Briefe des Rates an ihn haben manchmal einen geradezu herzlichen Charakter, man war voller Dank gegen den Mann, der als einziger in all den Kämpfen der letzten Jahre unwandelbar an Bremens Seite als Schützer und Berater gestanden hatte. Diese Gefühle konnten wohl auf kurze Zeit im ersten Augenblicke wankend werden, als Philipp nach Balthasars Tode die Vermittlung for-

[1]) „Antwurtt an die vonn premen." 1540 Aug. 10. Konz. MA. 1713.

derte, bald aber kehrten sie wieder. Und so hatte denn der Landgraf die Möglichkeit, das Ganze auch noch zum Schluß in seinem Sinne zu lenken. Er hatte den Frieden mit den Waffen herbeigeführt sehen wollen, es war erreicht. Gott hatte, wie er gehofft, den Protestanten „die Victorie gegönnt“ und dem Feind „das Herz verzagter gemacht“. Und daß er auch zum Schluß durch das umsichtige Eingreifen seiner Gesandten den oldenburgischen Gefolgsmann Herzog Heinrichs hatte aus dem Felde schlagen und den Häusern Habsburg und Wolfenbüttel und allen anderen Gegnern zum Trotz das Harlingerland der Machtsphäre des Schmalkaldischen Bundes hatte einverleiben können, wird ihm nicht geringe Befriedigung gewährt haben. Seine Politik hatte schließlich, wenn auch nach Überwindung von mancherlei Widerwärtigkeiten, doch auf der ganzen Linie gesiegt.

Noch in der ersten Hälfte des Dezember wurden in Bremen die Lehnsformalitäten erledigt.[1]) Dann hatte man Frieden. Denn das war für Bremen doch das Wichtigste an dem ganzen Vertrage. Gewiß war es von Bedeutung, daß die Stadt einen Lehnsmann hatte, der zu Hilfe in Kriegsfällen verpflichtet war. Aber Lehnsabgaben waren ausdrücklich nicht zugestanden worden, und die Abfindungssumme von 60 000 Gulden wog, selbst wenn sie — was nicht eintrat — voll ausbezahlt worden wäre, den bisherigen Schaden bei weitem nicht auf, und dafür, daß das Harlingerland einmal an den Rat heimfallen könnte, bestand, da es gleichzeitig Weiberlehen war, wenig Aussicht. Auch hätte Bremen sich in jenem von vielen Bewerbern heißumstrittenen Gebiet nach den Erfahrungen, wie Bippen sagt,[2]) die es im 15. Jahrhundert mit seinen Besitzungen am linken Weserufer gemacht hatte, allein kaum halten können. Man darf wohl sagen, daß Philipps Eingreifen die Stadt vor neuen Verwicklungen in Friesland bewahrt hat.

Aber eins war doch erreicht: Der wilde Junker, der, ein willkommenes Werkzeug aller Feinde der protestantischen Stadt und damit des Schmalkaldischen Bundes, den Handel, ohne den Bremen nicht leben konnte, jahrelang gefährdet hatte, war bezwungen, und nun hatte man endlich Frieden, um neue Kräfte gegen neue Anfeindungen zu sammeln. Das ist das Wichtige an dem Vertrag vom 1. Dezember 1540, denn noch war das letzte Wort der Entscheidung zwischen alter und neuer Lehre nicht gefallen. Und so bedeutete denn dieser Friede einen Wendepunkt in der Geschichte Bremens während der Zeit des Schmalkaldischen Bundes.

[1]) Akten und Urkunden im BrA.
[2]) Bippen II, 109/10.

VII. Schluß. Ausblick auf die nächsten Jahre.

Die ausdauernde Hartnäckigkeit der Stadt während der letzten vier Jahre war nicht vergebens gewesen. Wir hören fortan von keinem neuen Versuch Herzog Heinrichs, das Konservatorium über die Stifter Bremen und Verden zu erzwingen. So wenig Positives die Schmalkaldener außer Philipp in dieser Frage bisher im Interesse der Stadt getan haben, die bloße Zugehörigkeit Bremens zum Schmalkaldischen Bund hat doch auch das ihre getan, den Herzog von offenen Gewaltmaßregeln zur Durchsetzung seines Willens abzuhalten.

Seit dem Herbst des Jahres 1540 haben allem Anschein nach zwischen ihm und seinem Bruder Differenzen über diesen Punkt bestanden.[1]) Der Erzbischof ersuchte ihn, er möge ihm „das Conseruatoriumb furderlichn widderumb zuhanden schicken vnnd vns damit nit lenger aufhalten inn ansehunge, das wir vmb ßr. l. vnd desselbigen[2]) willen, wie ß. l. selbst wissen vnnd klar am tage ist, inn alle vnsern widderwillen, schaden vnnd vnrat gefhürt worden seint vnnd vorlengst, wenn dasselbig Conseruatoriumb nit gewesen, auß vnsern schulden geholffen vnd entfreiet werenn". Auch erinnert er seinen herzoglichen Bruder daran, „was dasselbige Conseruatoriumb einholdt vnd mit was bescheidenheit das ausgebracht worden vnd wohin es nu geraten ist", das gemeine Volk sage schon öffentlich, Heinrich wolle mit Bremen und Verden ebenso verfahren, wie seinerzeit mit dem Stift Hildesheim. —

„Es bleibt das alte Sprichwort wahr,
Es läuft kein toll Hund sieben Jahr,
Man stellt ihm nach und schlägt ihn tot,
Auf daß der Schade nicht zu groß
Möcht reißen ein . . ."[3])

---

[1]) vgl. erzbischöfliche Instruktion für Georg v. Rawensburg an H. H. 1540 Sept. 30. Or. WoA.Aa. publ. Henr. Iun. Nachtrag II, 31; Christoph an H. H. 1540 Okt. 16. Or. u. H. H. an Christoph, 1540 Okt. 24. Konz. ebenda.

[2]) Des Konservatoriums.

[3]) Volkslied, nach der Vertreibung Herzog Heinrichs gedichtet. Koldewey, 45.

Heinrichs Feindseligkeiten gegen Goslar und Braunschweig brachten ihm das Verhängnis von 1542 und 1545.

Der Konservator war damit unschädlich gemacht. —

Erzbischof Christoph hat auf dem Reichstag zu Regensburg 1541 noch einmal schwere Anklagen gegen Bremen erhoben, die auf nichts anderes hinzielten als darauf, der „ungehorsamen“ Stadt zu seinen Gunsten die Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu verkürzen. Er hatte damit kläglichen Mißerfolg. Eben auf jenem Reichstage erwarb der Rat — allerdings gegen recht bedeutende Geldopfer — vom Kaiser, der damals in der gefährlichsten Lage seines Lebens schwebte, die Bestätigung bezw. Neuverleihung einer großen Reihe von Privilegien, und auch die Konfirmation des Rietbergisch-Bremischen Lehnsvertrages.[1])

Die Bremer scheinen schon kurz nach Abschluß des Vertrages vom 1. Dezember das Gerücht ausgestreut zu haben, als hätten sie noch im Jahre 1540 diese kaiserliche Bestätigung erhalten. Wenigstens berichtet Emmius: „Eaedem tabulae pactorum a Carolo V. Caesare ante exeuntem hunc annum, ut ferunt Bremenses, in Belgio sigillo confirmatae“.[2]) Verwunderlich wäre ein derartiger Versuch Bremens, die öffentliche Meinung zu täuschen, nicht, denn Ostfriesland dachte seine vermeintlichen Erbansprüche nicht aufzugeben.

Zu Beginn des neuen Jahres kamen Gesandte von Emden, um die auf einem gefälschten Lehnsbrief beruhenden Herrlichkeitsrechte der ostfriesischen Grafen geltend zu machen.[3])

Da der Rat nicht nachgab, folgte ungeachtet der kaiserlichen Konfirmation ein Reichskammergerichtsprozeß. Im Dezember 1541 wurde Bremen nach Speyer zitiert. Die Anklage der Ostfriesen lautete, die Stadt habe die Immission in Balthasars Güter „sub et obreptitie tacita veritate“ erschlichen, das Harlingerland gehöre seit alters her ihnen. Sehr mit Recht machte der bremische Advokat geltend, daß die Grafen von Ostfriesland als Exekutoren gegen Balthasar von dem Immissionsbefehl rechtzeitig durch den Kammerboten erfahren hätten, sie hätten damals aber nicht protestiert, vielmehr dem kaiserlichen Befehl nachzukommen versprochen, außerdem seien die Vorfahren Balthasars nie ostfriesische Lehnsmannen gewesen. Und so „schwebte“ denn der Prozeß; das tat er noch zwei

[1]) Vom 10. Mai. Or. BrATrese. Druckexemplar BrAW. Abschriftlich auch vorhanden AA. sub O.A.B. I.f. 751.

[2]) S. 910.

[3]) Ebenda. — Akten über die ostfriesischen Ansprüche auf Esens BrAW. Einiges MA. Rietberg und MA. Ostfriesland, auch AA. G.U.S.

volle Jahre lang, darüber hinausgekommen ist er nie. Die letzten Worte der letzten Entgegnung des Anwalts der Stadt, vom 5. März 1544, sind: „Wo er vff eynen oder mehr articel[1]) anderß oder weiterß zu antwortten schuldig syn sollt, wil er den oder dieselbigen hiermitt pure verneynt haben". Damit haben die Verhandlungen in Speyer aufgehört, das Protokoll bricht an diesem selben Tage ab, und der Prozeß gehört trotz kaiserlicher und königlicher Mandate, die ergangen waren, eine Verschleppung zu verhüten, zu den vielen Reichskammergerichtsprozessen, die im Sande verliefen.[2])

Was die oldenburgischen Ansprüche auf das Harlingerland angeht, so hat sich Graf Anton, zumal er bald an seinem vertriebenen Lehnsherrn keinen Rückhalt mehr finden konnte, nicht getraut, ihnen irgendwelchen Nachdruck zu schaffen.

Auch der Herzog von Geldern war nicht imstande gewesen, seine Lehnsrechte zur Anerkennung zu bringen. Zunächst hat Herzog Wilhelm mit seinem Schwager Johann Friedrich verschiedene Schritte erwogen, wie der Anmaßung des hessischen Usurpanten entgegenzutreten sein könnte.[3]) Dann kamen die Auseinandersetzungen mit dem Kaiser: seit 1543 war Wilhelm nur noch Herzog von Jülich, Cleve und Berg. Der neue Herr von Geldern aber hatte ja die Regensburger Konfirmation erteilt. Sicherlich hat er das jetzt bereut, und er ließ die Rechte, die ihm mit dem neuen Herzogtum zufielen, nicht aus den Augen. Seine Politik hatte ja Zeit, denn die große Abrechnung stand noch bevor.

Es war gut, daß diese Abrechnung Bremen dank der Veränderung der Situation seit dem Dezember 1540 gerüstet und neu gekräftigt fand. Das, was man wohl bei dem Abschluß des Vertrages mit Rietberg als das Wertvollste schätzte, ging jetzt allerdings verloren.

Als im Jahre 1546, während der Hauptschauplatz des Schmalkaldischen Krieges zum Unheil der Protestanten nach Süddeutschland verlegt war, Cruningen mit seinem kaiserlichen Heere Niederdeutschland durchzog, fand er fast nirgends Widerstand.[4]) Alle die kleinen Grafen zwischen Ems und Weser, Teklenburg, Rietberg,[5]) Hoya, Schaumburg, Detmold ergaben

---

[1]) Nämlich: der Anklage.

[2]) Die unerledigten Akten wurden 1851 nach Bremen abgeliefert und liegen jetzt BrA. W. 19. a. Nr. 2.

[3]) vgl. Wilhelm an Jo. Fr. 1540 Dez. 12. Or.; u. Jo. Fr. an Wilhelm, 1541 Jan. 4. Konz. Beide WA. Reg. H. fol. 300 Nr. 122.

[4]) Berentelg, S. 21 ff.

[5]) Ebenda 37 ff.

sich und mußten die Beziehungen zu ihren bisherigen Lehnsherren, Lüneburg, Hessen, Bremen aufgeben. Der burgundischen Ausdehnungspolitik entsprechend nahmen sie ihr Land vom Kaiser zu Lehn. So war denn Rietbergs Lehnsherr sowohl für die Grafschaft als auch für das Harlingerland [1]) fortan Karl V.

In der kaiserlichen Kassation [2]) des bremischen Lehnsbriefes heißt es, man habe bei der Ausstellung der Regensburger Konfirmation nicht gewußt, daß Balthasar geldrischer Lehnsmann gewesen sei.

Die noch von den 60000 Gulden Rietbergischen Entschädigungsgeldes rückständigen 33000 (!) Gulden [3]) überwies Karl seiner Schwester Maria als Dank für ihre Verdienste um die Verwaltung seiner Niederlande.

Aber als im Frühjahr 1547, während im Süden eine protestantische Stadt nach der andern vor den Waffen Karls V. kapitulierte, das Heer Cruningens nach widerstandsloser Übergabe Mindens vor Bremen erschien, mit Jubel empfangen und unterstützt von Erzbischof Christoph, da zeigte sich, daß die Stadt treue Protestanten in ihren Mauern barg. Vor den starken Festungswerken Bremens kam der leichte Siegeszug des kaiserlichen Feldherrn zum Stehen. Die Gesinnung, lieber wagen zu wollen, „daß der unterste Stein nach oben komme", hat die Stadt vor dem äußersten Verderben gerettet. Ihr in allererster Linie gebührt der Ruhm, sich jetzt durch die Tat als „das Herz der sächsischen Städte" beweisend bewirkt zu haben, daß die Geschichte bei diesem kläglichen Fiasko des Schmalkaldischen Bundes wenigstens einen einzigen Lichtpunkt zu berichten weiß, den Sieg von Drakenburg.

---

[1]) Wenn Berentelg S. 38 sagt, die Gräfin v. Rietberg habe bisher Esens, Stedesdorf und Wittmund als freies Eigentum besessen, so ist das natürlich unrichtig.

[2]) dat. Augsburg 1547 Sept. 5. Or. AA.GUS. 413. Die Kassation von 1554 ist nur eine Wiederholung dieses Aktes bei der Aussöhnung Bremens mit dem Kaiser. Vgl. dazu Bippen II, 145.

[3]) Also nach Abzug der jeverschen Entschädigung durch Bremen hatte die Stadt bei ihrem nach 100000 zählenden Schaden noch nicht 20000 Gulden Kriegsentschädigung erhalten. — Quittungen der Stadt Bremen 1540—1545: AA.GUS. 368—375; Quittung der Königin Maria 1550 ebenda 421.

Beilage.

Landgraf Philipp von Hessen an König Christian III. von Dänemark.

1540 Ende August. MA. 1763.

Konz. von der Hand des hessischen Geheimsekretärs Aitinger.

KV: „An ko: wurd zu Denmark. Der von Premen hulf halb. Soll abber erst außgeen, wann im der Churf. gefalhen lasse, der gleichen ansuchens zuthun".

Durchleuchtiger, Großmechtiger König, furst vnnd Herr, Ewer Ko: würd seien vnnser freuntlich dienst vnnd was wir liebs vnd gutts vermögen zuuor.

Besonder lieber Herr vnd Öhem, E. Ko: würd werden vngezweifellt bericht sein, wöllicher massen sich Ballthasar von Esense ain gutte zeit her vnnderstannden, die statt Premen, vnnsere aynungsverwannte, auch ire burger, zu gethanen vnnd verwannten, zuuergwaltigen, zu beschweren, sie irer hanntierung, narung, vnd gewerb zuentroben vnnd dadurch zu großem verderben zu Pringen. Dass er auch vnersettigt desselben vergannger tage ain vergardung der knecht angericht, die auch ainer söllichen anzall versambellt, dass sie dagegen genottrangt worden sein, sich hin wider gegen im in rustung auch zu begeben. Vnnd steen diss tags beede taill gegen ainannder inn bewerb vnnd rustung.

Nun hatt der Ratt der Statt Premen mer dann ain malh bey vnns vnnd gemainen vnnsern aynungsverwannten inn sollicher irer grossen beschwerung vmb hulff vnd ratt angesücht, daruf auch jungstlich zu schmalkallden hart gedrungen. Wiewoll nu von den stennden dasselbst erachtett worden, das sollicher ir beschwerlicher falh ain ofenbare Prophan sach gruntlich wer, So haben sie aber hingegen auch versteen mögen, das innen sollicher last souil dester mer zugeschoben werd, weil sie vnnserer religion vnd glawbens seien. Vnnd ist vß

demselben ain artickel inn den abschidt komen des vermugens, das denen von Premen mit ainer klainen gedopellten anlag geholfen werde. Doch sollt sollichs vff zu oder abschreiben der stennde steen. Also das sich ettliche sollicher hulf halb nicht vngenaigt vernemen lassen. Die annder haben aber irer bewilligung halb allerlay bedenckens gehapt. Nichtzit desterweniger aber wöllen wir vnns mit furderung des Churf. zu Sachsen, vnnsers freuntlichen lieben vetter vnnd Bruderss weitter vben, vnnd allen fleis thun, inen den von Premen ain gemain oder vffs wenigst ain Particular hulff zuerlangen, der hoffnung, es soll vß vnnsern eingefurten trefenlichen vrsachen vnd zu furkomung der nachgemelten beschwerden nicht abgeschlagen vnd gewegert werden. Dann wir könnden es vß allerlay vermutung vnd anzaigung nicht annders versteen, dann das Hertzog hainrich zu Brunschwig, vnnser auch vnserer Religion gröster vnd ergster feind denen von Premen sollichen feind erstlich vß dem neid, den er in vmb der Religion willen trägt, zum andern zu vffuerung seiner geschwinden Pratiken, zuhetzt, der maynung, sich dadurch aintweder zu ainem Conservatorn zu machen oder seinen son zu ainem Coadiutorn zu furdern. Inn was macht er dann zu mal komen konnt, vnnd was vnnserm taill darunder abgeprochen, das wissen sich E. ko: w. nach noturfft zuerinnern.

Nun möcht ess, wo denen von Premen hulff verzigen (sic) werden sollt, am nechsten sein, vorgehorter beschwerden zuerwarten. Dieweill doch die statt Premen durch disen zwanng gewißlich gedrangt würt, ainetweder ir schifung, hantierung vnd narung zuuerlassen vnd bey diser religion zuuerharen, oder bey irer hantierung vnd narung zu beleiben vnd sich inn mitel zu schicken, dodurch sie mit Balthasar von Esense inn vergleichung komen. Es ist aber zu besorgen, ob schon ains ratts der statt Premen maynung, alles zeittlich vmb der Religion willen zu begeben, das es doch bey dem gemainen man dise gelegenhait nit haben werd, Sonnder das der gemain man der statt Premen, durch mangel der schiffung vnd hantierung zu ainem andern gedrungen werde. Vnd soll dann kain hulff oder widerstanndt do sein, sonnder fur vnd fur verfollgung vnd appruch irer narung, So wurdet der gemain man, dieweill er an das ains taills mit guten worten, gaben, gellt vnd großer traw angesucht vnd Praticiert wurt, bewegt werden, gegen Hertzog hainrichen, wo er inen sonnderlich diser beschwerde abzuhelfen wisse, inn sölliche weg zu begeben, die vns zu dem aller schedlichsten vnd hertzog Hainrichen zu dem furtreglichsten.

Soll es nu also eruolgen, vnd mit Premen der anfang gemacht werden, So wurd es dobey nit beleiben, sonnder ain

künfftige beschwerliche vollg auch bey den andern stetten machen. Es konden auch E. ko: wurd leichtlich erachten, inn was großer macht die von Premen steen, das sy auch der trost vnnd das hertz vnnserer verstentnus vnnder anndern Sächssischen stetten sein, die sich biß doher inn allem, das der Religion beschwerlich furgestannden, gantz trostlich vnd wilferlich gehallten vnd hinfurt nicht weniger thun würden. Zu dem so haben die von Premen ir versambelt volk ain gutte zeit schwerlich vnderhallten vnd vnnderhallten auch dieselben noch die tagg, stecken derhalben ietzt im krieg. Also das sy vor der statt esense gelegert ligen vnd ettlich Plockheußer dafür geschlagen. Sollten sy nu die selben Plockheußer verlassen vnd dauon absteen muessen, So heten sie groß gellt vffgewennt vnd vergeblich gepraucht vnd wurden also gedrungen, auß der vnleidlichen beschwerung vnd sich mit Balthasar Esense zuuertragen; wo sie dann zu ainem vertrag zuuor mit vnleidenlichen Conditionen gedrungen werden, kont Ir erachten, was sollichs gemainer verstentnus fur ain nachtail sein wolt. So sie auch dermassen erschöpft weren, möchte dasselb vnder irem gemainen man ain sollichen vnwillen gepern, das sy auch darus vrsach nemen möchten, vß der aynung zu trachten.

Vnnd wenn innen aber zu gesetzt, Sie auch nit verlassen werden, vnnd innen got der allmechtig sig vnd vberwindung raichen vnd gnedigklich geben würd, so möcht dadurch allen gottes feinden vnd widerwertigen ir großmuetig hertz gereuen; do sy auch vernemen würden, das got vnnd der sig vff vnnserer seitten, allsdann könnt man dodurch dester mer zu verhofendem werck der vergleichung vnd künfftigem bestendigen friden komen. Wir könnten zu demselben auch dess järlichen gardens vertragen vnd nit alle jar vff gegenrustung großen costen vnd außgaben gericht sein, wöllichs ietzo mit ainer klainen hulff vermiten vnd kunfftigklich abgeschniten werden mag.

Dieweill nu ain Ratt der statt Premen ire geschickten vnnd gesanten bey vnns gehapt vnnd vnns ir nott ob vnd anligen höcher beklagt, dann wir E. k. würd hier innen anzaigen, mit vnnderthäniger bitt, das wir nit allein für vnns ain hulff inhallt gemachter abrede zu schmalkalden bewilligen, Sonnder auch bey vnnsern aynungsverwannten beeder des oberlendischen vnd Sächssischen kreiß zu derselben furdern wollten, furnemblich aber, das wir bey E. ko: wurd ansuchen vnnd biten sollten, nachdem sy wissen, mit was massen E. ko: wurd mit vnns, inen den von Premen vnd ettlichen anndern in Prophan vnd zeittlichen sachen verpunden, das innen allsdann E. ko: würd mit verschribner hulff auch zusetzen vnd beystendig sein wolte.

Nachdem wir aber daruff solliche aynung im buchstaben ersehen, den gegen gelegenhaidt ires handels gehallten vnnd daruß nit entlich befinden mögen, das innen die ganntz hullff zu gute komen sollt, Haben wir doch nit mögen vnderlassen, E. ko: wurd freuntlich vnd bitlich zuersuchen, das sy doch gemelter statt Premen mit ainem taill Particulariter hulflich sein, zu trost komen vnd sy in ansehung vorgehörts nutzens vnd nachtaills damit nit verlassen. Alls wir dan söllichs in erwegung irer großen beschwerde vnd obligens vff ir sonnderlich beger freuntlich gepeten haben wöllen. Das auch E. k. w. darunder bedenncken, das sy derselben heut oder morgen in Religions sachen nach irer schuldigen gepür vnd in den anndern Prophan sachen auch dester mer dannckparlicher erzaigen könnden. Was sy auch E. ko: wurdt: weil sy vff vnnserm tail beharren, sonnderlich dieweil sy derselben nachet (sic) gelegen, für ain trost vnd im andern falh, do sy vnns entpfallen sollten, für ain nachtaill sein mögen, wie sich dann E. ko: wurd diser vmbstenndt mit aller gelegenhait vnd was daruf allenthalben steen mag, weiter erinnern werden. Vnd E. Ko. Würd erzaigen sich hier innen also wilfärlich, das die von Premen vnnser fürbit mit frucht genossen zu haben erfinden mögen, Wir auch zu spürn haben, das E. ko. würd zu gemainer verstentnus besten vnd abwendung Irs nachtails genaigt sey, vnd wir wollen sollichs vmb E. ko: würdt freuntlich verdienen. Dat.

Robert Noske, Borna-Leipzig, Großbetrieb für Dissertationsdruck.

Lebenslauf.

Am 2. März 1891 wurde ich, Max Richter, in Eisenach geboren. Ich bin Sohn des Oberpostsekretärs Karl Richter in Bremen, preußischer Staatsangehöriger, evangelischer Konfession. Meine Vorbildung erhielt ich auf den Volksschulen in Potsdam und Greiffenberg UM. (Ostern 1897 bis Johannis 1901), dem Wilhelms-Gymnasium zu Eberswalde (Johannis 1901 bis Ostern 1908) und dem Alten Gymnasium zu Bremen, das ich Ostern 1910 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Ich widmete mich auf den Universitäten Marburg (SS. 1910/11), Berlin (WS. 1911/12) und dann wieder in Marburg altphilologischen, historischen, theologischen und germanistischen Studien. Während des WS. 1912/13 war ich zu Studienreisen beurlaubt.

Das Rigorosum bestand ich am 3. Dezember 1913. —

Von meinen akademischen Lehrern verdanke ich besondere Förderung den Herren Professoren Busch, Elster, Harnack, R. M. Meyer. Vor allen Herrn Professor Busch möchte ich auch an dieser Stelle meiner dauernden Dankbarkeit versichern.

Es ist mir ferner eine angenehme Pflicht, Herrn Archivrat Dr. Küch für die Unterstützung zu danken, die er mir besonders beim Beginn meiner Arbeit am Kgl. Staatsarchiv Marburg zuteil werden ließ. Ebenso Herrn Dr. v. Bippen, dem Archivar der Freien und Hansestadt Bremen, der durch sein liebenswürdiges Entgegenkommen, durch die Erlaubnis zu monatelanger Benutzung der Akten- und Bücherbestände seines Archivs und durch seine stets freundliche, rege Anteilnahme das Gelingen dieser Abhandlung zum guten Teil gefördert hat.